

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

► [Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Deckblätter

1 Deckblatt Kombinatorischer Bachelorstudiengang (Kern-/Begleitfachmodell)

| | |
|---------------|---|
| Hochschule | Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn |
| Ggf. Standort | Bonn |

| | | | | |
|--------------------------------------|--|-------------------------------------|------------------|--------------------------|
| Kombinationsstudiengang | Kombinatorischer Bachelorstudiengang (Kernfach-/Begleitfach-Modell) | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Bachelor of Arts | | | |
| Studienform | Präsenz | <input type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Lehramt | <input type="checkbox"/> |
| | Berufsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kombination | <input type="checkbox"/> |
| | Fernstudium | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 180 | | | |

| | |
|----------------------------|--------------------------|
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. | 1 |
| Verantwortliche Agentur | ACQUIN |
| Akkreditierungsbericht vom | 25.06.2019 |

1.1 Deckblatt Teilstudiengang Archäologien

| | | | | |
|--|--|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| Teilstudiengang 1 | Archäologien | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Bachelor of Arts; (Bachelor Kernfach) | | | |
| Studienform | Präsenz | <input type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Lehramt | <input type="checkbox"/> |
| | Berufsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kombination | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Fernstudium | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 von 180 | | | |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend | | | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 1.10.2012 | | | |
| Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende) | 54 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr | 43 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester | 5 | | | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | | |
| Reakkreditierung Nr. | 1 | | | |
| Verantwortliche Agentur | ACQUIN | | | |
| Akkreditierungsbericht vom | 25.06.2019 | | | |

1.2 Deckblatt Teilstudiengang Archäologien

| | | | | |
|--|---|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| Teilstudiengang 2 | Archäologien | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Bachelor of Arts; (Bachelor Begleitfach) | | | |
| Studienform | Präsenz | <input type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Lehramt | <input type="checkbox"/> |
| | Berufsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kombination | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Fernstudium | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 36 von 180 | | | |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend | | | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 1.10.2012 | | | |
| Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende) | 46 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr | 57 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester | 4 | | | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | | |
| Reakkreditierung Nr. | 1 | | | |
| Verantwortliche Agentur | ACQUIN | | | |
| Akkreditierungsbericht vom | 25.06.2019 | | | |

1.3 Deckblatt Teilstudiengang Geschichte

| | | | | |
|--|--|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| Teilstudiengang 3 | Geschichte | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Bachelor of Arts; (Bachelor Kernfach) | | | |
| Studienform | Präsenz | <input type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Lehramt | <input type="checkbox"/> |
| | Berufsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kombination | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Fernstudium | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 von 180 | | | |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend | | | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 1.10.2006 | | | |
| Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende) | 124 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr | 107 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester | 28 | | | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | | |
| Reakkreditierung Nr. | 2 | | | |
| Verantwortliche Agentur | ACQUIN | | | |
| Akkreditierungsbericht vom | 25.06.2019 | | | |

1.4 Deckblatt Teilstudiengang Geschichte

| | | | | |
|--|---|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| Teilstudiengang 4 | Geschichte | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Bachelor of Arts; (Bachelor Begleitfach) | | | |
| Studienform | Präsenz | <input type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Lehramt | <input type="checkbox"/> |
| | Berufsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kombination | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Fernstudium | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 36 von 180 | | | |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend | | | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 1.10.2006 | | | |
| Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende) | 91 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr | 119 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester | 19 | | | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | | |
| Reakkreditierung Nr. | 2 | | | |
| Verantwortliche Agentur | ACQUIN | | | |
| Akkreditierungsbericht vom | 25.06.2019 | | | |

1.5 Deckblatt Teilstudiengang Kunstgeschichte

| | | | | |
|--|--|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| Teilstudiengang 5 | Kunstgeschichte | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Bachelor of Arts; (Bachelor Kernfach) | | | |
| Studienform | Präsenz | <input type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Lehramt | <input type="checkbox"/> |
| | Berufsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kombination | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Fernstudium | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 von 180 | | | |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend | | | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2012 | | | |
| Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende) | 73 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr | 84 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester | 11 | | | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | | |
| Reakkreditierung Nr. | 2 | | | |
| Verantwortliche Agentur | ACQUIN | | | |
| Akkreditierungsbericht vom | 25.06.2019 | | | |

1.6 Deckblatt Teilstudiengang Kunstgeschichte

| | | | | |
|--|---|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| Teilstudiengang 6 | Kunstgeschichte | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Bachelor of Arts; (Bachelor Begleitfach) | | | |
| Studienform | Präsenz | <input type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Lehramt | <input type="checkbox"/> |
| | Berufsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kombination | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Fernstudium | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 36 von 180 | | | |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend | | | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2012 | | | |
| Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende) | 32 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr | 49 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester | 8 | | | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | | |
| Reakkreditierung Nr. | 2 | | | |
| Verantwortliche Agentur | ACQUIN | | | |
| Akkreditierungsbericht vom | 25.06.2019 | | | |

1.7 Deckblatt Teilstudiengang Philosophie

| | | | | |
|--|--|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| Teilstudiengang 7 | Philosophie | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Bachelor of Arts; (Bachelor Kernfach) | | | |
| Studienform | Präsenz | <input type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Lehramt | <input type="checkbox"/> |
| | Berufsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kombination | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Fernstudium | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 von 180 | | | |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend | | | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2006 | | | |
| Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende) | 91 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr | 122 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester | 15 | | | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | | |
| Reakkreditierung Nr. | 2 | | | |
| Verantwortliche Agentur | ACQUIN | | | |
| Akkreditierungsbericht vom | 25.06.2019 | | | |

1.8 Deckblatt Teilstudiengang Philosophie

| | | | | |
|--|---|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| Teilstudiengang 8 | Philosophie | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Bachelor of Arts; (Bachelor Begleitfach) | | | |
| Studienform | Präsenz | <input type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Lehramt | <input type="checkbox"/> |
| | Berufsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kombination | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Fernstudium | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 36 von 180 | | | |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend | | | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2006 | | | |
| Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende) | 70 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr | 240 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester | 11 | | | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | | |
| Reakkreditierung Nr. | 2 | | | |
| Verantwortliche Agentur | ACQUIN | | | |
| Akkreditierungsbericht vom | 25.06.2019 | | | |

2 Deckblatt Kombinatorischer Bachelorstudiengang (Zwei-Fach-Modell)

| | | | | |
|--------------------------------------|--|-------------------------------------|------------------|--------------------------|
| Kombinationsstudiengang 2 | Kombinatorischer Bachelorstudiengang (Zwei-Fach-Modell) | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Bachelor of Arts | | | |
| Studienform | Präsenz | <input type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Lehramt | <input type="checkbox"/> |
| | Berufsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kombination | <input type="checkbox"/> |
| | Fernstudium | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 180 | | | |

| | |
|----------------------------|--------------------------|
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. | 1 |
| Verantwortliche Agentur | ACQUIN |
| Akkreditierungsbericht vom | 25.06.2019 |

2.1 Deckblatt Teilstudiengang Archäologien

| | | | | |
|--|---|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| Teilstudiengang 1 | Archäologien | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Bachelor of Arts; (Bachelor Zwei-Fach) | | | |
| Studienform | Präsenz | <input type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Lehramt | <input type="checkbox"/> |
| | Berufsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kombination | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Fernstudium | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 78 von 180 | | | |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend | | | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2012 | | | |
| Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende) | 30 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr | 46 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester | 8 | | | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | | |
| Reakkreditierung Nr. | 1 | | | |
| Verantwortliche Agentur | ACQUIN | | | |
| Akkreditierungsbericht vom | 25.06.2019 | | | |

2.2 Deckblatt Teilstudiengang Geschichte

| | | | | |
|--|---|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| Teilstudiengang 2 | Geschichte | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Bachelor of Arts, (Bachelor Zwei-Fach) | | | |
| Studienform | Präsenz | <input type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Lehramt | <input type="checkbox"/> |
| | Berufsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kombination | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Fernstudium | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 78 von 180 | | | |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend | | | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2012 | | | |
| Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende) | 113 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr | 179 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester | 8 | | | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | | |
| Reakkreditierung Nr. | 1 | | | |
| Verantwortliche Agentur | ACQUIN | | | |
| Akkreditierungsbericht vom | 25.06.2019 | | | |

2.3 Deckblatt Teilstudiengang Kunstgeschichte

| | | | | |
|--|---------------------------------------|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| Teilstudiengang 3 | Kunstgeschichte | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Bachelors of Arts; (Zwei-Fach) | | | |
| Studienform | Präsenz | <input type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Lehramt | <input type="checkbox"/> |
| | Berufsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kombination | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Fernstudium | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 78 von180 | | | |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend | | | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2012 | | | |
| Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende) | 31 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr | 47 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester | 6 | | | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | | |
| Reakkreditierung Nr. | 1 | | | |
| Verantwortliche Agentur | ACQUIN | | | |
| Akkreditierungsbericht vom | 25.06.2019 | | | |

2.4 Deckblatt Teilstudiengang Philosophie

| | | | | |
|--|---------------------------------------|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| Teilstudiengang 4 | Philosophie | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Bachelors of Arts; (Zwei-Fach) | | | |
| Studienform | Präsenz | <input type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Lehramt | <input type="checkbox"/> |
| | Berufsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kombination | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Fernstudium | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 78 von180 | | | |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend | | | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2012 | | | |
| Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende) | 86 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr | 210 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester | 7 | | | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | | |
| Reakkreditierung Nr. | 1 | | | |
| Verantwortliche Agentur | ACQUIN | | | |
| Akkreditierungsbericht vom | 25.06.2019 | | | |

3 Deckblatt Masterstudiengang Archäologische Wissenschaften

| | | | | |
|--|--------------------------------------|-------------------------------------|------------------|--------------------------|
| Masterstudiengang 1 | Archäologische Wissenschaften | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Master of Arts | | | |
| Studienform | Präsenz | <input type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Lehramt | <input type="checkbox"/> |
| | Berufsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kombination | <input type="checkbox"/> |
| | Fernstudium | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | | | |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend | konsekutiv | | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2018 | | | |
| Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende) | - | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr | - | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester | - | | | |
| Erstakkreditierung | <input checked="" type="checkbox"/> | | | |
| Reakkreditierung Nr. | | | | |
| Verantwortliche Agentur | ACQUIN | | | |
| Akkreditierungsbericht vom | 25.06.2019 | | | |

4 Deckblatt Masterstudiengang Geschichte

| | | | | |
|--|--------------------------|-------------------------------------|------------------|--------------------------|
| Masterstudiengang 2 | Geschichte | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Master of Arts | | | |
| Studienform | Präsenz | <input type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Lehramt | <input type="checkbox"/> |
| | Berufsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kombination | <input type="checkbox"/> |
| | Fernstudium | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | | | |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend | konsekutiv | | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2009 | | | |
| Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende) | 67 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr | 63 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester | 20 | | | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | | |
| Reakkreditierung Nr. | 2 | | | |
| Verantwortliche Agentur | ACQUIN | | | |
| Akkreditierungsbericht vom | 25.06.2019 | | | |

5 Deckblatt Masterstudiengang Kunstgeschichte

| | | | | |
|--|--------------------------|-------------------------------------|------------------|--------------------------|
| Masterstudiengang 3 | Kunstgeschichte | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Master of Arts | | | |
| Studienform | Präsenz | <input type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Lehramt | <input type="checkbox"/> |
| | Berufsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kombination | <input type="checkbox"/> |
| | Fernstudium | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 90/120 | | | |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend | konsekutiv | | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2007 | | | |
| Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende) | 56 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr | 33 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester | 13 | | | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | | |
| Reakkreditierung Nr. | 2 | | | |
| Verantwortliche Agentur | ACQUIN | | | |
| Akkreditierungsbericht vom | 25.06.2019 | | | |

6 Deckblatt Masterstudiengang Europäische und Asiatische Kunstgeschichte

| | | | | |
|--|---|-------------------------------------|------------------|--------------------------|
| Masterstudiengang 4 | Europäische und Asiatische Kunstgeschichte | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Master of Arts | | | |
| Studienform | Präsenz | <input type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Lehramt | <input type="checkbox"/> |
| | Berufsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kombination | <input type="checkbox"/> |
| | Fernstudium | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | | | |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend | konsekutiv | | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2018 | | | |
| Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende) | 14 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr | - | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester | - | | | |
| Erstakkreditierung | <input checked="" type="checkbox"/> | | | |
| Reakkreditierung Nr. | | | | |
| Verantwortliche Agentur | ACQUIN | | | |
| Akkreditierungsbericht vom | 25.06.2019 | | | |

7 Deckblatt Masterstudiengang Philosophie

| | | | | |
|--|--------------------------|-------------------------------------|------------------|--------------------------|
| Masterstudiengang 5 | Philosophie | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Master of Arts | | | |
| Studienform | Präsenz | <input type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Lehramt | <input type="checkbox"/> |
| | Berufsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kombination | <input type="checkbox"/> |
| | Fernstudium | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | | | |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend | konsekutiv | | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2009 | | | |
| Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende) | 50 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr | 39 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester | 8 | | | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | | |
| Reakkreditierung Nr. | 2 | | | |
| Verantwortliche Agentur | ACQUIN | | | |
| Akkreditierungsbericht vom | 25.06.2019 | | | |

8 Deckblatt Masterstudiengang Interreligiöse Studien - Philosophie der Religionen

| | | | | |
|--|--|-------------------------------------|------------------|--------------------------|
| Masterstudiengang 6 | Interreligiöse Studien - Philosophie der Religionen | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Master of Arts | | | |
| Studienform | Präsenz | <input type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Lehramt | <input type="checkbox"/> |
| | Berufsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kombination | <input type="checkbox"/> |
| | Fernstudium | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | | | |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend | konsekutiv | | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2013 | | | |
| Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende) | 7 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro | 7 | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester | 2 | | | |

| | |
|----------------------------|--------------------------|
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. | 1 |
| Verantwortliche Agentur | ACQUIN |
| Akkreditierungsbericht vom | 25.06.2019 |

Ergebnisse auf einen Blick

1 Kombinationsstudiengang „Bachelor Kern-/Begleitfach-Modell“ (Bachelor of Arts)

1.1 Teilstudiengang „Archäologien“ (B.A., Kernfach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

1.2 Teilstudiengang „Archäologien“ (B.A., Begleitfach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

1.3 Teilstudiengang „Geschichte“ (B.A., Kernfach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

1.4 Teilstudiengang „Geschichte“ (B.A., Begleitfach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

1.5 Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A., Kernfach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

1.6 Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A., Begleitfach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

1.7 Teilstudiengang „Philosophie“ (B.A., Kernfach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

1.8 Teilstudiengang „Philosophie“ (B.A., Begleitfach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

2 Kombinationsstudiengang „Bachelor Zwei-Fach-Modell“ (Bachelor of Arts)

2.1 Teilstudiengang „Archäologien“ (B.A., Zwei-Fach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

2.2 Teilstudiengang „Geschichte“ (B.A., Zwei-Fach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

2.3 Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A., Zwei-Fach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

2.4 Teilstudiengang „Philosophie“ (B.A., Zwei-Fach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

3 Studiengang „Archäologische Wissenschaften“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

4 Studiengang „Geschichte“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

5 Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

6 Studiengang „Europäische und Asiatische Kunstgeschichte“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

7 Studiengang „Philosophie“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

8 Studiengang „Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofile

1 Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Philosophische Fakultät

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – im Folgenden Universität Bonn genannt – ist eine Volluniversität mit sieben Fakultäten (Fakultät für Katholische und Evangelische Theologie, Fakultät für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften, Fakultät für Philosophie, Fakultät für Medizin, Fakultät für Landwirtschaft). Derzeit sind mehr als 38.000 Studentinnen und Studenten (davon 5.000 internationale Studentinnen und Studenten aus 143 Ländern) in einem der 200 Studiengänge eingeschrieben. Die Universität hat etwa 6.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter 555 Professorinnen und Professoren.

Die hier zur Akkreditierung stehenden Studiengänge werden an der Philosophischen Fakultät angeboten. Aufgeteilt in insgesamt elf Institute vereint die Fakultät eine Vielfalt an kultur-, sprach- und sozialwissenschaftlichen Fachrichtungen, die in den unterschiedlichen Studiengängen zum Ausdruck kommen. Dabei ist eine Kooperation zwischen den Fachbereichen sowie ein interdisziplinärer Forschungsansatz ein weiteres Ziel der Fakultät.

Die Studiengänge an der Philosophischen Fakultät sind forschungsorientiert ausgerichtet und bieten die Möglichkeit, fast alle Schwerpunkte und Studienprofile konsekutiv zu studieren sowie eine Promotion anzuschließen. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten fundierte Kenntnisse und Methodenkompetenz in ihren jeweiligen Fachbereichen. Obwohl das Leitbild der Universität und auch die Studiengänge forschungsorientiert ausgerichtet sind, wird insbesondere in den Bachelorstudiengängen auf eine Praxis- und Berufsorientierung geachtet, um Absolventinnen und Absolventen auch für den Arbeitsmarkt außerhalb der Wissenschaft vorzubereiten. Dies geschieht vor allem in einem 12 ECTS-Punkte umfassenden überfachlichen Praxisbereich, aber auch durch fachbezogene Praxismodule in den meisten Studiengängen.

2 Studienmodelle Bachelorstudiengänge

Die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät umfassen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 180 ECTS-Punkten, wobei verschiedene Strukturmodelle und eine Vielzahl von möglichen Fächerkombinationen angeboten werden. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

In § 2 der Prüfungsordnung ist der Studiengang definiert als Kombination der angestrebten Abschlussprüfung mit einem Studienfach (Bachelor- und Masterstudiengänge nach Ein-Fach-Modell) oder mehreren Studienfächern/Teilstudiengängen (Kombinationsbachelorstudiengänge nach Zwei-Fach-Modell oder Kern- und Begleitfach-Modell). Somit bietet die Philosophische Fakultät drei Strukturmodelle an:

- Ein-Fach-Modell mit hohem fachwissenschaftlichen Studienanteil ohne Kombinationsmöglichkeiten,
- Zwei-Fach-Modell als Kombination zweier gleichwertiger Hauptfächer,
- Kern- und Begleitfach-Modell bei dem durch die Wahl eines Begleitfachs das fachliche Kompetenzprofil der Studentin bzw. des Studenten geschärft werden kann.

Die Kombinationen sind (bis auf wenige Ausnahmen) in beiden letztgenannten Modellen frei innerhalb der Fakultät wählbar. Darüber hinaus beteiligen sich einige Fachbereiche aus anderen Fakultäten ebenfalls an dem Modell. Die Kombinationsmöglichkeiten sind sowohl im Akkreditierungsantrag als auch auf der Website der Universität Bonn ([Kombinationsmöglichkeiten Bachelor of Arts](#)) dargestellt.

Im Kern- und Begleitfach-Modell liegt der Schwerpunkt auf einem Kernfach, für das 120 ECTS-Punkten vergeben werden. Das Begleitfach dient zur Ergänzung des Kernfachs und umfasst Module im Umfang von 36 ECTS-Punkte. Die restlichen 24 ECTS-Punkte verteilen sich mit jeweils 12 ECTS-Punkten gleichmäßig auf den sog. freien Wahlpflichtbereich (Optionalbereich) und die Bachelorarbeit, die ein Thema aus dem Kernfach behandelt.

Im Zwei-Fach-Modell werden zwei gleichgewichtete Fächer studiert, in denen jeweils 78 ECTS-Punkte erworben werden. Der Optionalbereich und die Bachelorarbeit umfassen jeweils 12 ECTS-Punkte. Die Bachelorarbeit wird wahlweise in einem der beiden Fächer angefertigt.

3 Studienmodell Masterstudiengänge

Die Masterstudiengänge sind ausnahmslos als Ein-Fach-Studiengänge konzipiert, die in einigen Fällen als interdisziplinäre Verbundstudiengänge mit Modulimporten und -exporten organisiert werden. Als wichtige Neuerung werden einige Masterstudiengänge mit einem 30 ECTS-Punkte-Ergänzungsbereich angeboten, der eine interdisziplinäre Profilschärfung ermöglicht.



4 Die Fachgebiete im Einzelnen

4.1 Archäologien

Die Teilbachelorstudiengänge „Archäologien“ (Kernfach/ Begleitfach/ Zwei-Fach) sowie der Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ (M.A.) werden von der Lehrereinheit Archäologie am Institut für Archäologie und Kulturanthropologie angeboten. Die Lehrereinheit Archäologie besteht aus der Klassischen Archäologie, der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie, der Christlichen Archäologie und der Ägyptologie. Die derzeitigen Forschungsschwerpunkte des Faches Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie liegen auf der Frühgeschichte und der Archäologie des Mittelalters sowie den reiternomadischen Kulturen Eurasiens. Der Forschungsschwerpunkt der Christlichen Archäologie liegt zurzeit auf den Bildwissenschaften und der archäologischen Textilforschung, einem Alleinstellungsmerkmal an den deutschen Universitäten. Die Ägyptologie beschäftigt sich zurzeit mit der Schriftgeschichte, Kultursemiotik, der ägyptologischen Bildanthropologie sowie der Literatur des Mittleren Reiches.

Einen Schwerpunkt in der Lehre der gesamten Lehrereinheit Archäologie nimmt der Praxisbezug ein: So werden zahlreiche Lehrveranstaltungen in Verbindung mit den Museen und Sammlungen der Klassischen Archäologie, der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie und der Ägyptologie sowie dem Rheinischen Landesmuseum durchgeführt. Die Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungsprojekten werden daher auch in die Lehre mit einbezogen. Insbesondere die Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie unterhält enge Kontakte mit dem LVR Landesmuseum Bonn und dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege. Aus solchen Partnerschaften gehen immer wieder feldarchäologische Projekte hervor, die von den Studentinnen und Studenten in Form von Praktika intensiv genutzt werden. Das gleiche gilt für die zahlreichen in der Klassischen Archäologie, der Christlichen Archäologie, der Ägyptologie und der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie angesiedelten Projekte in Deutschland, Italien, Ägypten und der Mongolei.

Die Studentinnen und Studenten werden im Rahmen der Bachelorstudiengänge dazu befähigt, wissenschaftliche Fragestellungen des Faches zu erfassen und zu bearbeiten. Dabei bilden die Bachelorstudiengänge Archäologien Kernfach und Zwei-Fach die Voraussetzung für einen aufbauenden archäologischen Masterstudiengang. Der Masterstudiengang Archäologische Wissenschaften vermittelt in den vier unterrichteten Disziplinen Klassische Archäologie, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Christliche Archäologie sowie

Ägyptologie forschungsorientierte Kenntnisse, vertieftes Wissen und methodische Eigenständigkeit im gesamten Gegenstandsbereich des jeweiligen Faches und bereitet die Absolventen somit auf eine Tätigkeit in den wissenschaftlichen Berufsbereichen vor.

4.2 Geschichte

Die Teilbachelorstudiengänge „Geschichte“ (Kernfach/ Begleitfach/ Zwei-Fach) sowie der Masterstudiengang „Geschichte“ (M.A.) werden vom Institut Geschichtswissenschaft angeboten. Bereits seit Gründung der Universität (1818) zählten Veranstaltungen zur deutschen und europäischen Geschichte sowie zu einzelnen historischen Grundwissenschaften zum regelmäßigen Lehrangebot der Philosophischen Fakultät. 1861 wurde das Historische Seminar als eines der ersten seiner Art in Deutschland von Heinrich von Sybel eingerichtet. Zu seinen Aufgaben gehörte neben der Einführung des wissenschaftlichen Nachwuchses in die Forschung auch die Ausbildung der Gymnasiallehrer.

Aktuell verteilen sich die insgesamt zehn Professuren des Instituts auf acht folgenden Abteilungen, die die Vielfalt des Faches und seine zahlreichen Facetten widerspiegeln: Abteilung für Didaktik der Geschichte, Abteilung für Alte Geschichte, Abteilung für Mittelalterliche Geschichte, Abteilung für Geschichte der Frühen Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte, Abteilung für Geschichte der Neuzeit, Abteilung für Osteuropäische Geschichte, Abteilung für Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie Abteilung für Historische Grundwissenschaften und Archivkunde.

Traditionelle Stärke des Instituts für Geschichtswissenschaft ist die quellenkritische Grundlagenforschung. Sie schlägt sich in einer Reihe von Editions- und anderen Forschungsprojekten nieder, in die Studentinnen und Studenten frühzeitig eingebunden werden können. Dieser Tradition sind auch der zum Wintersemester 2006/07 eingeführte Bachelorstudiengang mit Kern- und Begleitfach, der zum Wintersemester 2011/12 gestartete Lehramt-Bachelor, der zum Wintersemester 2012/13 eingeführte Bachelorstudiengang mit einem Umfang von 78 Punkten pro Fach (sog. Zwei-Fach-Bachelor) sowie der 2012/13 grundlegend umgestaltete Masterstudiengang verpflichtet. Zusammen mit den Promotionsstudentinnen bzw. -studenten sind insgesamt rund 1100 aktiv Studentinnen und Studenten eingeschrieben (Stand WS 2016/17).

Personell mit dem Institut eng verbunden ist das Zentrum für Historische Friedensforschung der Universität Bonn. Inneruniversitär ist das Institut ferner durch seine Beteiligung am Bonner Mittelalterzentrum, am Center for the Classical Tradition und am Zentrum für Historische

Grundlagen der Gegenwart mit weiteren Lehr- und Forschungsbereichen der Philosophischen Fakultät vernetzt.



4.3 Kunstgeschichte

Die Teilbachelorstudiengänge „Kunstgeschichte“ (Kernfach/ Begleitfach/ Zwei-Fach), „Kunstgeschichte“ (M.A.) sowie „Europäische und Asiatische Kunstgeschichte“ (M.A.) sind am Kunsthistorischen Institut angesiedelt. Grundgedanke der Bachelorstudiengänge und der Masterstudiengänge des Kunsthistorischen Instituts ist, den Studienschwerpunkt auf das Fach Kunstgeschichte in seiner gesamten Breite zu legen und darüber hinaus mit der Forschung zu vernetzen, wie es für den neuen Masterstudiengang „Europäische und Asiatische Kunstgeschichte“ angedacht ist. Die Lehre beschäftigt sich mit der Entstehung, Erscheinung, Funktion und Wirkung von Werken der Kunst Europas und Amerikas vom frühen Mittelalter bis in die Gegenwart. Die Vernetzung mit der traditionell benachbarten Christlichen Archäologie bereichert das fachliche Spektrum im Wahlpflichtbereich um Lehrangebote zur christlichen Spätantike.

Gegenstand der Lehre sind die klassischen künstlerischen Medien Architektur, Skulptur, Malerei, Graphik, Kunsthandwerk sowie die moderneren Gattungen Fotografie, Film und Video, außerdem ihre jeweiligen Theorien. Mit Fokus auf die kunsthistorische Lehre wird Studentinnen und Studenten der Bachelorstudiengänge die Möglichkeit gegeben, innerhalb von drei Studienjahren ein grundlegendes, breitgefächertes und tiefgreifendes Basiswissen im gesamten Gegenstandsbereich der Kunstgeschichte zu erlangen und sich im letzten Studienjahr über das Thema der Bachelorarbeit zu spezifizieren.

Im aufbauenden Masterstudiengang wird das bereits vorhandene Basiswissen der Bachelorstudiengänge vertieft, überdies wird die Möglichkeit eröffnet, in neuer leichter Neukonzeption des Studiengangs Schwerpunkte zu setzen und diese zu vertiefen. Mit der Beteiligung an einem 60-30-ECTS-Punkte-Modell, können Studentinnen und Studenten individuell die Kombinationen, welche Sie in den Bachelorstudiengängen bereits erfolgreich absolviert haben, intensiviert auf höherem Niveau fortsetzen. Im neuen Masterstudiengang in Kooperation mit der Asiatischen und Islamischen Kunstgeschichte werden Studentinnen und Studenten eine intensive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Kulturen führen können.

4.4 Philosophie

Die Teilbachelorstudiengänge „Philosophie“ (Kernfach/ Begleitfach/ Zwei-Fach) sind am Institut für Philosophie der Universität Bonn angesiedelt. Zum Institut gehören sieben Lehrstühle und insgesamt neun Professuren. Außerdem befinden sich hier philosophische Forschungszentren, die mit dem Institut über Lehre und Forschung verbunden sind: das Internationale Zentrum für Philosophie NRW (IZPH) mit einer Alexander von Humboldt Professur, das Institut für Wissenschaft und Ethik (IWE), das Deutsche Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften (DRZE) sowie das Albertus-Magnus-Institut (AMI).

Besonders ausgewiesene Schwerpunkte des Instituts sind: Kant und der Deutsche Idealismus, Theoretische Philosophie, Philosophie der Antike und des Mittelalters sowie Praktische Philosophie. Diese Forschungsschwerpunkte sind auch in den Modulen der Bachelor- und Masterstudiengänge des Faches Philosophie abgebildet. Zur theoretischen und zur praktischen Philosophie werden in allen Bachelorstudiengängen gleichnamige Module mit entsprechenden Lehrveranstaltungen angeboten. Der Forschungsschwerpunkt zur Philosophie der Antike und des Mittelalters findet in der Lehre der Bachelorstudiengänge seinen Niederschlag insbesondere im Modul „Philosophiegeschichte I (Antike und Mittelalter)“. Darüber hinaus aber je nach gewähltem Primärtext auch in anderen Modulen (wie beispielsweise auch im Modul „Logik und Grundlagen“ oder in den Modulen „Theoretische und Praktische Philosophie“) vorkommen kann. Lehrveranstaltungen zu Kant und zum Deutschen Idealismus werden in den Bachelorstudiengängen je nach ausgewähltem Primärtext in beinahe allen Modulen der Bachelorstudiengänge angeboten, und zwar insbesondere in den Modulen „Moralphilosophie und Erkenntnistheorie“, darüber hinaus aber auch im Modul „Philosophiegeschichte II (Neuzeit und Gegenwart)“, im Modul „Kulturphilosophie“ und in den Modulen „Theoretische und Praktische Philosophie“.

Der Masterstudiengang „Interreligiöse Studien – Philosophie und Religionen“ (M.A.) – im Folgenden IStPR genannt – wird von der Philosophischen Fakultät in Kooperation mit dem Zentrum für Religion und Gesellschaft (ZERG) angeboten. Dieser deutschsprachige Masterstudiengang orientiert sich aber nicht am englischsprachigen Master in Ecumenical Theology (MEST), der ebenfalls am ZERG angesiedelt ist und von der Evangelisch-Theologischen Fakultät getragen wird. Das ZERG hat sich die Ausarbeitung beider Master zur Aufgabe gestellt. Beide Master sind formal und inhaltlich selbständig. Ihre unterschiedliche fakultäre Trägerschaft entspricht dem interdisziplinären Profil des ZERG. Das ZERG wurde am 12. Juli 2005 an der Universität gegründet. Es handelt sich um eine fakultätsübergreifende Einrich-

tung, die sich zum Ziel gesetzt hat, die an der Universität Bonn in diesem Bereich bereits vorhandenen Expertisen zu bündeln und auf die Fragestellung „Religion und Gesellschaft“ hin zu fokussieren. Das ZERG vereint die Forschungsgebiete von Professorinnen und Professoren der Evangelisch-Theologischen, der Katholisch-Theologischen, der Philosophischen und der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultäten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

1 Kombinationsstudiengang „Bachelor Kern-/Begleitfach-Modell“ (Bachelor of Arts)

Das Kern-/Begleitfach-Modell wurde zuletzt zur erstmaligen Akkreditierung 2013 geändert. Die Änderungen betrafen vor allem den Optionalbereich von 12 ECTS-Punkten, der seit dem Sommersemester 2013 zur besseren Orientierung neu strukturiert wurden. Die Modulangebote sind nun in fünf Teilbereiche gegliedert:

- Internationale Kompetenz: Fremdsprachen und Interkulturalität,
- Transdisziplinarität: Theorien- und Methodenbildung,
- Professionalität: Berufsfeldorientierung und Praxisbezug,
- Kompetenz und Performanz: Soft Skills,
- Zivilgesellschaftliches Engagement.

Diese Strukturierung sorgt für Klarheit und bieten neben dem Begleitfach für die Studierenden weitere individuelle Wahlmöglichkeiten und wird daher von dem Gutachtergremium als sinnvoll erachtet. An der bewährten Struktur des Kern-/Begleitfach-Modell gibt es nichts auszusetzen.

2 Kombinationsstudiengang „Zwei-Fach-Modell“ (Bachelor of Arts)

Das Zwei-Fach-Modell richtet sich insbesondere an Lehramtskandidatinnen und Kandidaten, die über Kenntnisse in zwei Fachgebieten zu gleichen Teilen verfügen müssen. Das hier aufgeführte Modell ist aus Sicht des Gutachtergremiums geeignet, diesen Zielvorstellungen zu entsprechen.

3 Fachgebiet Archäologie

Das Gutachtergremium sieht die Bonner Archäologie mit den vier Schwerpunkten Klassische Archäologie, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Christliche Archäologie und

Ägyptologie gut aufgestellt. Insbesondere die Sammlungen und der damit einhergehende Praxisbezug des Studiums ist zu würdigen.

Die Personalausstattung ist durchweg ausreichend. Ein Augenmerk ist künftig zusätzlich auf die Abdeckung der Mittelalterarchäologie zu legen. Insbesondere für die Klassische Archäologie kann die sehr gute Seminarausstattung als besonderes Charakteristikum hervorgehoben werden. Hier befindet sich alles in einem Gebäude und das Arbeiten an Abgüssen oder Originalen kann direkt im Institut erfolgen. Für die Studentinnen und Studenten bieten sich damit in besonderer Weise sehr gute Bedingungen für die Studentinnen und Studenten des Faches. Die Etats entsprechen denen vergleichbarer Institute an anderen deutschen Universitäten.

Bei der Erstakkreditierung war zum Zwei-Fach zwei Empfehlungen ausgesprochen worden, denen die Hochschule aus stringenten Gründen nicht nachgekommen ist. Ein zweiter Schwerpunkt hätte zu unverhältnismäßigen Verkürzungen geführt oder allgemeine Punkte des Faches ausgeschlossen. Dementsprechend ist man auch nicht der zweiten Empfehlung gefolgt, den Schwerpunkt im Zeugnis auszuweisen, weil neben einem Schwerpunkt allgemeine Aspekte Archäologie für Lehramtler zur Verfügung gestellt werden sollen, die einer Ausweisung im Zeugnis entgegenstehen.

4 Fachgebiet Geschichte

Die Bonner Geschichte ist mit acht Abteilungen breit aufgestellt und hat sowohl in der Lehre als auch Forschung mit sich mit dem Schwerpunkt auf quellenkritischer Grundlagenforschung einen hohen Ruf erworben.

Das Geschichtsstudium in Bonn weist einen ausgesprochen hohen Organisationsstand auf. Zur Qualität des Studiums trägt nicht zuletzt das überzeugende Studiengangsmanagement bei. Vier Abteilungsbibliotheken bieten den Studierenden ein sehr gutes Angebot, zumal die Universitäts- und Landesbibliothek Bonn den Schwerpunkt Geschichte der Landesbibliothek abdeckt.

Empfehlungen aus der Erstakkreditierung waren nicht zu beachten.

5 Fachgebiet Kunstgeschichte

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck von der Bonner Kunstgeschichte gewonnen. Das Studium führt in die Großepochen ein und setzt thematische Schwerpunk-

te. Aufgrund der Größe des Bonner Instituts kann ein breites Spektrum an Methoden angeboten werden, die eigene Sammlung wie die ausgezeichnete Museumslandschaft der Rheinlande bieten den Studentinnen und Studenten hervorragendes Anschauungsmaterial. Insbesondere der neue Masterstudiengang „Europäische und Asiatische Kunstgeschichte“ trägt der Trans- und Interdisziplinarität Rechnung.

Die Empfehlung aus der Erstakkreditierung hat sich durch ein geändertes Curriculum überholt.

6 Fachgebiet Philosophie

Das Fachgebiet Philosophie hat eine sehr gute Personalausstattung und ist durch vielfältige Aktivitäten gut in der Forschungslandschaft aufgestellt. Die Forschungsschwerpunkte Kant und der Deutsche Idealismus, Theoretische Philosophie, Philosophie der Antike und des Mittelalters sowie Praktische Philosophie werden auf Bachelor- und Masterniveau in die Lehre gespiegelt. Der Studiengang „Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen“ (M.A.) konnte durch zahlreiche Kooperationsvereinbarungen differenziert aufgesetzt werden, bedarf aber unter den kulturellen Veränderungen der Gegenwart noch weiterer Spezifizierungen – z.B. den stärkeren Einbezug islamischer, afrikanischer und lateinamerikanischer Religionsformen –, um dem selbst gesetzten Anspruch gerecht werden zu können. Eine besondere Stärke lässt sich aus der Kooperation mit der Altkatholischen Theologie gewinnen, sofern im Verbund mit dieser auch die Möglichkeit der Promotion eröffnet werden könnte. Unter den gegebenen kulturellen und gesellschaftlichen Bedingungen wäre eine volle Integration der Professur für „Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen“ in die Philosophische Fakultät unbedingt angezeigt.

Der Empfehlung aus der Erstakkreditierung, dass die praktikumsbezogenen Aktivitäten und Angebote des Instituts intensiviert werden sollten, wurde leider nur bedingt über den Optionalbereich entsprochen.

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Deckblätter | 1 |
| 1 Deckblatt Kombinatorischer Bachelorstudiengang (Kern-/Begleitfachmodell) | 1 |
| 1.1 Deckblatt Teilstudiengang Archäologien | 2 |
| 1.2 Deckblatt Teilstudiengang Archäologien | 3 |
| 1.3 Deckblatt Teilstudiengang Geschichte | 4 |
| 1.4 Deckblatt Teilstudiengang Geschichte | 5 |
| 1.5 Deckblatt Teilstudiengang Kunstgeschichte | 6 |
| 1.6 Deckblatt Teilstudiengang Kunstgeschichte | 7 |
| 1.7 Deckblatt Teilstudiengang Philosophie | 8 |
| 1.8 Deckblatt Teilstudiengang Philosophie | 9 |
| 2 Deckblatt Kombinatorischer Bachelorstudiengang (Zwei-Fach-Modell) | 10 |
| 2.1 Deckblatt Teilstudiengang Archäologien | 11 |
| 2.2 Deckblatt Teilstudiengang Geschichte | 12 |
| 2.3 Deckblatt Teilstudiengang Kunstgeschichte | 13 |
| 2.4 Deckblatt Teilstudiengang Philosophie | 14 |
| 3 Deckblatt Masterstudiengang Archäologische Wissenschaften | 15 |
| 4 Deckblatt Masterstudiengang Geschichte | 16 |
| 5 Deckblatt Masterstudiengang Kunstgeschichte | 17 |
| 6 Deckblatt Masterstudiengang Europäische und Asiatische Kunstgeschichte | 18 |
| 7 Deckblatt Masterstudiengang Philosophie | 19 |
| 8 Deckblatt Masterstudiengang Interreligiöse Studien - Philosophie der Religionen | 20 |
| Ergebnisse auf einen Blick | 21 |
| 1 Kombinationsstudiengang „Bachelor Kern-/Begleitfach-Modell“ (Bachelor of Arts) | 21 |
| 1.1 Teilstudiengang „Archäologien“ (B.A., Kernfach) | 21 |
| 1.2 Teilstudiengang „Archäologien“ (B.A., Begleitfach) | 21 |
| 1.3 Teilstudiengang „Geschichte“ (B.A., Kernfach) | 22 |
| 1.4 Teilstudiengang „Geschichte“ (B.A., Begleitfach) | 22 |
| 1.5 Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A., Kernfach) | 23 |
| 1.6 Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A., Begleitfach) | 23 |
| 1.7 Teilstudiengang „Philosophie“ (B.A., Kernfach) | 24 |
| 1.8 Teilstudiengang „Philosophie“ (B.A., Begleitfach) | 24 |
| 2 Kombinationsstudiengang „Bachelor Zwei-Fach-Modell“ (Bachelor of Arts) | 25 |
| 2.1 Teilstudiengang „Archäologien“ (B.A., Zwei-Fach) | 25 |
| 2.2 Teilstudiengang „Geschichte“ (B.A., Zwei-Fach) | 25 |
| 2.3 Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A., Zwei-Fach) | 26 |
| 2.4 Teilstudiengang „Philosophie“ (B.A., Zwei-Fach) | 26 |
| 3 Studiengang „Archäologische Wissenschaften“ (M.A.) | 27 |
| 4 Studiengang „Geschichte“ (M.A.) | 27 |

| | | |
|--|---|-----------|
| 5 | Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) | 28 |
| 6 | Studiengang „Europäische und Asiatische Kunstgeschichte“ (M.A.) | 28 |
| 7 | Studiengang „Philosophie“ (M.A.) | 29 |
| 8 | Studiengang „Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen“ (M.A.)..... | 29 |
| Kurzprofile..... | | 30 |
| 1 | Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Philosophische Fakultät | 30 |
| 2 | Studienmodelle Bachelorstudiengänge | 31 |
| 3 | Studienmodell Masterstudiengänge | 32 |
| 4 | Die Fachgebiete im Einzelnen | 33 |
| 4.1 | Archäologien | 33 |
| 4.2 | Geschichte..... | 34 |
| 4.3 | Kunstgeschichte | 36 |
| 4.4 | Philosophie | 37 |
| Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums | | 38 |
| 1 | Kombinationsstudiengang „Bachelor Kern-/Begleitfach-Modell“ (Bachelor of Arts)..... | 38 |
| 2 | Kombinationsstudiengang „Zwei-Fach-Modell“ (Bachelor of Arts) | 38 |
| 3 | Fachgebiet Archäologie | 38 |
| 4 | Fachgebiet Geschichte | 39 |
| 5 | Fachgebiet Kunstgeschichte | 39 |
| 6 | Fachgebiet Philosophie | 40 |
| Inhalt..... | | 41 |
| I | Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien | 44 |
| 1 | Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO) | 44 |
| 2 | Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO) | 45 |
| 3 | Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO) | 46 |
| 4 | Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO) | 46 |
| 5 | Modularisierung (§ 7 StudakVO)..... | 48 |
| 6 | Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)..... | 49 |
| 7 | Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO) | 49 |
| 8 | Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakVO)..... | 50 |
| II | Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 51 |
| 1 | Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung | 51 |
| 2 | Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien..... | 52 |
| 2.1 | Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)..... | 52 |
| 2.2 | Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO) | 78 |
| 2.2.1 | Curriculum..... | 78 |
| 2.2.2 | Mobilität | 115 |

| | |
|--|------------|
| 2.2.3 Personelle Ausstattung | 116 |
| 2.2.4 Ressourcenausstattung | 120 |
| 2.2.5 Prüfungssystem | 127 |
| 2.2.6 Studierbarkeit | 131 |
| 2.2.7 Besonderer Profilsanspruch | 133 |
| 2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO) | 134 |
| 2.4 Studienerfolg (§ 14 StudakVO) | 143 |
| 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO) | 146 |
| 2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakVO) | 149 |
| 2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO) | 149 |
| 2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO) | 149 |
| 2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakVO) | 149 |
| III Begutachtungsverfahren | 150 |
| 1 Allgemeine Hinweise | 150 |
| 2 Rechtliche Grundlagen | 153 |
| 3 Gutachtergruppe | 153 |
| IV Datenblatt | 155 |
| 1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung | 155 |
| 1.1 Kombinationsstudiengang Kernfach-Begleitfach-Modell | 155 |
| 1.1.1 Teilstudiengang „Archäologien“ (Kernfach) | 155 |
| 1.1.2 Teilstudiengang „Archäologien“ (Begleitfach) | 155 |
| 1.1.3 Teilstudiengang „Geschichte“ (Kernfach) | 155 |
| 1.1.4 Teilstudiengang „Geschichte“ (Begleitfach) | 155 |
| 1.1.5 Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (Kernfach) | 156 |
| 1.1.6 Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (Begleitfach) | 156 |
| 1.1.7 Teilstudiengang „Philosophie“ (Kernfach) | 156 |
| 1.1.8 Teilstudiengang „Philosophie“ (Begleitfach) | 156 |
| 1.2 Kombinationsstudiengang Zwei-Fach-Modell | 157 |
| 1.2.1 Teilstudiengang „Archäologien“ (Zwei-Fach-Modell) | 157 |
| 1.2.2 Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (Zwei-Fach-Modell) | 157 |
| 1.2.3 Teilstudiengang „Geschichte“ (Zwei-Fach-Modell) | 157 |
| 1.2.4 Teilstudiengang „Philosophie“ (Zwei-Fach-Modell) | 157 |
| 1.3 Studiengang „Archäologische Wissenschaften“ (M.A.) | 158 |
| 1.4 Studiengang „Geschichte“ (M.A.) | 158 |
| 1.5 Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) | 158 |
| 1.6 Studiengang „Europäische & Asiatische Kunstgeschichte“ (M.A.) | 158 |
| 1.7 Studiengang „Philosophie“ (M.A.) | 158 |
| 1.8 Studiengang „Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen“ (M.A.) | 159 |
| 2 Daten zur Akkreditierung | 160 |
| Glossar | 161 |
| Anhang | 162 |

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Sie sind Vollzeitstudienprogramme als Kombination von Bachelorteilstudiengängen (Kern- und Begleitfach-Modell, Zwei-Fach-Modell) mit einer Regelstudienzeit einschließlich der Bachelorarbeit von jeweils sechs Semestern und in einem Umfang von jeweils 180 ECTS-Punkten (vgl. § 2 Abs. 5. Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (Bachelor of Arts) und die konsekutiven Masterstudiengänge (Master of Arts) der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 17. August 2018 – im Folgenden PO genannt).

Die Masterstudiengänge führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Die Masterstudiengänge sind Vollzeitstudiengängen im Umfang von vier Semestern und 120 ECTS-Punkten (vgl. § 2 Abs. 6 PO). Unter

Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss werden in den Masterstudiengängen 300 ECTS-Punkte erreicht. Die Studiengänge können – wenn die studienfachspezifischen Bestimmungen dies vorsehen – auch in Teilzeit studiert werden (vgl. § 2 Abs. 7 PO i. V. m. § 62a Abs. 3 Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen).

Die Struktur und die Studiendauer der Kombinationsbachelorstudiengänge und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 StudakVO.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Bachelorteil- und die Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät haben ein forschungsorientiertes Profil, wobei die Masterstudiengänge konsekutiv vertiefend und in Teilen interdisziplinär sind (vgl. § 3 Abs. 1 S. 1, Abs. 4 S. 1 i. V. m. Abs. 6 PO).

Die Bachelorarbeit ist „eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des gewählten Bachelorstudiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.“ (§ 21 Abs. 1 PO) Sie umfasst 12 ECTS-Punkte und einen Arbeitszeitraum von maximal drei Monaten (vgl. § 21 Abs. 9 PO). Die Bachelorarbeit soll in einem Studiengang nach Kern- und Begleitfach-Modell grundsätzlich im Kernfach geleistet werden. Ausnahmen im Begleitfach sind dann möglich, wenn eine inhaltliche und/oder methodische Beziehung zum Kernfach besteht. Beim Zweifach-Modell soll das Thema der Bachelorarbeit i. d. R. in einem der beiden Fächer liegen. Ein interdisziplinäres Thema in beiden Fächern ist ausnahmsweise möglich, wenn die Betreuung durch je eine Prüferin oder einen Prüfer pro Fach gewährleistet ist (vgl. § 21 Abs. 3 PO).

Auch die Masterarbeit ist „eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des gewählten Masterstudiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.“ (§ 23 Abs. 1 S. 1 PO). Sie umfasst 30 ECTS-Punkte und einen Arbeitszeitraum von maximal sechs Monaten (vgl. § 23 Abs. 9 PO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzung für ein Bachelorstudium an der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) nachgewiesen, das in der Regel durch den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung erworben wird (vgl. § 6 Abs. 1 S. 1 PO i. V. m. § 49 Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen (HG NRW)). Die studienfachspezifischen Bestimmungen können weitere Zugangsvoraussetzungen vorsehen (vgl. § 6 Abs. 1 S. 2 PO), auf die in Kapitel 2.2.1 „Curriculum“ im Näheren eingegangen wird. Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorteilstudiengänge entsprechen den Landesvorgaben.

Die Zugangsvoraussetzungen für die konsekutiven Masterstudiengänge sind in § 6 Abs. 1 PO festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor: „Für den Zugang zu den konsekutiven Masterstudiengängen der Philosophischen Fakultät ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses erforderlich, auf dem der jeweilige Masterstudiengang aufbaut. Näheres regeln die studienfachspezifischen Bestimmungen.“ Die Zugangsvoraussetzungen für die konsekutiven Masterstudiengänge entsprechen den Landesvorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums wird im Kern-/ Begleitfach-Modell und dem Zwei-Fach-Modell der Bachelorgrad mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) verliehen (vgl. § 4 Abs. 1 PO). Da es sich bei dem Kombinationsstudiengang um einen Studiengang der Fächergruppe der Kulturwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) zutreffend.

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums wird in den Masterstudiengängen der Mastergrad mit der Abschlussbezeichnung Master of Arts (M.A.) verliehen (vgl. § 4 Abs. 2 PO). Da es sich bei den Masterstudiengängen um Studiengänge der Fächergruppe der Kulturwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Master of Arts (M.A.) zutreffend.

Das Diploma Supplement liegt vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft. Die PO legt im § 31 fest, welche Angaben das Diploma Supplement enthält: Die wesentlichen dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte; den Studienverlauf; die mit dem Abschluss erworbenen Kompetenzen; Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs sowie Informationen über die verleihende Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 StudakVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die zur Akkreditierung stehenden Bachelor- sowie Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät sind modular aufgebaut.

Laut § 7 PO bestehen die Module in der Regel aus thematisch, methodisch oder systematisch aufeinander bezogenen Unterrichtseinheiten. Dementsprechend wird jedes Modul in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen; für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul erwirbt die Studentin bzw. der Student Punkte nach dem ECTS-Punkte-System. In einigen Modulen sind jedoch zwei bis drei Klausuren vorgesehen, wie z.B. in den Teilstudiengängen „Geschichte“ in den Modulen „Grundlagen für Historiker I“ (12 ECTS-Punkte) mit insgesamt drei Klausuren sowie „Schlüsselkompetenzen für Historiker“ (8 ECTS-Punkte) und „Grundlagen Christliche Archäologie“ (12 ECTS-Punkte) mit jeweils zwei Klausuren.

Die Module umfassen in den Bachelorstudiengängen in der Regel 6 bzw. 12 ECTS-Punkte, jedoch kommen auch kleinere Module vor, wie z. B. Bachelorkolloquium und Abschlussmodul (je 4 ECTS-Punkte) im Teilstudiengang „Geschichte“ (Kernfach/ Zwei-Fach). Die Module in den Masterstudiengängen umfassen überwiegend 10 bzw. 15 ECTS-Punkte.

Sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen finden die meisten Module einsemestrig bis zweisemestrig statt. Jedoch gibt es in den Studiengängen einige Ausnahmen, wie z.B. das Praxismodul mit einer Dauer drei bis vier Semestern im Bachelorteilstudiengang „Archäologien“ (Zwei-Fach), das Modul „4.2 Praxis (KG D)“ mit einer Dauer von vier Semestern im Teilbachelorstudiengang „Kunstgeschichte“ (Kernfach/ Zwei-Fach). Im Masterstudiengang „Europäische und Asiatische Kunstgeschichte“ sind das Modul „Veranstaltungsreihe / Current Research“ (10 ECTS-Punkte) sowie das Modul „Praxisfelder der Forschung (D)“ (10 ECTS-Punkte) mit einer Dauer von vier bzw. drei Semestern.

Die Beschreibung der Module der Studiengänge enthalten jeweils die Anzahl der ECTS-Punkte, die Dauer des Moduls, die Häufigkeit des Angebots des Moduls, die Lernziele und Schlüsselkompetenzen, die Inhalte, die Verwendbarkeit des Moduls, die Lehrformen, die Prüfungsformen und ggfs. Studienleistungen, die SWS sowie den Arbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten (Workload [h]) sowie die Teilnahmevoraussetzungen.

Die Prüfungsformen sowie deren Dauer und Umfang sind in §§ 17-20 PO geregelt. Die Regularien zur Bachelor- und Masterarbeit sind in den Abschnitten 6-7 in der PO zu finden. Der Prüfungsausschuss gibt die Prüfungstermine sowie die Dauer der einzelnen Prüfungen rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist durch Aushang bzw. elektronisch bekannt (vgl. § 14 PO). Der Nachteilsausgleich (Möglichkeit der Kompensation) ist in § 15 PO geregelt.

Gemäß § 31 der Prüfungsordnung wird die relative Einordnung der Gesamtnote der Bachelor- bzw. Masterprüfung in der ECTS-Bewertungsskala auf dem Diploma Supplement ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 5 Abs. 3 PO mit 30 Zeitstunden angegeben. In den Musterstudienverlaufsplänen sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen.

Im Kombinationsstudiengang werden zum Bachelorabschluss 180 ECTS-Punkte und in den Masterstudiengängen zum Masterabschluss unter Einbeziehung der ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlüsse 300 ECTS-Punkte erreicht. Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS-Punkte, derjenige der Masterarbeit 30 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht in beiden Fällen den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO)

nicht einschlägig

8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakVO)

nicht einschlägig



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Gutachtergremium hat sich über alle vier Fachgebiete Archäologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie hinweg einen Schwerpunkt auf die Berufsbefähigung der Studentinnen und Studenten gelegt. Zum einen wurde untersucht, welche Möglichkeiten für Praktika und zur Zusammenarbeit mit potentiellen Arbeitgebern bestehen. Hier ist besonders die Zusammenarbeit des Fachgebiets Kunstgeschichte zu Museen, Sammlungen und dem Rheinischen Landesverband zu würdigen. Zum anderen wurden Schlüsselkompetenzen/Soft Skills betrachtet, die für die Berufsbefähigung eine wesentliche Rolle spielen. Hierbei ist aufgefallen, dass besonders in den Fachgebieten Geschichte und Philosophie berufspraktische Kompetenzen primär nur auf eine wissenschaftliche Karriere zielen und Berufsfelder außerhalb der akademischen Zunft nur bedingt im „Überfachlichen Praxisbereich“ eine Rolle spielen; abhängig von den Vorkenntnissen müssen sich die Studentinnen und Studenten hier zumindest im Fachgebiet Geschichte primär dem Spracherwerb in Latein und Griechisch widmen. Aber auch andere Module dienen eher dem akademischen Fortkommen (Modul „Fachübergreifende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens“) oder fachgebundenem Kompetenzgewinn (bspw. Modul „Kulturmanagement und -vermittlung“). Das Gutachtergremium hat hingegen IT-, Projekt- oder Führungsmangementkompetenzen vermisst.

Ein zweiter, mit der Berufspraxis korrespondierender Betrachtungsschwerpunkt war die Aufnahme neuer Lern-/Lehrmethoden und Entwicklungen, die sich unter dem Begriff „Digital Humanities“ zusammenfassen lassen. Auffällig war, wie unterschiedlich stark das Thema von den jeweiligen Fachgebieten angegangen wird und auf welcher unterschiedlichen Entwicklungsstufen sich die Fachgebiete bewegen. Während bspw. in der Archäologie und vor allem der Kunstgeschichte Hardware wie Software vorhanden sind und der Umgang mit Digitalisaten im Curriculum eingebunden ist, befinden sich die Fachgebieten Geschichte und Philosophie hier noch im Anfangsstadium.

Das Gutachtergremium hat keine strukturellen Bedenken gegen die beiden Modelle im Bachelor of Arts. Sowohl das Kernfach-Begleitfach-Modell als auch das für das Lehramt interessante Zwei-Fach-Modell ist von den jeweiligen Anteilen ausreichend bemessen, um ein erfolgreiches und den Fachdisziplinen angemessenes Studium zu ermöglichen. Das Gutachtergremium sieht keine Veranlassung, das Urteil der letzten Strukturbegutachtung zu revidieren.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 StudakVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Das Studium des Kombinationsstudiengangs (Kernfach/ Begleitfach-Modell, Zwei-Fach-Modell) „soll den Studierenden die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie berufsrelevante Schlüsselqualifikationen so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlich fundierter Arbeit, zur kritischen Einordnung und Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis sowie zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Dabei werden die Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und ggf. der fachübergreifenden Bezüge berücksichtigt.“ (§ 3 Abs. 1 PO) Selbige Zielrichtung trifft auch auf die Masterstudiengänge zu (vgl. § 3 Abs. 4 PO), bei denen sich die Studienziele jedoch auf „ein an den aktuellen Forschungsfragen orientiertes Fachwissen auf der Basis vertieften Grundlagenwissens“ konzentrieren und „methodische und analytische Kompetenzen, die zu einer selbständigen Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen, wobei Forschungsmethoden und -strategien eine zentrale Bedeutung haben.“ (ebd.) Im Gegensatz zu den Studentinnen und Studenten im Bachelorbereich, sollen die Studentinnen und Studenten der Masterstudiengänge „lernen, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden auch über die aktuellen Grenzen des Wissensstandes hinaus zu bearbeiten. Die interdisziplinäre Ausrichtung einzelner Masterstudiengänge soll dazu befähigen, fächerübergreifende Zusammenhänge zu überblicken und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden.“ (§ 3 Abs. 5 PO)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelorstudiengang Kernfach „Archäologien“ (B.A.)

Dokumentation

„Der Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Archäologien wird als inhaltlich kombinierter Bachelorstudiengang angeboten, an dem die Fächer Klassische Archäologie, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Christliche Archäologie und Ägyptologie beteiligt sind. Die Studentinnen und Studenten wählen drei der vier Disziplinen zu Beginn ihres Studiums aus und vertiefen sich in mindestens zwei archäologischen Fachrichtungen im dritten Studienjahr. Diese unterschiedlichen archäologischen Wissenschaften werden in ihren geographischen, epochalen, kulturellen, objektspezifischen und methodischen Ausrichtungen vernetzt, um die wissenschaftliche und berufsorientierte Effizienz dieser traditionell benachbarten Fächer zu erweitern. Ziel des Studiums ist es, die Absolventen dazu zu befähigen, die grundlegenden Werkzeuge wissenschaftlichen Denkens, Forschens und Arbeitens zu beherrschen. Sie werden damit in die Lage versetzt, komplexe Probleme erkennen und verschiedene Lösungsansätze bewerten und abwägen zu können. Die Studentinnen und Studenten lernen mit einer strukturierten und systematischen wissenschaftlichen Arbeitsweise an die Lösung von Problemen heran zu gehen und schließen das Studium mit der Bachelorarbeit in einer archäologischen Fachrichtung ab, in der die erlernten Fähigkeiten angewendet werden.“ (Punkt 4.2, Diploma Supplement)

Die in einem Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen Kompetenzen und die berufsrelevanten Schlüsselqualifikationen, verbunden mit individuell im „überfachlichen Praxisbereich“ gewählten Schwerpunkten, generieren eine Ausbildung, die den Anforderungsprofilen sehr unterschiedlicher Tätigkeitsbereiche Rechnung trägt.

Der Studiengang bietet einen Abschluss, der den Anforderungsprofilen sämtlicher Tätigkeiten im kulturellen Sektor, in Handel, Medien- und Verlagswesen sowie im Dienstleistungssektor entspricht und allen Berufen, die ein tiefgreifendes Verständnis interkultureller Kommunikationsprozesse erfordern (im Museums- und Ausstellungswesen, in beratenden und administrativen Tätigkeiten, bei Behörden der Kommunen, der Länder und des Bundes sowie bei internationalen politischen Organisationen, politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Stiftungen, im Bereich der Politikberatung und Erwachsenenbildung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge sind forschungsorientiert und bieten die Möglichkeit, fast alle Schwerpunkte und Studienprofile bis zur Promotion konsekutiv zu studieren. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten fundierte Sachkenntnisse, Methodenkompetenz und diskursive sowie Vermittlungsfähigkeiten in ihren jeweiligen Fachbereichen.

Für den Praxisbezug sind die gemeinsamen Lehrveranstaltungen in den Sammlungen, mit den regionalen Museen, insbesondere mit dem LVR-Landesmuseum Bonn hervorzuheben. Gleiches gilt für die Lehrgrabungen der Universität. Unverzichtbar für die Kenntnisse der Erfordernisse moderner archäologischer Denkmalpflege und die mitteleuropäische Denkmallandschaft ist ferner die Zusammenarbeit mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege. Archäologische Praxis, Materialkenntnis und die Kenntnis des denkmalpflegerischen Alltages werden so bereits im Studium vermittelt.

Stärken liegen in der Vernetzung vieler archäologischer Fächer und Geisteswissenschaften, die in Bonn präsent sind.

Der Persönlichkeitsbildung der Studentinnen und Studenten wird besonderes Gewicht beigemessen. Ehrenamtliches Engagement kann bis zu 6 ECTS-Punkte angerechnet werden.

Entwicklungsbedarf besteht hinsichtlich einer Schärfung der Digitalen Archäologie und der Verbindung zu den relevanten Naturwissenschaften im Curriculum der Archäologischen Fächer, wofür es exzellente Voraussetzungen gibt. Auch die bedeutenden Sammlungen sollten im Curriculum durch spezifische Lehrveranstaltungen präsent gemacht werden.

Form- und Materialkenntnis der archäologischen Überlieferung des 12.-20. Jahrhunderts sind in der archäologischen Berufspraxis heute nahezu unerlässlich. Die Universität Bonn bietet zudem im hier vorgestellten Fächerbündel sehr gute Voraussetzungen zur weiteren interdisziplinären Zusammenarbeit mit der Geschichte und der Kunstgeschichte, die für die genannten Epochen entscheidend sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium empfiehlt:

- Interdisziplinäre und digitale sowie über die Geisteswissenschaften im engeren Sinne hinausweisende Aspekte der Studiengänge sollten deutlicher gemacht werden.¹

¹ Stellungnahme der Universität Bonn: „Der Bereich der Archäoinformatik deckt diese Anforderungen ab. Pro Semester werden zwei archäoinformatische Lehrveranstaltungen angeboten.“

- Es sollten Sammlungsspezifische Lehrveranstaltungen im Curriculum ausgewiesen werden.²
- Die Lehre sollte an die moderne Entwicklung des Denkmalbegriffes und den tatsächlichen Kenntnisbedarf angepasst und im Bereich der jüngeren Epochen (Mittelalter und vor allem Neuzeit/Moderne) verstärkt werden.
- Die naturwissenschaftlichen Methoden sollten stärker im Curriculum berücksichtigt werden.³
- Im Bereich der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie sollte dringend der Bereich Mittelalter/Neuzeitarchäologie in der Lehre unterstützt werden.

Bachelorstudiengang Begleitfach „Archäologien“ (B.A.)

Dokumentation

„Der Bachelor-Studiengang Archäologien Begleitfach im Umfang von 36 LP gibt einen gezielten Einblick in die Wissenschaft der Archäologie. Studentinnen und Studenten dieser Variante belegen drei Module aus einer der Fachrichtungen Klassische Archäologie, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Christliche Archäologie oder Ägyptologie. Die Module sind aufeinander aufbauend, dabei werden folgende Module belegt: Grundlagen, Epochen und Räume sowie Fallstudien. Im Studium des Begleitfaches lernen die Studierenden somit einen Fachbereich von der Einführungsveranstaltung bis zum Abschluss eines Moduls des dritten Studienjahres vertiefend kennen und erhalten Grundlagenwissen in Methoden, Epochen und Räumen sowie einzelnen Fallstudien. Das Begleitfach Archäologien kann mit allen Bachelor-Kernfach-Studiengängen der Philosophischen Fakultät kombiniert werden.“ (Punkt 4.2, Diploma Supplement)

Der Studiengang Archäologien (Begleitfach) bietet eine Möglichkeit für Studentinnen und Studenten zu ihrem Kernfach einen Einblick in eine archäologische Fachdisziplin zu erhalten. Dabei werden grundlegende archäologische Inhalte vermittelt, die bspw. in der Kulturvermittlung angewendet werden können.

² Stellungnahme der Universität Bonn: „Lehrveranstaltungen, die die Sammlungen thematisieren, werden im „Praxismodul“ regelmäßig angeboten.“

³ Stellungnahme der Universität Bonn: „Der Bereich der Archäoinformatik deckt diese Anforderungen ab.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie Kernfach

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium empfiehlt:

- Interdisziplinäre und digitale sowie über die Geisteswissenschaften im engeren Sinne hinausweisende Aspekte der Studiengänge sollten deutlicher gemacht werden.⁴
- Es sollten Sammlungsspezifische Lehrveranstaltungen im Curriculum ausgewiesen werden.⁵
- Weiterhin wird empfohlen, die Lehre an die moderne Entwicklung des Denkmalbegriffes und den tatsächlichen Kenntnisbedarf anzupassen und im Bereich der jüngeren Epochen (Mittelalter und vor allem Neuzeit/Moderne) zu verstärken.
- Die naturwissenschaftlichen Methoden sollten stärker im Curriculum berücksichtigt werden.⁶
- Im Bereich der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie sollte dringend der Bereich Mittelalter/Neuzeitarchäologie in der Lehre unterstützt werden.

Bachelorstudiengang Kernfach „Geschichte“ (B.A.)

Dokumentation

„Das Kernfach Geschichte im Bachelorstudiengang umfasst 12 Module (11 Pflichtmodule, 1 Wahlpflichtmodul) und zielt auf eine breite und intensive, alle Epochen (Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit, Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts) und unterschiedliche Themenfelder umfassende Ausbildung. Das Lehrangebot umfasst Veranstaltungen zur Regional- und Landesgeschichte, zur deutschen und europäischen, zur italienischen, französischen und britischen Geschichte sowie zur Geschichte Osteuropas und der USA von den Anfängen bis in die Gegenwart. Thematisch spannt sich der Bogen von der politischen Geschichte und der Geschichte der internationalen Beziehungen über die Sozial- und

⁴ Stellungnahme der Universität Bonn: „Der Bereich der Archäoinformatik deckt diese Anforderungen ab. Pro Semester werden zwei archäoinformatische Lehrveranstaltungen angeboten.“

⁵ Stellungnahme der Universität Bonn: „Lehrveranstaltungen, die die Sammlungen thematisieren, werden im „Praxismodul“ regelmäßig angeboten.“

⁶ Stellungnahme der Universität Bonn: „Der Bereich der Archäoinformatik deckt diese Anforderungen ab.“

Wirtschaftsgeschichte, die Unternehmensgeschichte, die Rechts- und Verfassungsgeschichte, die Kirchengeschichte, die Stadtgeschichte bis hin zur Kultur-, Ideen- und Bildungsgeschichte und zu den Historischen Grundwissenschaften. Besonderes Gewicht wird den Methoden der Quellenerschließung und Quellenkritik als den Fundamenten historischer Forschung und Urteilsbildung beigemessen. Die Lernziele umfassen eine breite historische Bildung sowie vertiefte analytische, methodische und rhetorische (mündlich und schriftlich) Kompetenzen.“ (Punkt 4.2, Diploma Supplement)

Die Universität Bonn versteht die Fähigkeit der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs, Texte zu verstehen und zu deuten, Informationen zu beschaffen, auswerten und zu vermitteln nicht nur als fachliches, sondern auch als überfachliches Qualifikationsziel. Außerdem sei den Absolventinnen und Absolventen die Entwicklung von Problemlösungen, die Bewältigung neuer Aufgabenstellungen, das Verständnis für Zusammenhänge und Handlungsspielräume in einer gegebenen Situation, reflektiertes und verantwortungsbewusstes Arbeiten, ein erfolgreiches Zeitmanagement sowie gleichermaßen Selbstständigkeit und Teamfähigkeit und Vermittlungskompetenzen gegeben. Diese Fähigkeiten würden Historiker für nahezu alle Berufsfelder der Informationsverwertung attraktiv machen. Mögliche Berufsfelder wären demnach Universitäten und spezielle Forschungseinrichtungen, Staatliche und private Archive, Unternehmensarchive, Bibliotheken, Dokumentationsstellen, Referentinnen- bzw. Referentenstellen oder Wissenschaftliche Mitarbeit in Verbänden, Stiftungen, Parteien, Parlamenten, Ministerien und allgemein Behörden, im Diplomatischen Dienst, bei Institutionen der Europäischen Union, NGO's, Unternehmens- und Politikberatung etc. Auch Kultureinrichtungen wie Museen und Gedenkstätten wären potentielle Arbeitgeber, in denen Historikerinnen und Historiker im Kulturmanagement, Eventmanagement und Ausstellungswesen wirken könnten. Tatsächlich – weitere Qualifikationen vorausgesetzt – könnten sie schließlich auch in der Erwachsenenbildung und in Volkshochschulen tätig werden, in Zeitungen, (Fach-) Zeitschriften, Verlagen, beim Rundfunk, Fernsehen und Online-Medien. Schließlich wäre im Tourismus noch wissenschaftliche Reiseleitung zu nennen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vom Institut für Geschichtswissenschaft formulierten Qualifikationsziele in den drei grundständigen Fachstudiengängen entsprechen im Wesentlichen den Standards der universitären Ausbildung im Fach Geschichte an bundesdeutschen Universitäten. Allenfalls könnten die Abstufungen zwischen dem Kern- und Zwei-Fach-BA in der Selbstdarstellung stärker differenziert, zudem die Synergien gegenüber dem jeweiligen Zweifach stärker

betont werden. Im Kern- und Zwei-Fach-Bachelor zielt das Institut für Geschichtswissenschaft erklärtermaßen auf eine „breite historische Bildung“ der Studentinnen und Studenten in thematischer, analytischer und im weiten Sinne hilfswissenschaftlicher Hinsicht. Im Begleitfach sind die Qualifikationsziele naturgemäß niedriger gesteckt und auf die Orientierungsfähigkeit und das Grundverständnis der Studentinnen und Studenten ausgerichtet.

Die Hervorhebung der durchweg anspruchsvollen fachlichen Qualifikationsziele erscheint ungeachtet des Bekenntnisses zu berufsrelevanter Qualifizierungsziele recht markant. Gerade für den Bereich der Berufspraxis ergab sich ein nur rudimentäres Bild bei der Vermittlung von Kompetenzen. Dies entspricht dem traditionellen Selbstverständnis des am Standort forschungsstarken Fachs, insbesondere im Spektrum der quellenkritischen Grundlagenforschung. Ungeachtet der erkennbaren Bemühungen um eine praxisbezogene Berufsvorbereitung auch im Bachelorbereich ist die Fortsetzung und der Abschluss des eigentlichen Studiums mit dem Master klar vorgezeichnet.

Ein Praktikum oder ähnliches wird nicht verlangt. Hier sieht das Gutachtergremium Anpassungs-/ Verbesserungspotenzial, um die Berufsbefähigung zu fördern. Anders als andere hier untersuchte Institute verfolgt das Institut für Geschichtswissenschaft keine Eigeninitiative bei der Vermittlung der Studentinnen und Studenten während oder nach dem Studium in den Arbeitsmarkt, obwohl es trotz des Umzugs der Bundesregierung nach Berlin noch Bundeseinrichtung und Institutionen der Vereinten Nationen in Bonn gibt, die einen erheblichen Anteil von Verbänden binden. Eine löbliche Ausnahme von der Abwesenheit von berufsqualifizierenden Maßnahmen bildet die Ringvorlesung „Historiker im Beruf“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Bachelorstudiengang Begleitfach „Geschichte“ (B.A.)

Dokumentation

„Das Begleitfach Geschichte im B.A. vermittelt im ersten Studienjahr Überblickswissen und Faktenkenntnisse über die drei Epochen Antike, Mittelalter und Neuzeit. Anhand ausgewählter Probleme werden diese Kenntnisse vertieft sowie Methoden der historischen Forschung erlernt und erprobt. Dies geschieht im zweiten Studienjahr wahlweise anhand von Themen der neuzeitlichen Geschichte, der Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte oder der Osteuropäischen Geschichte, im dritten Studienjahr anhand von Themen der antiken oder mittelalterlichen Geschichte. Besonderes Gewicht legt der Studiengang auf die Methoden der Quellenerschließung und Quellenkritik als den Fundamenten historischer Forschung und Urteilsbildung. Die Lernziele umfassen Kenntnisse von Teilepochen der Geschichte sowie Grundlagen analytischer, methodischer und rhetorischer (schriftlich und mündlich) Kompetenzen.“ (Punkt 4.2, Diploma Supplement)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie Kernfach

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Bachelorstudiengang Kernfach „Kunstgeschichte“ (B.A.)

Dokumentation

„Der Studiengang B.A. Kunstgeschichte (Kernfach) vermittelt über drei Studienjahre einen tiefgreifenden systematischen, theoretischen wie praktischen Überblick über kunsthistorische Techniken, Epochen und Entwicklungen vom frühen Mittelalter (optional auch von der (vor-) christlichen Antike) in Europa und von der Neuzeit in Nordamerika/Europa bis zur Gegenwart. Gegenstand des Fachs sind u.a. Architektur, Bildkünste, angewandte Kunst, Film und Fotografie und deren Theorie sowie intermediale Kunst oder Massenmedien. Das Studium vermittelt profunde Kenntnis der wichtigsten Kunstwerke und kunsthistorischen Denkmäler und fokussiert generelle und aktuelle Forschungsfragen, Theorien und Methoden des kunsthistorischen Studiums. Über die modulare Struktur werden aufeinander aufbauend erweiterte Kenntnisse ausgewählter Themen und Forschungsgebiete der europäi-

schen und amerikanischen Kunstgeschichte vermittelt, wobei ästhetische, interkulturelle, historische, soziologische und wirtschaftliche Forschungsfragen einbezogen werden. Die propädeutischen Kurse geben im ersten Jahr eine Einführung in kunsthistorische Methodik, Analyse, Forschungsgebiete und Quellenkritik sowie kunsthistorische Techniken und wissenschaftliches Arbeiten. Je nach eigener Schwerpunktwahl werden zusätzliche Kenntnisse der Christlichen Archäologie vermittelt. Das zweite Jahr vertieft das Epochenwissen (Module KG C) und führt zu einem intensivierten und profunden Verständnis des Faches (Module KG E) im dritten Jahr. Parallel hierzu gewährleisten Pflichtveranstaltungen vor Originalen (Modul KG D) eine praxisbezogene Vermittlung, die auch berufsorientierende Aspekte berücksichtigen. Latein, Englisch und eine weitere moderne Fremdsprache aus dem europäischen Sprachraum werden dringend empfohlen.“ (Punkt 4.2, Diploma Supplement)

Die im Kern- und Zwei-Fach erworbenen fachwissenschaftlichen Kompetenzen und die berufsrelevanten Schlüsselqualifikationen verbunden mit individuell im Begleitfach bzw. Zweitfach gewählten Schwerpunkten garantieren eine Ausbildung, die den Anforderungsprofilen sehr unterschiedlicher Tätigkeitsbereiche Rechnung trägt. Der Bachelorabschluss als erste Berufsqualifikation kommt jenen Studentinnen und Studenten entgegen, die einen schnellen Übergang in einer Berufstätigkeit im kulturellen Sektor, in Industrie, Handel, Medien- wie Verlagswesen anstreben sowie Dienstleistungsberufe ergreifen wollen, die ein tiefgreifendes Verständnis interkultureller Kommunikationsprozesse erfordern (vor allem in beratenden und administrativen Tätigkeiten, bei Behörden der Kommunen, der Länder und des Bundes sowie bei internationalen politischen Organisationen, wissenschaftlichen und kulturellen Stiftungen oder im Bereich der Erwachsenenbildung). Berufliche Perspektiven für Absolventen des Studiengangs Kunstgeschichte BA Kernfach (und je nach Wahl des zweiten Faches auch Zwei-Fach-Modell) ergeben sich insbesondere in klassischen kunsthistorischen Bereichen (Kunsthandel, Ausstellungs- und Kulturbereiche (Event-Organisation, Referentenstellen etc.), Messen, Öffentlichkeitsarbeit oder Journalismus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Kernfach „Kunstgeschichte“ B.A. erhält die Studentin bzw. der Student eine fundierte Grundlage in der ganzen Breite des Faches, es erfolgt eine systematische Wissensvermittlung in allen Epochen (Kernfach) oder zu einer ausgewählten Epoche (Zwei-Fach-Modell) und zu allen Gattungen der Kunstgeschichte. Er ist am Ende des Bachelorstudiums in der Lage, in verschiedenen, relevanten Berufsfeldern seine Arbeitstätigkeit aufzunehmen. Grundlegende Fähigkeiten eines geisteswissenschaftlichen Studiums werden ebenso ver-

mittelt (schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit, strukturierte Wissensmanagement, kreatives Denken, Problemlösungsstrategien, ergebnisorientierte Eigenständigkeit, Teamfähigkeit, Präsentation und Vermittlung von Ergebnissen).

Eine besondere Stärke liegt in der Vermittlung des Faches in der ganzen Breite. Sehr überzeugend ist das Rheinland-Modul, das die besondere Fülle an Kunstdenkmälern, Museen und Galerien in der Region klug in den Blick nimmt und gleichzeitig die möglichen Berufsfelder damit erschließt (und erste Kontakt der Absolventen mit Arbeitgebern ermöglicht).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Bachelorstudiengang Begleitfach „Kunstgeschichte“ (B.A.)

Dokumentation

„Der Studiengang B.A. Kunstgeschichte (Begleitfach) vermittelt einen ersten systematischen, theoretischen wie praktischen Überblick über kunsthistorische Techniken, Epochen und Entwicklungen vom frühen Mittelalter in Europa und von der Neuzeit in Nordamerika/Europa bis zur Gegenwart. Gegenstand des Fachs sind u.a. Architektur, Bildkünste, angewandte Kunst, Film und Fotografie und deren Theorie sowie intermediale Kunst oder Massenmedien. Das Studium fokussiert generelle und aktuelle Forschungsfragen, Theorien und Methoden des kunsthistorischen Studiums. Die Struktur des Begleitfachs erlaubt eine Spezialisierung in nur einer Epoche, wobei ästhetische, interkulturelle, historische, soziologische und wirtschaftliche Forschungsfragen einbezogen werden. Ein ausgewählter propädeutischer Kurs gibt im ersten Jahr eine Einführung in kunsthistorische Methodik, Analyse, Forschungsgebiete und Quellenkritik sowie kunsthistorische Techniken und wissenschaftliches Arbeiten. Das zweite Jahr vertieft das Wissen in zwei Epochen. Latein, Englisch und eine weitere moderne Fremdsprache aus dem europäischen Sprachraum werden dringend empfohlen.“ (Punkt 4.2, Diploma Supplement)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie Kernfach

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Bachelorstudiengang Kernfach „Philosophie“ (B.A.)

Dokumentation

„Der Bachelor-Studiengang Philosophie ist im Kernfach von den folgenden Leitideen geprägt: Die Vielfalt des philosophischen Lehrangebotes durch Modularisierung und Stufung der Studiengänge in transparenter Form zur Geltung zu bringen; durch konsekutive Lehr- und Prüfungsstruktur stabile Abschlussquoten zu sichern; durch Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (z. B. Problemlöse- oder Medienkompetenz) die Berufschancen der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Der Studiengang soll die Studentinnen und Studenten befähigen, zentrale Fragestellungen der Philosophie in historischer und systematischer Perspektive methodisch zu reflektieren. Die Vermittlung methodischer Techniken trägt zur Entwicklung der allgemeinen Kompetenz für die Analyse und Lösung von Problemstellungen bei. Durch kontinuierliche Übung in mündlicher und schriftlicher Präsentation werden formale Qualifikationen wie mündliche und schriftliche Prägnanz entwickelt.“ (Punkt 4.2, Diploma Supplement)

Die Schlüsselqualifikationen, die mit dem Fach Philosophie traditionell assoziiert werden, tragen den Anforderungsprofilen sehr unterschiedlicher Tätigkeitsbereiche Rechnung. Aus der bisherigen Erfahrung der Universität Bonn sind die folgenden Berufsfelder möglich:

- Universitäten
- Wissenschaftliche, politische und kulturelle Organisationen
- Journalismus und Medienarbeit
- Buchwesen (Archive, Bibliotheken, Verlage)
- Erwachsenenbildung
- Politikberatung
- Management
- Consulting

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Bachelorstudium zielt in all seinen Varianten auf die Vermittlung philosophischer Grundlagen in den drei Bereichen der Philosophie Praktische Philosophie, Theoretische Philosophie sowie Geschichte der Philosophie. Mit der Kulturphilosophie wird zudem eine Akzentuierung vorgenommen, die offensichtlich gut in das geistesgeschichtliche Profil der Universität Bonn passt. Trotz der o. g. Berufsfelder scheint der Übergang in das Berufsleben laut Aussagen der Studentinnen und Studenten beschwerlich, auch weil es an einer Praxisphase im Studium fehlt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium empfiehlt:

Bachelorstudiengang Begleitfach „Philosophie“ (B.A.)

Dokumentation

„Die Studierenden des Begleitfachs Philosophie sollen einen Einblick in wichtige Disziplinen der Philosophie erhalten und dabei auch eigene Schwerpunkte wählen. Da insgesamt weniger Module studiert werden, ist der Anteil an zu studierenden philosophischen Inhalten gegenüber demjenigen der Kernfach-Studierenden reduziert. Dafür können die Studierenden nach ihren eigenen Interessen wählen und die Module auch im Hinblick auf ihr Kernfach abstimmen. Die Studierenden sollen anschließend die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen: Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der theoretischen und praktischen Philosophie; Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Philosophiegeschichte; Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Philosophie; rationales philosophisches Argumentieren; kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden.“ (Punkt 4.2, Diploma Supplement)

Zu den Berufsfeldern siehe Kernfach.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studentinnen und Studenten können aus den angebotenen Modulen der drei Wahlpflichtbereiche jeweils eines wählen. Sie erwerben damit eine Qualifikation hinsichtlich ausgewählter Bereiche der Philosophie.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Bachelorstudiengang Zwei-Fach „Archäologien“ (B.A.)

Dokumentation

„Der Bachelorstudiengang Zwei-Fach-Archäologien (mit Schwerpunktsetzung) ermöglicht es, eines der archäologischen Fächer Klassische Archäologie, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Christliche Archäologie oder Ägyptologie mit einem weiteren Fach, das an

der Universität Bonn im Umfang von 78 LP angeboten wird, zu studieren. Dadurch sind Fächerkombinationen möglich, die nicht nur auf individuelle Interessen der Studierenden, sondern auch auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes zurechtgeschnitten sind. Ziel des Studiums ist es, die Absolventen dazu zu befähigen, die grundlegenden Werkzeuge wissenschaftlichen Denkens, Forschens und Arbeitens zu beherrschen. Sie werden damit in die Lage versetzt, komplexe Probleme erkennen und verschiedene Lösungsansätze bewerten und abwägen zu können. Die Studierenden lernen, mit einer strukturierten und systematischen wissenschaftlichen Arbeitsweise an die Lösung von Problemen heran zu gehen und schließen das Studium mit der BA-Arbeit ab, in der die erlernten Fähigkeiten angewendet werden. Die Bachelorarbeit kann in dem archäologischen Schwerpunktfach oder dem zweiten Studienfach verfasst werden.“ (Punkt 4.2, Diploma Supplement)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie Kernfach

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium empfiehlt:

- Interdisziplinäre und digitale sowie über die Geisteswissenschaften im engeren Sinne hinausweisende Aspekte der Studiengänge sollten deutlicher gemacht werden.⁷
- Es sollten Sammlungsspezifische Lehrveranstaltungen im Curriculum ausgewiesen werden.⁸
- Weiterhin wird empfohlen, die Lehre an die moderne Entwicklung des Denkmalbegriffes und den tatsächlichen Kenntnisbedarf anzupassen und im Bereich der jüngeren Epochen (Mittelalter und vor allem Neuzeit/Moderne) zu verstärken.
- Die naturwissenschaftlichen Methoden sollten stärker im Curriculum berücksichtigt werden.⁹
- Im Bereich der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie sollte dringend der Bereich Mittelalter/Neuzeitarchäologie in der Lehre unterstützt werden.

⁷ Stellungnahme der Universität Bonn: „Der Bereich der Archäoinformatik deckt diese Anforderungen ab. Pro Semester werden zwei archäoinformatische Lehrveranstaltungen angeboten.“

⁸ Stellungnahme der Universität Bonn: „Lehrveranstaltungen, die die Sammlungen thematisieren, werden im „Praxismodul“ regelmäßig angeboten.“

⁹ Stellungnahme der Universität Bonn: „Der Bereich der Archäoinformatik deckt diese Anforderungen ab.“

Bachelorstudiengang Zwei-Fach „Geschichte“ (B.A.)

Dokumentation

„Das Studienfach Geschichte im BA Zwei-Fach umfasst 8 Module (6 Pflicht- und 2 Wahlpflichtmodule) und zielt auf eine breite, alle Epochen (Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit, Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts) und unterschiedliche Themenfelder umfassende Ausbildung. Das Lehrangebot umfasst Veranstaltungen zur Regional- und Landesgeschichte, zur deutschen und europäischen, zur italienischen, französischen und britischen Geschichte sowie zur Geschichte Osteuropas und der USA von den Anfängen bis in die Gegenwart. Thematisch spannt sich der Bogen von der politischen Geschichte und der Geschichte der internationalen Beziehungen über die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, die Unternehmensgeschichte, die Rechts- und Verfassungsgeschichte, die Kirchengeschichte, die Stadtgeschichte bis hin zur Kultur-, Ideen- und Bildungsgeschichte und zu den Historischen Grundwissenschaften. Besonderes Gewicht wird den Methoden der Quellenerschließung und Quellenkritik als den Fundamenten historischer Forschung und Urteilsbildung beigemessen. Die Lernziele umfassen eine solide historische Bildung sowie analytische, methodische und rhetorische (mündlich und schriftlich) Kompetenzen.“ (Punkt 4.2, Diploma Supplement)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie Kernfach

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Bachelorstudiengang Zwei-Fach „Kunstgeschichte“ (B.A.)

Dokumentation

„Der Studiengang B.A. Kunstgeschichte (Zweifach) vermittelt über drei Studienjahre einen grundlegenden systematischen, theoretischen wie praktischen Überblick über kunsthistorische Techniken, Epochen und Entwicklungen vom frühen Mittelalter in Europa und von der Neuzeit in Nordamerika/Europa bis zur Gegenwart. Gegenstand des Fachs sind u.a. Architektur, Bildkünste, angewandte Kunst, Film und Fotografie und deren Theorie sowie intermediale Kunst oder Massenmedien. Das Studium fokussiert generelle wie aktuelle Forschungsfragen, Theorien und Methoden des kunsthistorischen Studiums. Die Struktur des

Zweifachs erlaubt ab dem zweiten Studienjahr eine Spezialisierung in einer Epoche, wobei ästhetische, interkulturelle, historische, soziologische und wirtschaftliche Forschungsfragen einbezogen werden. Die propädeutischen Kurse geben im ersten Jahr eine Einführung in kunsthistorische Methodik, Analyse, Forschungsgebiete und Quellenkritik sowie kunsthistorische Techniken und wissenschaftliches Arbeiten. Das zweite Jahr vertieft ein Wissen in einer Epoche (Module KG C als Wahlpflichtmodule) und führt zu einem intensivierten und profunden Verständnis des Faches (Module KG E) im dritten Jahr. Parallel hierzu gewährleisten Pflichtveranstaltungen vor Originalen (Modul KG D) eine praxisbezogene Vermittlung, die auch berufsorientierende Aspekte berücksichtigen. Latein, Englisch und eine weitere moderne Fremdsprache aus dem europäischen Sprachraum werden dringend empfohlen.“ (Punkt 4.2, Diploma Supplement)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch im Zwei-Fach Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“ zielt das Studium auf eine Vermittlung des Faches in der ganzen Breite und in allen Gattungen. Sinnvoll erfolgt die Fokussierung auf eine ausgewählte Epoche.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Bachelorstudiengang Zwei-Fach „Philosophie“ (B.A.)

Dokumentation

„Im „Zwei-Fach-Modell“ des Bonner BA Studiengangs wird neben der Philosophie ein zweites Fach im gleichen Umfang studiert. Dieses Modell wird in besonderem Maße der Brückenfunktion der Philosophie gerecht, die sie traditionell zwischen den Fächern der Universität erfüllt. Die Studierenden werden befähigt, zentrale Fragestellungen der Philosophie in historischer und systematischer Perspektive methodisch zu reflektieren. Die thematische Breite des Studiengangs soll ein Verständnis philosophischer Fragestellungen fördern, das deren historische Genese ebenso einschließt wie aktuelle Bezüge und Anwendungsdimensionen gerade auch im Hinblick auf das zweite Studienfach. Die Vermittlung methodischer Techniken trägt zur Entwicklung der allgemeinen Kompetenz für die Analyse und Lösung von Problemstellungen bei. Durch kontinuierliche Übung in mündlicher und schriftlicher Präsentation werden formale Qualifikationen wie mündliche und schriftliche Prägnanz entwickelt.“ (Punkt 4.2, Diploma Supplement)

Zu den Berufsfeldern siehe Kernfach.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studentinnen und Studenten erhalten eine grundlegende und umfassende Qualifikation hinsichtlich der jeweils angebotenen Themenbereiche der Philosophie.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ (M.A.)

Dokumentation

„Der Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ (M.A.) ist die weiterführende und wissenschaftliche archäologische Ausbildung, die auf den im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnissen aufbaut. Die vier archäologischen Fächer Klassische Archäologie, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Christliche Archäologie und Ägyptologie werden gleichermaßen in diesem Studiengang repräsentiert und die Studierenden entscheiden sich für das vertiefende Studium einer Fachdisziplin. Der Masterstudiengang bietet eine forschungsorientierte Ausbildung, in der aktuelle Forschungsfragen, archäologische Methoden und Theorien integriert werden. Die Studierenden werden mit wissenschaftlichen Organisations- und Präsentationsformen vertraut gemacht und erstellen im Rahmen der Masterarbeit eine eigene wissenschaftliche Arbeit.“ (Punkt 4.2, Diploma Supplement)

Der Studiengang wird laufend an die Anforderungen der Berufspraxis angepasst. Die Lehrenden des Studiengangs stehen in enger Verbindung mit Vertretern potentieller Berufsfelder. So bestehen Kontakte zu den Direktionen und Abteilungen der Museen in Deutschland (Bonn, Köln, München, Berlin, Dresden etc.) und im internationalen Bereich. Wichtige Beziehungen bestehen aber auch zu anderen Institutionen, wie dem Deutschen Archäologischen Institut oder den archäologischen Landesbehörden. Diese Kontakte erlauben es, die erforderlichen Kompetenzen und Anforderungsprofile zu eruieren und den Studentinnen und Studenten zu vermitteln.

Dementsprechend wird dem Übergang von der Hochschule in den Beruf große Aufmerksamkeit geschenkt. Seit fünf Jahren betreut das Institut im Alumni-Netzwerk der Universität Bonn eine Alumni-Gruppe mit rund 60 Teilnehmern, die den Studentinnen und Studenten wie auch den Absolventinnen und Absolventen einen Austausch über berufliche Betäti-

gungsfelder ermöglicht, Tipps für eine erfolgreiche Bewerbung und Veranstaltungsangebote rund um das Thema „Beruf und Karriere“ versammelt. Hierzu gehört auch die vom Studiengangsmanagement jährlich gemeinsam mit dem Alumni Netzwerk organisierte Berufsinformationsveranstaltung „Forum Beruf Archäologien“, bei welcher Absolventinnen und Absolventen der verschiedenen Studiengänge des Archäologischen Instituts den Studentinnen und Studenten über ihren Werdegang und ihre aktuellen Tätigkeiten berichten. Bei dieser Veranstaltung können nicht nur die Referentinnen und Referenten ihren Weg des Berufseinstieges schildern, sondern die Studentinnen und Studenten können auch verschiedene Berufsfelder, die sich nach einem Archäologie Studium anbieten, näher kennen lernen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang vermittelt erweiterte Kenntnisse der zentralen Denkmäler, Methoden und Fragestellungen der Fächer sowie die Fähigkeit zur eigenständigen Bewertung diskursiver Tatbestände.

Hier ist wiederum (s. B. A.) das LVR-Landesmuseum Bonn und vor allem das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege zu nennen. Letzteres stellt – zusammen mit den in der archäologischen Praxis tätigen Grabungsfirmen – den größten regionalen Arbeitgeber im Bereich der Archäologie dar und ist zudem Initiator und Träger von archäologischen Forschungs- und Schutzprojekten im Rheinland.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium empfiehlt:

- Es sollte eine frühzeitige Schulung von Softskills (Kommunikation, Projektmanagement, zielgerichtete Präsentation, ggf. Einblicke in Personalführungsmethoden) vorgenommen werden, damit die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt werden, nach ihrem Abschluss auch Führungspositionen übernehmen zu können.
- Die naturwissenschaftlichen Methoden sollten stärker im Curriculum berücksichtigt werden.

Masterstudiengang „Geschichte“ (M.A.)

Dokumentation

„Der Masterstudiengang Geschichte vermittelt in neun Modulen forschungsorientierte, gegenüber dem vorangegangenen Bachelorstudiengang wesentlich vertiefte und erweiterte Kenntnisse zur – je nach Schwerpunktbildung – deutschen, europäischen und außereuropäischen Geschichte von der Antike bis zur Gegenwart (Politische Geschichte, Geschichte der internationalen Beziehungen, Rechts-, Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Kulturgeschichte, Osteuropäische Geschichte, Rheinische Landesgeschichte); je nach Wahl der Lehrveranstaltungen Kenntnisse in den Historischen Grundwissenschaften. Schwerpunkte der Ausbildung sind der methodensichere Umgang mit historischen Quellen in ihrer ganzen Vielfalt, ihren Überlieferungen und Editionen; die Vermittlung und Vertiefung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die zur Aneignung, Anwendung, kritischen Einordnung und zum verantwortlichen wissenschaftlichen Umgang mit historischen Erkenntnissen befähigen und die Anleitung zu eigenständiger wissenschaftlicher Forschung, Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen.“ (Punkt 4.2, Diploma Supplement)

Der Masterstudiengang Geschichte vermittelt nach Aussage der Hochschule forschungsorientierte, gegenüber dem vorangegangenen Bachelorstudiengang wesentlich vertiefte und erweiterte Kenntnisse zu allen Epochen und zu den verschiedenen Teildisziplinen. Diese konzentrieren sich auf eine der neun mit Beginn des Studiums zu wählenden Profilierungen: Allgemeine, Alte, Mittelalterliche Geschichte, Historische Grundwissenschaften, Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte, Neuzeit, Osteuropäische Geschichte, Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Internationale Geschichte der Neuzeit. Der Studiengang setzt neben großer disziplinärer und methodischer Breite auf eine starke Forschungsorientierung, die wiederum die Vermittlung zentraler Kompetenzen geschichtswissenschaftlicher Ausbildung erfordert. Aus diesen Vorgaben leitet die Hochschule sieben Qualifikationsziele ab:

- die Fähigkeit zum Denken in Zusammenhängen und Alternativen;
- die Befähigung zur systematischen Annäherung an neue Aufgabenstellungen sowie Selbständigkeit und Teamfähigkeit;
- die Befähigung zur Aneignung und kritischen Einordnung von historischen Erkenntnissen sowie zum verantwortlichen Umgang mit ihnen;

- methodische und analytische Fähigkeiten durch selbstständige Erarbeitung und Präsentation wissenschaftlicher Problemstellungen;
- fundierte Kenntnisse der Informationsbeschaffung, Recherche- und Dokumentations-techniken (selbständige Erfassung und Sichtung der historischen Überlieferung und der Forschungsliteratur zu ausgewählten Themen);
- Textkompetenz (wissenschaftliche Hausarbeiten, Masterarbeit, Thesenpapiere, Sitzungsprotokolle, je nach Wahl der Lehrveranstaltungen weitere Publikationsformen);
- die Befähigung zur zielgruppenorientierten Präsentation von Arbeitsergebnissen in mündlicher, schriftlicher und visueller Form.

Mit der Einführung eines Praxismoduls im Wahlpflichtbereich möchte die Hochschule ungeachtet der hohen Priorisierung der Forschung auch eine Qualifizierungsmöglichkeit mit Blick auf spätere Berufsziele bieten.

Sofern die Fachrichtungen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Historische Grundwissenschaften oder Frühe Neuzeit und Rheinische Landeskunde gewählt werden, sind Lateinkenntnisse auf dem Endniveau des an der Uni Bonn ausgerichteten Lateinischen Sprachkurses 2 nachzuweisen, empfohlen werden für die Fachrichtung Alte Geschichte zudem Alt-Griechischkenntnisse und für die Fachrichtung Osteuropäische Geschichte Kenntnisse relevanter Sprachen im Umfang von 12 ECTS-Punkten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Geschichte“ (M.A.) weist mit Blick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele geeignete Zulassungsvoraussetzungen und adäquate Lehrstrukturen und Lernformen auf (vgl. auch Akkreditierungsbericht von 2013). Die Module werden in den Modulplänen vollständig dokumentiert. Die in der Selbstbeschreibung unterrepräsentierte IT-Kompetenz (digital humanities) wird, wie Nachfragen ergaben, in Praxismodulen und in Kooperation mit anderen Institutionen, etwa der Landes- und Universitätsbibliothek, gewährleistet. Nichtsdestoweniger blieb mit Blick auf berufsfeldorientierte Kompetenzen der Eindruck einer Diskrepanz zwischen der Selbstbeschreibung seitens der Hochschule einerseits und den Alltagserfahrungen der Studentinnen und Studenten andererseits bestehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.)

Dokumentation

„Der Studiengang M.A. Kunstgeschichte vermittelt fundierte Kenntnisse der mittelalterlichen, neuzeitlichen, modernen und zeitgenössischen Kunst und Kunstproduktion in Europa und (Nord)Amerika. Gegenstand des zweijährigen Studiums sind u.a. Architektur, Bildkünste, angewandte und intermediale Kunst, Film und Fotografie und deren Theorie. Das Studium fokussiert die relevanten Forschungsfragen, Theorien und Methoden des kunsthistorischen Studiums. Die intensive Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsfragen ermöglicht ein fortgeschrittenes Wissen und methodische Eigenständigkeit im gesamten Bereich der Kunstgeschichte. Die praxisorientierte Anwendung kunsthistorischer Methodik, Analyse und Quellenkritik wird in sämtlichen Modulen eingeübt. Forschungstechniken wie kunsthistorische Systematik und Kritik sind ebenso Teil des Studiums wie Gattungen, Medien oder Provenienzrecherche, was ein dichtes Spannungsfeld an Themengebieten aufzieht. Latein, Englisch und eine dritte Fremdsprache aus dem europäischen Sprachraum werden dringend empfohlen.“ (Punkt 4.2, Diploma Supplement)

Das Qualifikationsprofil des Studiengangs „Kunstgeschichte“ (M.A.) zielt stärker als im Bachelorbereich auf wissenschaftliche Berufsbereiche (Museen, Denkmalbehörden, Universitäten, Forschungsinstitute etc.). Zu den spezifischen Berufsfeldern für Masterabsolventinnen und -absolventen werden Informationen auf der Homepage des Kunsthistorischen Instituts (www.khi.uni-bonn.de) und u.a. auch auf der Homepage für Asiatische und Islamische Kunstgeschichte der Uni Bonn (www.ioa.uni-bonn.de/de/abteilungen/aik) gegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch im Studiengang Master wird das Fach in der gesamten Breite studiert; durch die Masterarbeit erfolgt eine Vertiefung und eine berufsbezogene Spezifikation. Das Studium zielt auf ein vertieftes Fachwissen aller relevanten Stoffbereiche und auf die zu erwerbende Fähigkeit der Studentinnen und Studenten, die im Grundstudium erlernten wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu erbringen und eigenständig Fragestellungen zu entwickeln und zu bearbeiten. Mit dem Abschluss des Masters ist sowohl der direkte Einstieg in das Berufsleben gewährleistet wie auch die Möglichkeit einer anschließenden Promotion gegeben.

Sehr überzeugend wurden die Epochenmodule auf sechs erweitert, aus denen vier gewählt werden: So kann ein inhaltlicher Schwerpunkt in den Epochen erfolgen. Der Ausbau des Wahlbereichs wird auch von den Studentinnen und Studenten lobend hervorgeho-

ben. Als besondere Stärke zeigt sich die Erweiterung der Themengebiete des Faches um die Provenienzforschung und die Sammlungsgeschichte, die auch zur Grundlage für ein neues Forschungsmodul dienen. Künftig sollten Überlegungen angestellt werden, wie eine stärkere Verzahnung zwischen den Epochen erfolgen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Masterstudiengang „Europäische und Asiatische Kunstgeschichte“ (M.A.)

Dokumentation

„Die Ausbildungsziele des Studiengangs Europäische und Asiatische Kunstgeschichte Master greifen einen veränderten Bedarf einer fortschreitenden Globalisierung des Kunstmarktes sowie transkulturellen Beeinflussung der bildenden Künste auf. Der Masterstudiengang „Europäische und Asiatische Kunstgeschichte“ vermittelt den Studentinnen und Studenten Methoden und Theorien, um über die Breite der Kunst und Architektur verschiedener Kulturen fundiert wissenschaftlich reflektieren und neue Erkenntnisse darüber gewinnen zu können und dies über fundierte Kenntnisse der vormittelalterlichen, mittelalterlichen, neuzeitlichen, modernen und zeitgenössischen Kunst- und Kunstproduktion in Europa und Asien. Dabei werden aktuelle Forschungsfragen in den Bereichen der Architektur, der Bildkünste, angewandten Kunst, Film und Fotografie und ihrer Theorien in verschiedenen Kulturkreisen diskutiert, um vor allem auch eine methodische Eigenständigkeit zu fördern. Die praxisorientierte Anwendung europäischer und asiatischer kunsthistorischer Methodik, Analyse und Quellenkritik wird in sämtlichen Modulen eingeübt. Forschungstechniken wie kunsthistorische Systematik und Kritik sind ebenso Teil des Studiums wie Gattungen und Medien der verschiedenen Kulturen, was ein dichtes Spannungsfeld an Themengebieten aufzieht. Englisch (fortgeschrittenes Niveau) wird dringend empfohlen.“ (Punkt 4.2, Diploma Supplement)

Zu den Berufsfeldern siehe „Kunstgeschichte“ (M.A.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Studiengang „Europäische und Asiatische Kunstgeschichte“ trägt man den Entwicklungen der fortschreitenden Globalisierung des Kunstmarktes und der transkulturellen Beeinflussung der bildenden Künste weltweit Rechnung. Durch die Vermittlung von Methoden und Theorien erwerben die Studentinnen und Studenten Kompetenzen, die Kunst und

Architektur verschiedener Kulturen im Vergleich fundiert wissenschaftlich zu reflektieren und neue Erkenntnisse zu gewinnen.

Durch die Kombination von europäischer und asiatischer Kunstgeschichte bekommen die Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, die Methoden und Theorien der Kunstgeschichte in einem weiten Horizont und mit globalem Blickwinkel zu studieren. Die Abteilung „Asiatische und Islamische Kunstgeschichte“ erhält über den neuen Studiengang in sehr positiver Weise eine höhere Sichtbarkeit.

Das Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen wird sinnvoll auf wissenschaftliche Berufsbereiche hin geschärft, der Einstieg in das Berufsleben darüber vorbereitet und gefördert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Masterstudiengang „Philosophie“ (M.A.)

Dokumentation

„Der MA-Studiengang soll die Studierenden in die Lage versetzen, zentrale Fragestellungen der Philosophie in historischer und systematischer Perspektive auf hohem Niveau methodisch zu reflektieren. Die thematische Breite des Studiengangs soll ein vertieftes Verständnis philosophischer Fragestellungen fördern, das deren historische Genese ebenso einschließt wie aktuelle Bezüge und Anwendungsdimensionen. Über philosophische Bildungsinhalte hinaus trägt die Vermittlung methodischen Problembewusstseins und methodischer Techniken zur Entwicklung der allgemeinen Kompetenz für die Analyse und Lösung von Problemstellungen bei. Durch kontinuierliche Übung in mündlicher und schriftlicher Präsentation, die auf den im Rahmen des BA Studiums erworbenen Kompetenzen aufbaut und diese vertieft, werden formale Qualifikationen weiterentwickelt.“ (Punkt 4.2, Diploma Supplement)

Als Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Philosophie“ (M.A.) werden folgende genannt:

- Einsatz in Wissenschaftsorganisationen, Wissenschaftsmanagement, Fachverlagen
- Berufsfeld Wissenschaft
- Referententätigkeit in Wissenschafts-, Kulturorganisationen und in internationalen politischen Organisationen und Institutionen

- Redaktion im Medienbereich,
- Management von Verbänden, Verlagen, im Handel und in der Industrie etc.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Qualifikationsziel ist die vertiefte Kenntnis philosophischer Inhalte, Themen und Fragestellungen in denjenigen Bereichen, die durch die Module abgebildet werden. Im Masterstudium ist hier ein breites Spektrum an Inhalten zugänglich, das den Studentinnen und Studenten auch eine Vertiefung und Profilbildung ermöglicht. Entwicklungsbedarf gibt es offensichtlich weder auf Seiten der Studentinnen und Studenten noch der Lehrenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Masterstudiengang „Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen“ (M.A.)

Dokumentation

„Das innovative Potenzial des Studiengangs liegt in einer Religionsphilosophie, die sich als Philosophie religiös bestimmter Lebensentwürfe begreift. Die religionsphilosophische Reflexion schließt dabei den geltungstheoretischen Horizont ein; sie beschreibt nicht nur religiöse Lebensstile und Vollzüge, sondern nimmt den von den Religionen und der atheistischen Option gemachten Wahrheitsanspruch ernst. Der so entwickelte Religionsbegriff gibt einen Hinweis auf das, was unterschiedliche Religionen miteinander verbinden könnte und deshalb für ihre rationale Verständigung hilfreich sein sollte. Studienziel ist der Erwerb von fachlichen, wissenschaftlichen und generischen Schlüsselkompetenzen im Kontext interreligiöser, interkultureller und interdisziplinärer Fragen. Der Studiengang befähigt zum Denken in weltanschaulicher Fremdperspektive, zum selbständigen Lösen neuer Problemstellungen und zur Arbeit im Team. Neben fachwissenschaftlichen Studienzielen steht die Vermittlung bzw. Vertiefung berufsrelevanter Kompetenzen im Vordergrund. Der Master Interreligiöse Studien wird von der Philosophischen Fakultät in Kooperation mit dem Zentrum für Religion und Gesellschaft (ZERG) angeboten. Der Studiengang ist interdisziplinär ausgerichtet: Professoren und Dozenten aus den Fachbereichen Philosophie, Theologie (Evangelisch, Alt-Katholisch und Katholisch), Religionswissenschaft, Bildungswissenschaft, Islamwissenschaften, Rechtswissenschaften und Indologie sind am Studienprogramm beteiligt.“ (Punkt 4.2, Diploma Supplement)

Als Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen“ (M.A.) werden neben den im Masterstudiengang „Philosophie“ (M.A.) genannten Berufsfeldern berufliche Tätigkeiten in folgenden Bereichen genannt:

- Kommunen, Länder (Integrationsbeauftragte), Ministerien;
- Gemeinden und Gruppen mit Migrationshintergrund;
- Fortbildungsbereich bei öffentlichen und privaten Trägern (Ministerien, Lehrer, Parteien);
- Interkulturelle Kommunikation in Firmen;
- Berufe innerhalb der Kirchen (Pfarrämter mit besonderer Relevanz für den interkulturellen und interreligiösen Dialog), Dialogbeauftragte von Landeskirchen und Diözesen, Fortbildung (Referate wie Bildung und Dialog, vgl. Erzbistum Köln);
- Bischofskonferenz, EKD;
- Management und Mitarbeit in Organisationen des interreligiösen Dialogs (Kirchen, Alevitische Gemeinden, Parliament of the World's Religions etc.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen“ wurde im Gesamtableau der Curricula der Philosophischen Fakultät nicht aus wissenschaftsstrategischen Gründen systematisch generiert, sondern entstand faktisch-kontingent durch das staatskirchenrechtlich bedingte Ausscheiden eines Mitglieds der Katholisch-Theologischen Fakultät, das dessen dem Dekan der Philosophischen Fakultät unmittelbar zugeordnete Verortung nach sich zog. Der betroffene Kollege stand vor der Aufgabe, sozusagen vom Nullpunkt aus einen an sich gar nicht geplanten Studiengang zu entwickeln. Mittlerweile lässt ohne Einschränkung konstatieren, dass ihm dies hervorragend gelungen ist. Mit Hilfe einer Vielzahl von Kooperationsvereinbarungen mit theologischen, philosophischen und kulturwissenschaftlichen Fächern ist es ihm gelungen, ein attraktives Curriculum aufzubauen, das sich bevorzugt auf berufliche Tätigkeiten in Kommunen, Ländern, Migrationsprozesse, Fortbildungsbedarfe öffentlicher und privater Träger, interkulturelle Kommunikation in Konzernen, aber auch auf innerkirchliche Berufe und NGOs ausrichtet. Der Studiengang ist formell als konsekutiv qualifiziert, wird aber in der Praxis in einem zum Teil weitreichenden Sinn konsekutiv gehandhabt, sofern auch Studentinnen und Studenten aufgenommen werden, die mit einem Bachelorabschluss aus religions- und theologiefernen Fächern kommen.

Die größte Stärke des Studiengangs „Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen“ besteht darin, in der gegenwärtigen wissenschaftspolitisch-kulturellen Situation eine markante Lücke im Gesamtableau der Lehre an der Universität Bonn zumindest partiell auszufüllen. Eine Universität solchen Ranges kann es sich einfach nicht mehr leisten, den Herausforderungen durch die weltweite Zunahme der Religionsproduktivität, die interreligiösen Herausforderungen durch Migration im eigenen Land und das Entstehen Islamisch-Theologischer Fakultäten in Deutschland nicht mit eigenen Studienangeboten zu entsprechen.

Eine besondere Stärke des Studiengangs ergibt sich dadurch, dass das Masterprogramm „Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen“ auch durch das Zentrum für Altkatholische Theologie unterstützt wird, mit der Folge, dass einzig neben Bern auch in Bonn altkatholische Theologinnen und Theologen eine Promotion an der Philosophischen Fakultät erwerben können.

Entwicklungsbedarf besteht in folgenden Hinsichten:

- In Anbetracht des sehr locker gehandhabten Konsekutiv-Kriteriums wäre die Einführung propädeutischer Module angezeigt, die für Studentinnen und Studenten aus fernliegenden Fächern die Grundlagen von Religionsphilosophie und -theologie erschließen.
- Bislang stehen im Studiengang primär die abrahamitischen Religionen sowie in geringem Umfang auch südasiatische Traditionen im Vordergrund. Im Blick auf die Herausforderungen durch die gegenwärtige Migration müsste auch den afrikanischen Traditionen (jenseits der höchst differenten Islamtraditionen dieses Kontinents) Raum gegeben werden, desgleichen den höchst vitalen lateinamerikanischen religiösen Mischformen wie „Santeria“ oder „Candomblé“, die vorchristliche Traditionen mit spezifisch katholischen Elementen kombinieren. Desgleichen müsste das komplexe Phänomen der global sich verbreitenden Pentecostalischen Gemeinschaften mit in Betracht gezogen werden.

Durch Ausbau der bisherigen Kooperationen – ggf. auch in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen (etwa St. Augustin mit der dortigen Fernost-Kompetenz) – scheint das gut möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium empfiehlt:

- In Anbetracht der kulturellen Herausforderungen und der bisher erbrachten Leistungen im Studiengang „Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen“ liegt nahe, die derzeit dem Dekan der Philosophischen Fakultät unmittelbar zugeordnete Professur als Professur für „Interreligiöse Studien“ oder als Professur für „Religionsphilosophie“ in der Struktur des Instituts für Philosophie zu verstetigen.¹⁰



¹⁰ Stellungnahme der Universität Bonn: „Mit Blick auf die Empfehlung, die derzeit dem Dekan der Philosophischen Fakultät unmittelbar zugeordnete Professur als Professur für „Interreligiöse Studien“ oder als Professur für „Religionsphilosophie“ in der Struktur des Instituts für Philosophie zu verstetigen, lässt sich folgendes feststellen: Der derzeitige Lehrstuhlinhaber (...) wurde im Jahr 2009 auf eigenen Antrag mit seinem Lehrstuhl am Dogmatischen Seminar der Katholisch-Theologischen Fakultät in die Philosophische Fakultät umgesetzt. Da die Stellenhülle (...) dem Stellenplan dem Katholisch-Theologischen Fakultät zugeordnet ist, verbleibt diese nach seinem Ausscheiden nicht länger in der Philosophischen Fakultät. Aufgrund der mittel- und längerfristigen Planungen der Philosophischen Fakultät steht keine Stellenhülle bereit, um die Professur für Interreligiöse Studien nach dem Ausscheiden von Herrn Prof. Schulz zu verstetigen.“

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Das Bachelorstudium im Rahmen des Kern- und Begleitfach-Modells umfasst das Studium eines Kernfachs und eines Begleitfachs. Insgesamt ergibt sich folgende Aufteilung: 120 ECTS-Punkte für Module im Kernfach, 36 ECTS-Punkte für Module im Begleitfach, 12 ECTS-Punkte für Module des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich) sowie 12 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit.

Das Bachelorstudium im Rahmen des Zwei-Fach-Modells umfasst das Studium von zwei gleichgewichtigen Studienfächern. Insgesamt ergibt sich folgende Aufteilung: 78 ECTS-Punkte in jedem der beiden Fächer für Module des Pflichtbereichs und des fachgebundenen Wahlpflichtbereichs, 12 ECTS-Punkte für Module des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich) sowie 12 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit.

Der Wahlpflichtbereich im Bachelorstudium (Überfachlicher Praxisbereich) enthält folgende Module (jeweils 6 ECTS-Punkte):

- Lateinischer Sprachkurs 1 und 2,
- Griechischer Sprachkurs 1 und 2,
- Interkulturelle Kompetenzen,
- Berufsorientierung – Arbeitswelt – Unternehmenspraxis,
- Kulturmanagement und -vermittlung,
- Medien- und IT-Kompetenzen,
- Fachübergreifende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens,
- Kreativitätstechniken,
- Zivilgesellschaftliches Engagement,

Das Masterstudium umfasst Module im Umfang von 90 ECTS-Punkte sowie die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkte. Im jeweiligen Modulplan ist der Umfang des Pflichtbereichs und des Wahlpflichtbereichs für das jeweilige Studienfach geregelt. Für den Zugang zu den konsekutiven Masterstudiengängen der Philosophischen Fakultät ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses erforderlich, auf dem der jewei-

lige Masterstudiengang aufbaut. Näheres regeln die studienfachspezifischen Bestimmungen (Anlage 5 PO).

Die Universität Bonn sieht in der Regel Module im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor, in manchen Fällen auch von 6 ECTS-Punkten. Die Module finden daher zumeist zweisemestrig statt und die Universität Bonn gruppiert die Studiengänge daher auch weniger nach Semestern, als nach Studienjahren. Im ersten Studienjahr werden Grundlagen gelegt, eine Verbreiterung und/ oder Vertiefung findet im zweiten Studienjahr statt. Neben der Bachelorarbeit im sechsten Semester werden im dritten Studienjahr die Kompetenzen der ersten beiden Studienjahre an Projekten, Fallbeispielen, Übungen, Exkursionen konkretisiert, vertieft und praktisch angewandt.

Der Einsatz von e-learning-Elementen oder online-gestützter Lehre erfolgt in einigen Lehrveranstaltungen; innovative Lehrmethoden aber werden weniger erprobt und eine Vorbereitung für den Umgang mit neuen, digitalen Medien in den verschiedenen Berufsfeldern erfolgt nicht im von den Studentinnen und Studenten gewünschten Umfang.

Das Gutachtergremium schlägt folgende allgemeine Empfehlungen für alle Studiengänge vor:

- Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sollten stärker aufeinander abgestimmt werden. Die thematische Kohärenz der Module sollte erhalten bleiben.
- Die Überschneidungsfreiheit des Lehrangebots sollte verbessert werden.
- Es sollte eine Übersicht über die Lehrveranstaltungen des jeweiligen Semesters öffentlich gemacht werden.
- Die fachspezifischen digitalen Methoden sollten stärker systematisch in die Curricula integriert werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelorstudiengang Kernfach „Archäologien“ (B.A.)

Dokumentation

Der Teilstudiengang „Archäologien“ (Kernfach im Kern-/ Begleitfach-Modell) gliedert sich in einen Pflichtbereich von 24 ECTS-Punkten, der das Grundlagenmodul „Theorien und Methoden“ (12 ECTS-Punkte) enthält und „Praxis der Archäologie“ (12 ECTS-Punkte). Während ersteres sich über die ersten beiden Semester erstreckt, ist letzteres für die Semester 3-6

vorgesehen, kann aber auch direkt nach dem Grundlagenmodul belegt werden. Zusätzlich zum Grundlagenmodul sind im ersten Studienjahr drei Module à 12 ECTS-Punkte aus einem Wahlpflichtbereich zu wählen: „Grundlagen Klassische Archäologie“, „Grundlagen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“, „Grundlagen Christliche Archäologie“, „Grundlagen Ägyptologie“. Somit sind im ersten Studienjahr 48 von 60 ECTS-Punkten aus dem Kernfach zu belegen. Da besonders Sprachdefizite in Latein bzw. Griechisch aus dem „Überfachlichen Praxisbereich“ nachgeholt oder aufgefrischt werden, widmet sich das erste Studienjahr beinahe ausschließlich dem Kernfach.

Im zweiten Studienjahr müssen die Studentinnen und Studenten wiederum drei aus vier Großmodulen à 12 ECTS-Punkten wählen, die sich über das gesamte Studienjahr ziehen: „Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Griechisch)“, „Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Römisch)“, „Epochen und Räume, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Vorgeschichte)“, „Epochen und Räume, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Frühgeschichte/ Mittelalter)“, „Epochen und Räume, Christliche Archäologie“, „Epochen und Räume, Ägyptologie“. Diese Module setzen das erfolgreiche Bestehen der entsprechenden Grundlagenmodule aus den ersten beiden Semestern voraus.

Im dritten Studienjahr werden nur zwei weitere Module aus einem weiteren Wahlpflichtbereich neben der Bachelorarbeit und dem Module „Praxis der Archäologie“ verlangt: „Fallstudien Klassische Archäologie“, „Fallstudien Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“, „Fallstudien Christliche Archäologie“, „Fallstudien Ägyptologie I (Textbereich)“ und „Fallstudien Ägyptologie II (Archäologie und Kunst/Kultur)“.

Für das Studium des Teilstudiengangs „Archäologien“ (Kernfach im Kern-/ Begleitfach-Modell) sind Kenntnisse des Altgriechischen (Graecum) empfohlen. Sofern Lateinkenntnisse noch nicht vorhanden sind, wird empfohlen, diese im Rahmen des Überfachlichen Praxisbereichs (Lateinische Sprachkurse 1 und 2 im Umfang von 12 ECTS-Punkten) oder über vergleichbare Kursangebote zu erwerben. Diese Kenntnisse werden im dritten Studienjahr für die Module „Fallstudien Klassische Archäologie“, „Fallstudien Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ und „Fallstudien Christliche Archäologie“ verlangt, sind aber keine Zugangsvoraussetzung zur Aufnahme des Studiums.

Für die Vorbereitung auf ein Studium des Masterstudiengangs „Archäologische Wissenschaften“ in den Fachrichtungen Christliche Archäologie und Klassische Archäologie wird empfohlen, sich Griechisch-Kenntnisse im Umfang von 12 ECTS-Punkte (bzw. das Graecum) während des Bachelorstudiums anzueignen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Teilstudiengang „Archäologien“ (Kernfach im Kern-/ Begleitfach-Modell) baut sich das Curriculum stimmig auf, beginnend mit den Grundlagen über Epochen und Räume zu Fragestellungen. Wissen und Kompetenzen werden in Vorlesungen, Seminar, Übungen, Exkursionen und Kolloquien adäquat vermittelt. Praktische Elemente sind vor allem Praktika und Exkursionen, die im Modul „Praxis der Archäologien“ angeboten werden bzw. auf das Modul anrechenbar sind. Die Lehrmethoden entsprechen dem in Deutschland üblichen Standard. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten vollständig überein.

Insgesamt erfüllt der Teilstudiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium empfiehlt:

- Die Module der zweiten Gruppe sollten als Epochen, Räume, Objekte benannt werden, um die Archäologien von der Geschichte zu unterscheiden und als Objektwissenschaften deutlich zu machen und zugleich die im Selbstbericht angesprochene Denkmälerkenntnis als Studienziel zu unterstreichen.
- Praktische und sammlungsbezogene Studienanteile sollten künftig stärker hervorgehoben werden.¹¹

Bachelorstudiengang Begleitfach „Archäologien“ (B.A.)

Dokumentation

Der Teilstudiengang „Archäologien“ (Begleitfach im Kern-/ Begleitfach-Modell) folgt im Aufbau dem Kernfach, jedoch werden nicht drei der vier Fachrichtungen sondern nur eine ausgewählt. So ist im ersten Studienjahr eins der vier Grundlagenmodule im Umfang von 12 ECTS-Punkten zu wählen: „Grundlagen Klassische Archäologie“, „Grundlagen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“, „Grundlagen Christliche Archäologie“, „Grundlagen Ägyptologie“.

Im zweiten Studienjahr ist das darauf aufbauende Modul aus dem Wahlpflichtbereich „Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Griechisch)“, „Epochen und Räume, Klas-

¹¹ Stellungnahme der Universität Bonn: „Lehrveranstaltungen, die die Sammlungen thematisieren, werden im „Praxismodul“ regelmäßig angeboten.“

sische Archäologie (Römisch)", „Epochen und Räume, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Vorgeschichte)", „Epochen und Räume, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Frühgeschichte/ Mittelalter)", „Epochen und Räume, Christliche Archäologie", „Epochen und Räume, Ägyptologie" zu belegen.

Im dritten Studienjahr schließt das Begleitfach mit einem Fallstudienmodul ab: „Fallstudien Klassische Archäologie", „Fallstudien Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie", „Fallstudien Christliche Archäologie", „Fallstudien Ägyptologie I (Textbereich)" und „Fallstudien Ägyptologie II (Archäologie und Kunst/ Kultur)". Durch die Teilnahmevoraussetzung zu den aufeinander aufbauenden Modulen wird garantiert, dass die Studentinnen und Studenten zum Bestehen des Begleitfachs alle Module in einer Disziplin absolvieren.

Für das Studium des Teilstudiengangs „Archäologien" (Begleitfach im Kern-/ Begleitfach-Modell) werden keine weiteren Zugangsvoraussetzungen vorgesehen, jedoch folgende Sprachkenntnisse empfohlen:

- Latein oder Lateinkenntnisse, die im Rahmen des Überfachlichen Praxisbereichs im Umfang von 12 ECTS-Punkte (Lateinische Sprachkurse 1 und 2) erworben werden können, sofern sie noch nicht vorhanden sind;
- Englischkenntnisse auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 ECTS-Punkten (Niveaustufe A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER));
- Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache aus dem europäischen Sprachraum im Umfang von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten (Niveaustufe A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)).

Für die Vorbereitung auf ein Studium des Masterstudiengangs „Archäologische Wissenschaften" in den Fachrichtungen Christliche Archäologie und Klassische Archäologie wird empfohlen, sich Griechisch-Kenntnisse im Umfang von 12 ECTS-Punkte (bzw. das Graecum) während des Bachelorstudiums anzueignen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Teilstudiengang „Archäologien" (Begleitfach im Kern-/ Begleitfach-Modell) baut sich das Curriculum stimmig auf, beginnend mit den Grundlagen über Epochen und Räume zu Fragestellungen. Wissen und Kompetenzen werden in Vorlesungen, Seminar, Übungen und Kolloquien adäquat vermittelt. Praktische Elemente sind nicht vorgesehen. Die Lehrme-

thoden entsprechen dem in Deutschland üblichen Standard. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten vollständig überein. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn den Studieninteressierten von vornherein mitgeteilt wird, dass sie im Begleitfach nur eine Fachrichtung zum erfolgreichen Bestehen des Begleitfachs wählen können und die Wahl im ersten Semester die Module der folgenden Semester determiniert; dies wird bspw. im Modulhandbuch nicht auf Anhieb deutlich.

Insgesamt erfüllt der Teilstudiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium empfiehlt:

- Die Module der zweiten Gruppe sollten als Epochen, Räume, Objekte benannt werden, um die Archäologien von der Geschichte zu unterscheiden und als Objektwissenschaften deutlich zu machen und zugleich die im Selbstbericht angesprochene Denkmälerkenntnis als Studienziel zu unterstreichen.
- Praktische und sammlungsbezogene Studienanteile sollten künftig stärker hervorgehoben werden.¹²

Bachelorstudiengang Kernfach „Geschichte“ (B.A.)

Dokumentation

Der Teilstudiengang „Geschichte“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) umfasst einen Pflichtbereich von 112 ECTS-Punkte, einen fachlichen Praxisbereich als Wahlpflichtbereich von 8 ECTS-Punkten und die Bachelorarbeit von 12 ECTS-Punkten, die um den „Überfachlichen Wahlpflichtbereich“ von 12 ECTS-Punkte und das Begleitfach von 36 ECTS-Punkte ergänzt werden.

Im ersten Studienjahr sind die beiden Module „Grundlagen für Historiker 1“ von 12 ECTS-Punkten (drei Plena, die mit je einem Fachwissenstest abschließen) und „Grundlagen für Historiker 2“ von 6 ECTS-Punkten (eine Übung zu grundlegenden Arbeitstechniken und eine Übersetzungsübung) zu belegen. Dem schließen sich drei Epochenmodule von je 12 ECTS-Punkten an („Epochenmodul Antike“, „Epochenmodul Mittelalter“, „Epochenmodul Neuzeit“), wobei eines davon bereits im zweiten Studienjahr gelegt ist.

¹² Stellungnahme der Universität Bonn: „Lehrveranstaltungen, die die Sammlungen thematisieren, werden im „Praxismodul“ regelmäßig angeboten.“

Das zweite Studienjahr vertieft die Methodik der Geschichtswissenschaft in drei Modulen:

- Das Modul „Schlüsselkompetenzen für Historiker“ vermittelt studien- und/oder berufsrelevante Schlüsselkompetenzen. Die Studentinnen und Studenten vertiefen in zwei Übungen ihre fachbezogenen Fremdsprachenkenntnisse durch Übersetzen fremdsprachlicher Quellen und Fachtexte, erweitern ihre Fähigkeiten zur Informationsbeschaffung bspw. durch Einführung in die „digital humanities“, verbessern ihre Schreibkompetenz durch Verfassen von Rezensionen, Katalog- und Zeitschriftenbeiträgen, Lexikon- oder Blogartikeln, erlernen grundwissenschaftliche Methoden erlernt, diskutieren Fragen der Wissenschaftstheorie, der Wissenschafts- oder der Rezeptionsgeschichte, nutzen Archive und reflektieren Formen der außeruniversitären Geschichtsvermittlung.
- Die beiden Module „Profile der Geschichtswissenschaft 1“ und „Profile der Geschichtswissenschaft 2“ umfassen jeweils zwei Vorlesungen und eine Übung. Im zweiten Modul wird zusätzlich eine Exkursion durchgeführt. Die beiden Vorlesungen führen in wichtige Teilfächer der Geschichtswissenschaft, ihre Themenfelder, Fragestellungen und Lösungsansätze ein. Als Teilfächer werden Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Osteuropäische Geschichte, Rheinische Landesgeschichte, Historische Hilfswissenschaften und Archivkunde sowie Alte Geschichte angeboten. Die Übung vermittelt grundlegende Methoden und Arbeitstechniken eines dieser Teilfächer. Auf der Exkursion werden vor Ort Institutionen und Praxisfelder historischen Arbeitens, der Geschichtsvermittlung und der gesellschaftlichen Erinnerung vorgestellt, erfahren und diskutiert.

Im dritten Studienjahr belegen die Studentinnen und Studenten zwei Hauptmodule, die aus einem Seminar und einer Übung bestehen. Distinktionsmerkmal der beiden Hauptmodule sind die unterschiedlichen historischen Epochen, in denen die Seminare und Übungen zu belegen sind. Eines der beiden Module ist in der Neuzeit zu belegen, das andere kann zur Antike oder zum Mittelalter belegt werden. Jedoch können beide Hauptmodule auch zu einem der sechs Profile belegt werden.

Im fachlichen Praxisbereich machen die Studentinnen und Studenten entweder zwischen dem dritten und sechsten Semester ein mindestens vierwöchiges fachnahes Praktikum und verfassen einen Praktikumsbericht oder belegen die Ringvorlesung „Historiker im Beruf“ im fünften Semester zusammen mit einer Übung, die einen praktischen Einblick in ein klassisches historisches Berufsfeld (Archiv, Museum, Gedenkstätte) gewährt. Das Studium

schließt mit dem Modul „Bachelorarbeit“ von 12 ECTS-Punkten und einem begleitenden Modul „Bachelorkolloquium“ von 4 ECTS-Punkten ab.

Im Teilstudiengang „Geschichte“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) werden Lateinkenntnisse im Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkten vorausgesetzt. Der Nachweis muss noch nicht bei Aufnahme des Studiums vorliegen, ist aber spätestens zum Beginn des 3. Fachsemesters zu erbringen, da entsprechende Lateinkenntnisse für das Modul „Epochenmodul Mittelalter“ benötigt werden. Sofern Lateinkenntnisse zu Studienbeginn noch nicht vorhanden sind, können diese im Rahmen des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich: Lateinische Sprachkurse 1 und 2) erworben werden.

Darüber hinaus werden zum Verständnis fremdsprachiger Quellen und Fachliteratur folgende Fremdsprachenkenntnisse nachdrücklich empfohlen:

- Englischkenntnisse im Umfang von mindestens vier Schuljahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (Niveau B1 des Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen (GeR))
- Wahlweise Altgriechisch-, Französisch-, Italienisch-, Spanischkenntnisse oder Kenntnisse einer modernen slawischen Sprache im Umfang von mindestens drei Schuljahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (GER-Niveau A2).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Seit der Erstakkreditierung hat das Historische Institut eine klar erkennbare und anerkanntenswerte Konsolidierung bzw. Optimierung seines Curriculums vollzogen. In normativer Hinsicht geben die Curricula in allen drei Studienvarianten keinen Anlass zu Beanstandungen. Die unvermeidlichen Reduzierungen vom Kern- über das Zwei- zum Begleitfachstudium sind schlüssig. Besonders anerkanntenswert ist, dass auch im Begleitfach-BA keine Abstriche gemacht werden: Das in drei „Plena“ über die Epochen hinweg durchgeführte Grundlagenmodul I ist durchgängig verpflichtend. Die Modulstrukturen sind durchgehend konsistent. Die schriftlichen Unterlagen insgesamt und das Gespräch mit den Studiengangverantwortlichen lassen den Schluss zu, dass sämtliche Module differenzierten Bewertungen und ggf. Anpassungen unterzogen worden sind.

In der Praxis seien ungeachtet dessen Verbesserungsempfehlungen an zwei Stellen ausgesprochen:

- Die beruflichen Perspektiven („mögliche Berufsfelder“) der Absolventen im Spektrum von „Kultur“, „Kommunikation und Medien“, „Wirtschaft“, „Beratungsbereich“, „öffentlicher Dienst“ und „Bildungsbereich“ werden durch das Fach bestenfalls im Ansatz befördert. Berufsfeldorientierung wird in erster Linie durch das Praxismodul geboten. Darüber hinaus tritt die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen zurück. Sinnfölig wird dies durch die Komposition des Moduls „Schlüsselkompetenzen“, in das konventionelle Fachveranstaltungen (v.a. Lektüreübungen) organisatorisch integriert, folglich Fachinhalte als „Schlüsselkompetenzen“ ausgelegt werden. Man könnte diese Vorgehensweise als Folge des Umstands ansehen, dass in Bonn zu Studienbeginn kein Propädeutikum-Modul im engeren Sinne vorgesehen ist, dafür wiederum Raum für zwei Grundlagenmodule geschaffen wird. Die fachliche Ausrichtung des Moduls „Schlüsselkompetenzen“ wurde von den Studiengangverantwortlichen auf Nachfrage gerechtfertigt. Die Argumente sind zwar im Sinne der Stärkung v.a. der studentischen Text- und Interpretationskompetenz schlüssig. Zurecht verweist der Selbstbericht auf die Tatsache, dass Text- und Informationskompetenz „auch überfachliche Qualifikationsziele“ befördert (und ebenso evident sind hier die Defizite der Studentinnen und Studenten). Es bleibt dennoch der Eindruck, dass es sich hierbei um Verlegenheitslösungen in Ermangelung „spezifischer“ überfachlicher Veranstaltungen handelt. Im Gespräch klang seitens der anwesenden Studentinnen und Studenten entsprechend an, dass im Studium im Allgemeinen und im Modul „Schlüsselkompetenzen“ im Besonderen entgegen den Aussagen im Modulhandbuch IT-, Projekt- und Führungsmanagementkompetenzen (und sog. „soft skills“) kaum vermittelt werden. Die Fachvertreter erkannten immerhin im Gespräch den Nachholbedarf im Spektrum der Digital Humanities an und sagen zu, diesbezüglich Verbesserungen anzustreben. Überdies ist in Erinnerung zu rufen, dass das Modul die in einer früheren Evaluation angemahnte Integration einer Methodeneinheit zu gewährleisten hat. Die Ringvorlesung im Praxismodul ist dagegen ausweislich der Programme der vergangenen Semester sinnvoll strukturiert. Sie zeugt von der reichhaltigen Verfügbarkeit historisch affiner Institutionen in Bonn und Umgegend.
- Punktuelle Prüfungen der Lehrangebote (bspw. Vorlesungsverzeichnis) deuten auf eine relativ geringe thematische Kohärenz des Lehrangebots insbesondere in den Epochenmodulen im Verhältnis zwischen den Hauptvorlesungen und den Seminaren

hin. Den Studienorganisatoren und vor allem den Lehrkräften selbst sei insofern empfohlen, im Rahmen der Lehrplanung klare fachliche bzw. didaktische Verbindungen herzustellen.

Hinsichtlich der hohen Zahl an Studienabbrechern steht das Fach Geschichte in Bonn vor denselben Problemen wie die allermeisten anderen Fachinstitute in Deutschland auch. Vorauszusetzen ist, dass die Quote um den beträchtlichen Anteil an „Scheinstudierenden“ bereinigt werden müsste. Darüber hinaus haben Studiengangs- bzw. Absolventenbefragungen im Fach Geschichte in der Vergangenheit offenbar keine verwertbaren Aufschlüsse zu Tage gefördert. Im Rahmen der aktuellen Evaluierung waren keine Alumni zugegen, so dass sich den Fachgutachtern keine zusätzliche Bewertungsgrundlage bot. Allerdings steht zu vermuten, dass bei der hohen Abbrecherquote in erheblichem Maße die Lateinanforderungen durchschlagen. Diese werden erst zu Beginn des Epochenmoduls Mittelalter – also zum dritten Semester – eingefordert, da Kompetenz „auf dem Endniveau des im Optionalbereich angebotenen Lateinkurses an der Universität Bonn im Umfang von 12 LP oder eines dazu äquivalenten Lateinkurses“ obligatorisch ist. Insgesamt erfüllt der Teilstudiengang „Geschichte“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Bachelorstudiengang Begleitfach „Geschichte“ (B.A.)

Dokumentation

Das Teilstudiengang „Geschichte“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) umfasst ein Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodule von jeweils 12 ECTS-Punkten. Im ersten Semester ist das Modul „Grundlagen für Historiker 1“ verpflichtend, im zweiten und im dritten Studienjahr ist jeweils ein Epochen- oder ein Profilmodul zu wählen. Im zweiten Studienjahr besteht die Auswahl im Epochenmodul Neuzeit oder den Profilmodulen „Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ und „Osteuropäische Geschichte“, im dritten Studienjahr in den beiden verbleibenden Epochenmodulen zur Antike und Mittelalter.

Im Teilstudiengang „Geschichte“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) werden keine weiteren Zugangsvoraussetzungen vorgesehen. Zum Verständnis fremdsprachiger Quellen und Fachliteratur werden gute Englischkenntnisse und Kenntnisse einer weiteren

Fremdsprache (z.B. Latein, Französisch, Spanisch, Italienisch oder einer slawischen Sprache) im Umfang von mindestens vier Schuljahren oder von vergleichbaren, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten empfohlen (Niveau B1 des Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen) empfohlen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Kernfach. Es ist erfreulich, dass in den beiden Wahlpflichtbereichen insgesamt jede Epoche gewählt werden kann. Die Einschränkung auf die beiden Profilmodule „Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ und „Osteuropäische Geschichte“ erklärt sich aber nicht unmittelbar, das im Kernfach noch vier weitere Profile angeboten. Gerade das Profil der Rheinischer Landesgeschichte würde sich zusätzlich anbieten. Außerdem scheint es eine unnötige Einschränkung zu sein, dass Studentinnen und Studenten, die ein Profilmul im ersten Wahlpflichtbereich gewählt haben, im zweiten Wahlpflichtbereich von der durch die Anzahl der Professuren am besten vertretende Neuere Epochengeschichte ausgeschlossen sind. Insgesamt erfüllt der Teilstudiengang „Geschichte“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Bachelorstudiengang Kernfach „Kunstgeschichte“ (B.A.)

Dokumentation

Im Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) sind von den 132 ECTS-Punkten Module im Umfang 48 ECTS-Punkte als Pflichtbereich ausgewiesen, 60 ECTS-Punkte als Wahlpflichtbereich und 12 ECTS-Punkte als fachlicher Praxisbereich.

Drei Pflichtmodule von je 12 ECTS-Punkten – und damit $\frac{3}{4}$ des Pflichtbereichs – sind im ersten Studienjahr angesiedelt: Im ersten Semester ist das Modul „Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters“ zu belegen, dem im zweiten Semester das Modul „Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne“ folgt. Parallel zu beiden Modulen ist über das ganze erste Studienjahr das Modul „Theorien und Methoden“ zu belegen. Ebenfalls im ersten Studienjahr ist ein Wahlpflichtmodul zu belegen: Entweder „Medien & Design“, das auch im Studiengang „Deutsch-Italienische Studien Anwendung findet, oder „Grundlagen

der Christlichen Archäologie“, welches den Teilstudiengängen „Archäologien“ entstammt.

Im zweiten Studienjahr sind ausschließlich Wahlpflichtmodule von 12 ECTS-Punkten vorgesehen. Aus den vier Modulen „Kunstgeschichte des Mittelalters“, „Kunstgeschichte der Neuzeit“, „Kunstgeschichte der Moderne“ und „Epochen und Räume, Christliche Archäologie“ sind drei auszuwählen.

Im dritten Studienjahr ist ein weiteres Wahlpflichtmodul von 12 ECTS-Punkten aus den drei Modulen „Formanalyse und Ikonographie“, „Funktionen und Kontexte“, „Fallstudien Christliche Archäologie“ auszuwählen. Zusätzlich kommen zwei Pflichtmodule von je 6 ECTS-Punkten im sechsten Semester: Das Modul „Kunsthistorisches Kolloquium“ besteht aus einer Vorlesung zu aktuellen Themen der kunsthistorischen Forschung sowie einem Kolloquium, das die Bachelorarbeit begleitet. Das Modul „Kunst im Rheinland“ besteht aus einer praktischen Übung und Exkursionen, um das im Studium gewonnene theoretische Wissen an verschiedenen Kunstwerke aller Gattungen (Architektur, Malerei, Skulptur, Graphik, Fotografie etc.) in unterschiedliche Einrichtungen (Museen, Akademien, Galerien, Auktionshäuser, Messen etc.) an Kunstzentren im Rheinland (neben Bonn Köln, Düsseldorf, Neuss (Insel Hombroich), Aachen, im weiteren Umfeld auch Dortmund, Münster und Kassel etc.) anwenden zu können. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit ab.

Neben den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ist ab dem dritten Semester auch das Modul „Praxis“ zu belegen, welches zwei Übungen und Exkursionen darstellt, wobei eine Übung durch ein mind. vierwöchiges, fachnahes Praktikum substituiert werden kann, „welches Seitens der Lehrenden (...) nicht garantiert werden kann“¹³, d. h. worauf kein Rechtsanspruch besteht. Im Vordergrund des Moduls stehen dementsprechend „grundlegende Kenntnisse im praktischen Umgang mit kunsthistorischen Denkmälern“ (Modulbeschreibung).

Für das Studium des Teilstudiengangs „Kunstgeschichte“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) sind keine weiteren Zugangsvoraussetzungen vorgesehen, jedoch werden folgende Sprachkenntnisse dringend empfohlen:

- Latinum oder Lateinkenntnisse im Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkten (Lateinische Sprachkurse 1 und 2), besonders, wenn das Modul „Kunstgeschichte des Mittelalters“ gewählt wird;

¹³ Selbstbericht, S. 25.

- Englischkenntnisse auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 ECTS-Punkten (GER-Niveau A 2);
- Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache aus dem europäischen Sprachraum im Umfang von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 ECTS-Punkten (GER-Niveau A 2): Französisch, Italienisch, Spanisch, Niederländisch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Zielen des Bachelorstudiengangs Kunstgeschichte entsprechend vermitteln die Module zunächst die Grundlagen, Theorien und Methoden des Fachs, dann den systematischen Überblick über die Epochen und die Kulturräume. Die Vertiefung erfolgt sinnvoll dann im dritten Studienjahr.

Die Studentinnen und Studenten werden, nach eigener Aussage, sehr gut in die Schlüsselkompetenzen der Präsentation des wissenschaftlichen Arbeitens (Präsentations- und Schreibtechniken und Organisationsmanagement) eingeführt und trainiert. Eine besondere Stärke liegt im Praxismodul, das über vier Semester hinweg studiert werden kann und nicht nur den Umgang mit den Originalwerken schult, sondern auch auf die möglichen Berufsfelder hinführt. Hier ist das Praktikumsportal auf der Homepage des KHI lobend zu erwähnen, das den Studentinnen und Studenten vereinfachte Übersicht über freie Praktikumsplätze gibt.

Hinsichtlich innovativer Lehrformen, Digital Humanities in der Lehre und schließlich der Organisation der Exkursionen sollten die Wünsche der Studentinnen und Studenten in die Überlegungen stärker einbezogen werden: Deutlich wird bei den Studentinnen und Studenten der Wunsch nach innovativen Lehrformen geäußert (mehr Dialog statt Referate in den Seminaren). Auch wünschen sie sich, besser auf die Herausforderungen und Möglichkeiten der digitalen Medien, bezogen auf relevante Berufsfelder, vorbereitet zu sein. Die Belegung der Exkursionstage könnte zudem auch flexibler gestaltet werden. Bislang müssen die Studentinnen und Studenten am Anfang eines Jahres für die kommenden zwei Semester ihre Präferenzen angeben. Die frühe Entscheidung ermöglicht zwar eine gute Planung, ist aber unflexibel, wenn die Studentinnen und Studenten bspw. krankheitsbedingt Teilnahmen absagen müssen und keine zeitnahen Ausweich-Exkursionen belegen können.

Insgesamt erfüllt der Teilstudiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Bachelorstudiengang Begleitfach „Kunstgeschichte“ (B.A.)

Dokumentation

Der Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) umfasst zwei Wahlpflichtbereiche: Im ersten Studienjahr können die Studentinnen und Studenten zwischen den Modulen „Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalter“ und „Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne“ wählen. Beide Module umfassen 12 ECTS-Punkte. Im zweiten und dritten Studienjahr haben die Studentinnen und Studenten zwei der drei Module „Kunstgeschichte des Mittelalters“, „Kunstgeschichte der Neuzeit“ und „Kunstgeschichte der Moderne“ zu wählen. Auch diese Module umfassen jeweils 12 ECTS-Punkte.

Für das Studium des Teilstudiengangs „Kunstgeschichte“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) sind keine weiteren Zugangsvoraussetzungen vorgesehen, jedoch werden folgende Sprachkenntnisse dringend empfohlen:

- Latein oder Lateinkenntnisse im Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkten (Lateinische Sprachkurse 1 und 2), besonders, wenn das Modul „Kunstgeschichte des Mittelalters“ gewählt wird;
- Englischkenntnisse auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 ECTS-Punkten (GER-Niveau A 2);
- Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache aus dem europäischen Sprachraum im Umfang von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 ECTS-Punkten (GER-Niveau A 2): Französisch, Italienisch, Spanisch, Niederländisch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die nach Studieneinstieg unterschiedliche Abfolge der Module engt die Auswahl des Schwerpunkts zwar ein, allerdings handelt es sich nur um eine Empfehlung (die bei ande-

rem Interesse auch umgangen werden kann). Insgesamt erfüllt der Teilstudiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Bachelorstudiengang Kernfach „Philosophie“ (B.A.)

Dokumentation

Der Teilstudiengang „Philosophie“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) umfasst Pflichtmodule im Umfang von 96 ECTS-Punkte und einen Wahlpflichtbereich von 24 ECTS-Punkten. Die zweisemestrigen Pflichtmodule finden sich in den ersten beiden Studienjahren, gefolgt vom Wahlpflichtbereich im dritten Studienjahr und der abschließenden Bachelorarbeit.

Im ersten Studienjahr erhalten die Studentinnen und Studenten eine Einführung durch die Module „Logik und Grundlagen“, „Moralphilosophie“, „Erkenntnistheorie“ und „Philosophiegeschichte I“. Im zweiten Studienjahr werden die Module „Philosophisches Arbeiten“, „Philosophiegeschichte II“, „Kulturphilosophie“ und „Wissenschaftsphilosophie“ gelehrt. Im dritten Studienjahr können die Studentinnen und Studenten unter den Modulen „Praktische Philosophie“, „Theoretische Philosophie“, „Gegenstand, Geschichte und Methoden der Psychologie“ und „Allgemeine Psychologie“ wählen. Die ersten beiden Module umfassen 12 ECTS-Punkte, die letzten beiden jeweils 6 ECTS-Punkte. Da im Wahlpflichtbereich Kompetenzen im Umfang von 24 ECTS-Punkte erworben werden müssen, können die beiden letztgenannten Module nur gemeinsam belegt werden.

Im Teilstudiengang „Philosophie“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) sind keine weiteren Zugangsvoraussetzungen vorgesehen. Für die Vorbereitung auf ein Studium des Masterstudiengangs Philosophie wird empfohlen, das Latinum/Graecum sowie gute bis sehr gute Englischkenntnisse (GER-Niveau B1 bzw. B2) – falls nicht schon vorhanden – während des Bachelorstudiums (z.B. im freien Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich)) zu erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept ist schlüssig. Nachfragen ergaben, dass kein Entwicklungsbedarf auf Seiten der Programmverantwortlichen gesehen wird. Insgesamt erfüllt der Teilstu-

diengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium empfiehlt:

- Der Berufseinstieg sollte durch mindestens ein Pflichtpraktikum gefördert werden.¹⁴

Bachelorstudiengang Begleitfach „Philosophie“ (B.A.)

Dokumentation

Der Teilstudiengang „Philosophie“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) besteht ausschließlich aus drei Wahlpflichtmodulen. Im ersten Studienjahr können die Studentinnen und Studenten ein Modul aus den vier Modulen „Logik und Grundlagen“, „Moralphilosophie“, „Erkenntnistheorie“ und „Philosophiegeschichte I“ auswählen, im zweiten ein weiteres aus „Philosophiegeschichte II“, „Kulturphilosophie“ und „Wissenschaftsphilosophie“, im dritten schließlich das letzte aus „Theoretischer Philosophie“ und „Praktischer Philosophie“.

Im Teilstudiengang „Philosophie“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) sind keine weiteren Zugangsvoraussetzungen vorgesehen. Für die Vorbereitung auf ein Studium des Masterstudiengangs Philosophie wird empfohlen, das Latinum/Graecum sowie gute bis sehr gute Englischkenntnisse (GER-Niveau B1 bzw. B2) – falls nicht schon vorhanden – während des Bachelorstudiums (z.B. im freien Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich)) zu erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept ist schlüssig. Nachfragen ergaben, dass kein Entwicklungsbedarf auf Seiten der Programmverantwortlichen gesehen wird. Insgesamt erfüllt der Teilstudiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

¹⁴ Stellungnahme der Universität Bonn: „Das Institut für Philosophie sieht die Bedeutung von berufsorientierenden Modulen. Leider wurde das Angebot von Praktika in der Vergangenheit schlecht von Seiten der Studierenden angenommen. Das Institut wird zusammen mit den Studierenden im Rahmen des Qualitätsmanagements über sinnvolle Möglichkeiten beraten, die Berufsorientierung im Curriculum auszubauen und somit bessere Perspektiven für den Berufseinstieg zu eröffnen.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium empfiehlt:

- Der Berufseinstieg sollte durch mindestens ein Pflichtpraktikum gefördert werden.¹⁵

Bachelorstudiengang Zwei-Fach „Archäologien“ (B.A.)

Dokumentation

Im Teilstudiengang „Archäologien“ (Zwei-Fach-Modell) müssen sich die Studentinnen und Studenten wie im Begleitfach auf eine Fachrichtung festlegen. Da aber doppelt so viele ECTS-Punkte in dem Teilstudiengang erworben werden, wird die jeweilige Fachrichtung vertiefter belegt, als im Kernfach. Das betrifft nicht nur eine größere Anzahl an theoretischen Modulen. Auch ein Pflichtpraktikum von 6 ECTS-Punkten muss zusätzlich zum Modul „Praxis der Archäologie“ des Kernfaches, das aber Exkursionen und praktische Übungen zum Inhalt hat, belegt werden. Insgesamt werden so 60 ECTS-Punkte im Pflichtbereich abgeleistet; eine Ausnahme ist hier die Fachrichtung „Christliche Archäologie“, die 12 ECTS-Punkte aus dem Pflichtteil herausgebrochen hat und einen Wahlpflichtbereich eingerichtet hat, in dem zwischen „Einführung in die Alte Kirchengeschichte“ und „Byzantinistik, Geschichte und Kultur des Byzantinischen Reiches (Import Universität zu Köln)“ gewählt werden kann.

Das Studium beginnt wie im Kernfach mit den Modulen „Theorien und Methoden“ (12 ECTS-Punkte) und einem Grundlagenmodul im ersten Studienjahr, setzt sich dann über zwei Module zur Epoche im zweiten Studienjahr fort und schließt im dritten mit einer Fallstudienmodule ab (so in Klassischer Archäologie und Frühgeschichtliche Archäologie). Dieses Modulschema wird in den beiden anderen Fachrichtungen variiert: In Christlicher Archäologie wird eine Fallstudie aus dem dritten Studienjahr zugunsten des oben beschriebenen Wahlpflichtbereichs im zweiten Studienjahrs gestrichen. In Ägyptologie wird nur ein Epochenmodul verlangt, dafür aber zwei Fallstudienmodule im dritten Studienjahr.

Im Teilstudiengang „Archäologien“ (Zwei-Fach-Modell) sind gemäß Anlage 2, Abschnitt B PO die folgenden Fachrichtungen möglich:

¹⁵ Stellungnahme der Universität Bonn: „Das Institut für Philosophie sieht die Bedeutung von berufsorientierenden Modulen. Leider wurde das Angebot von Praktika in der Vergangenheit schlecht von Seiten der Studierenden angenommen. Das Institut wird zusammen mit den Studierenden im Rahmen des Qualitätsmanagements über sinnvolle Möglichkeiten beraten, die Berufsorientierung im Curriculum auszubauen und somit bessere Perspektiven für den Berufseinstieg zu eröffnen.“

- Fachrichtung Klassische Archäologie,
- Fachrichtung Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie,
- Fachrichtung Christliche Archäologie,
- Fachrichtung Ägyptologie.

Die Studentinnen und Studenten müssen bei der Beantragung der Zulassung zum Bachelorprüfungsverfahren gemäß § 12 Abs. 1 angeben, welche Fachrichtung sie wählen. Die Studentinnen und Studenten können im Laufe ihres oder seines Studiums einmal beantragen, die Fachrichtung zu wechseln. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein Wechsel der Fachrichtung ist ausgeschlossen, wenn die Studentin bzw. der Student die Bachelorprüfung gemäß § 28 Abs. 9 endgültig nicht bestanden hat.

Für den Teilstudiengang „Archäologien“ (Zwei-Fach-Modell) werden Lateinkenntnisse im Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkten vorausgesetzt. Der Nachweis muss noch nicht bei Aufnahme des Studiums vorliegen, ist aber spätestens zum Beginn des 5. Fachsemesters zu erbringen, da entsprechende Lateinkenntnisse für die Module „Fallstudien Christliche Archäologie“, „Fallstudien Klassische Archäologie“ und „Fallstudien Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ benötigt werden. Sofern Lateinkenntnisse zu Studienbeginn noch nicht vorhanden sind, können diese im Rahmen des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich: Lateinische Sprachkurse 1 und 2) erworben werden. Ferner werden für das Studium des Fachs Archäologien folgende Sprachkenntnisse empfohlen:

- Englischkenntnisse auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 ECTS-Punkten (Niveaustufe A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER));
- Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache aus dem europäischen Sprachraum im Umfang von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 ECTS-Punkten (Niveaustufe A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER));
- Kenntnisse des Altgriechischen (Graecum).

Im Teilstudiengang „Archäologien“ (Begleitfach im Kern-/ Begleitfach-Modell) baut sich das Curriculum stimmig auf, beginnend mit den Grundlagen über Epochen und Räume zu Fragestellungen. Wissen und Kompetenzen werden in Vorlesungen, Seminar, Übungen und Kolloquien adäquat vermittelt. Praktische Elemente sind nicht vorgesehen. Die Lehrmethoden entsprechen dem in Deutschland üblichen Standard. Die Studiengangsbezeich-

nung stimmt mit den Inhalten vollständig überein. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn den Studieninteressierten von vornherein mitgeteilt wird, dass sie im Begleitfach nur eine Fachrichtung zum erfolgreichen Bestehen des Begleitfachs wählen können und die Wahl im ersten Semester die Module der folgenden Semester determiniert; dies wird bspw. im Modulhandbuch nicht auf Anhieb deutlich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Kernfach. Insgesamt erfüllt der Teilstudiengang „Archäologien“ (Zwei-Fach-Modell) die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium empfiehlt:

- Die Module der zweiten Gruppe sollten als Epochen, Räume, Objekte benannt werden, um die Archäologien von der Geschichte zu unterscheiden und als Objektwissenschaften deutlich zu machen und zugleich die im Selbstbericht angesprochene Denkmälerkenntnis als Studienziel zu unterstreichen.
- Praktische und sammlungsbezogene Studienanteile sollten künftig stärker hervorgehoben werden.¹⁶

Bachelorstudiengang Zwei-Fach „Geschichte“ (B.A.)

Dokumentation

Der Teilstudiengang „Geschichte“ (Zwei-Fach-Modell) beginnt im ersten Studienjahr wie das Kernfach mit den beiden Modulen „Grundlagen für Historiker 1“ und „Grundlagen für Historiker 2“ sowie dem „Epochenmodul Neuzeit“. Im Gegensatz zum Kernfach wird kein weiteres Epochenmodul verlangt, so dass sich der Arbeitsaufwand von 42 auf 30 ECTS-Punkte verringert. Im zweiten Studienjahr folgen die beiden anderen Epochenmodule und das Modul „Schlüsselkompetenzen für Historiker“ (zusammen 32 ECTS-Punkte). Im dritten Studienjahr ist ein Hauptmodul zu wählen, der Profilbereich entfällt ebenso wie das Praxismodul. Abhängig, ob im Teilstudiengang „Geschichte“ (Zwei-Fach-Modell) die Bachelorarbeit geschrieben wird, muss entweder das korrespondierende „Bachelorkolloquium“

¹⁶ Stellungnahme der Universität Bonn: „Lehrveranstaltungen, die die Sammlungen thematisieren, werden im „Praxismodul“ regelmäßig angeboten.“

gewählt werden oder eine vertiefte Vorlesung zu einem ausgewählten Themenfeld einer Epoche oder einer Teildisziplin.

Im Teilstudiengang „Geschichte“ (Zwei-Fach-Modell) werden Lateinkenntnisse im Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkten vorausgesetzt. Der Nachweis muss noch nicht bei Aufnahme des Studiums vorliegen, ist aber spätestens zum Beginn des dritten Fachsemesters zu erbringen, da entsprechende Lateinkenntnisse für das Modul „Epochenmodul Mittelalter“ benötigt werden. Sofern Lateinkenntnisse zu Studienbeginn noch nicht vorhanden sind, können diese im Rahmen des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich: Lateinische Sprachkurse 1 und 2) erworben werden.

Darüber hinaus werden zum Verständnis fremdsprachiger Quellen und Fachliteratur werden folgende Fremdsprachenkenntnisse nachdrücklich empfohlen:

- Englischkenntnisse im Umfang von mindestens vier Schuljahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (Niveau B1 des Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen (GER))
- Wahlweise Altgriechisch-, Französisch-, Italienisch-, Spanischkenntnisse oder Kenntnisse einer modernen slawischen Sprache im Umfang von mindestens drei Schuljahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (GER-Niveau A2).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Kernfach. Insgesamt erfüllt der Teilstudiengang „Geschichte“ (Zwei-Fach-Modell) die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Bachelorstudiengang Zwei-Fach „Kunstgeschichte“ (B.A.)

Dokumentation

Der Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) behält mit Ausnahme des „Kunsthistorischen Kolloquiums“ alle Pflichtmodule des Kernfaches bei. Auch deren Anordnung im ersten, zweiten und sechsten Semester bleibt bestehen. Auch der fachliche Praxisbereich bleibt ungeschmälert erhalten. Somit erfolgt die Reduktion nahezu aus-

schließlich im Wahlpflichtbereich, der von 60 auf 24 ECTS-Punkte eingeschränkt wird. Das Wahlpflichtmodul im ersten Studienjahr wird vollständig gestrichen, von den vier Modulen des zweiten Studienjahrs „Kunstgeschichte des Mittelalters“, „Kunstgeschichte der Neuzeit“, „Kunstgeschichte der Moderne“ und „Epochen und Räume, Christliche Archäologie“ werden nur die ersten drei angeboten, unter denen die Studentinnen und Studenten auch nur eins auswählen. Gleichermaßen bleiben im dritten Studienjahr von den drei Wahlpflichtmodulen „Formanalyse und Ikonographie“, „Funktionen und Kontexte“ und „Fallstudien Christliche Archäologie“ nur die ersten beiden, von denen wiederum nur eins ausgewählt werden darf.

Im Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) werden keine weiteren Zugangsvoraussetzungen vorgesehen, jedoch folgende Sprachkenntnisse dringend empfohlen:

- Latinum oder Lateinkenntnisse im Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkten (Lateinische Sprachkurse 1 und 2), besonders, wenn das Modul Kunstgeschichte des Mittelalters gewählt wird;
- Englischkenntnisse auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren oder zweiaufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 ECTS-Punkten (GER-Niveau A 2);
- Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache aus dem europäischen Sprachraum im Umfang von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 ECTS-Punkten (GER-Niveau A 2): Französisch, Italienisch, Spanisch oder Niederländisch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Kernfach. Insgesamt erfüllt der Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (Zwei-Fach-Modell) die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Bachelorstudiengang Zwei-Fach „Philosophie“ (B.A.)

Dokumentation

Der Teilstudiengang „Philosophie“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) besteht ausschließlich aus Pflichtmodulen, die identisch mit denjenigen aus dem Kernfach sind, nur jeweils um ein Drittel bzw. eine Übung reduziert. Zusätzlich sind die beiden Module „Theoretische Philosophie“ und „Praktische Philosophie“ aus dem Wahlpflichtbereich wiederum in reduzierter Form übernommen worden.

Im Teilstudiengang „Philosophie“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) werden keine weiteren Zugangsvoraussetzungen vorgesehen. Für die Vorbereitung auf ein Studium des Masterstudiengangs „Philosophie“ wird empfohlen, das Latinum/Graecum sowie gute bis sehr gute Englischkenntnisse (GER-Niveau B1 bzw. B2) – falls nicht schon vorhanden – während des Bachelorstudiums (z.B. im freien Wahlpflichtbereich – Überfachlicher Praxisbereich) zu erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept ist schlüssig. Nachfragen ergaben, dass kein Entwicklungsbedarf auf Seiten der Programmverantwortlichen gesehen wird. Insgesamt erfüllt der Teilstudiengang „Philosophie“ (Zwei-Fach-Modell) die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium empfiehlt:

- Der Berufseinstieg sollte durch mindestens ein Pflichtpraktikum gefördert werden.¹⁷

Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ (M.A.)

Dokumentation

Im Masterstudium „Archäologische Wissenschaften“ (M.A.) sind gemäß Anlage 5 PO die folgenden Fachrichtungen vorgesehen:

¹⁷ Stellungnahme der Universität Bonn: „Das Institut für Philosophie sieht die Bedeutung von berufsorientierenden Modulen. Leider wurde das Angebot von Praktika in der Vergangenheit schlecht von Seiten der Studierenden angenommen. Das Institut wird zusammen mit den Studierenden im Rahmen des Qualitätsmanagements über sinnvolle Möglichkeiten beraten, die Berufsorientierung im Curriculum auszubauen und somit bessere Perspektiven für den Berufseinstieg zu eröffnen.“

- Ägyptologie,
- Christliche Archäologie,
- Klassische Archäologie,
- Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie.

Für jede der vier Fachrichtungen gibt es einen Wahlpflichtbereich von 30 ECTS-Punkte, in dem die Studentinnen und Studenten drei Module aus einem Angebot von 18 Modulen auswählen können. Sollten die Studentinnen und Studenten jedoch die Module ausschließlich aus einem der folgenden Fachbereiche wählen, wird dieser Fachbereich als Ergänzungsbereich ausgewiesen:

- Alte Geschichte,
- Archäologie der Römischen Provinzen (Importmodule der Universität zu Köln),
- Islamic Archaeology,
- Kunstgeschichte,
- Mittelalterliche Geschichte.

Die Feststellung des Studiums dieser Ergänzungsbereiche in den genannten Fächern erfolgt am Ende des Studiums im Rahmen der Zeugniserstellung.

Die Fachrichtung „Ägyptologie“ umfasst einen Pflichtbereich von 40 ECTS-Punkten und fachliche Praxismodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten. Im ersten Studienjahr sind die Module „Ägyptologie 1, Ägyptische Sprache, Schrift und Literatur 1“ und „Ägyptologie 2, Archäologische und Kulturhistorische Studien 1“ zu belegen, im zweiten die Module „Ägyptologie 3, Ägyptische Sprache, Schrift und Literatur 2“ und „Ägyptologie 4, Archäologische und Kulturhistorische Studien 2“. Die beiden fachlichen Praxismodule umfassen jeweils 10 ECTS-Punkte und bestehen aus dem Modul „Ägyptologie 5, Exkursion“, in dem neben einer mindestens achttägigen Exkursion eine praktische Übung durchgeführt wird, und dem Modul „Ägyptologie 6, Praktikum“, in dem ein mind. vierwöchiges Praktikum absolviert werden muss.

Die Fachrichtung „Christliche Archäologie“ hat einen um 10 ECTS-Punkte reduzierten Pflichtbereich, die in einen zusätzlichen Wahlpflichtbereich einfließen. Dieser Wahlpflichtbereich im ersten Studienjahr ist geschaffen worden, um den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit zu geben, evtl. defizitäre Latein- bzw. Griechischkenntnisse nachzuholen. Diejenigen Studentinnen und Studenten, welche die Zugangsvoraussetzungen bereits erfüllen, können eins der beiden Module „Vertiefung in die Alte Kirchengeschichte“, „Methoden der Byzantinistik. Geschichte und Kultur des Byzantinischen Reiches“ wählen. Während ersteres auf das Modul „Einführung in die Alte Kirchengeschichte“ aus dem Teilstudi-

engang im Bachelor aufbaut, ist letzteres eine reduzierte Version desselben Moduls aus dem Teilstudiengang. Im Pflichtbereich belegen die Studentinnen und Studenten im ersten Studienjahr die Module „Christliche Archäologie 1, Funktionen und Kontexte“ sowie „Christliche Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie“. Im zweiten Studienjahr ist das Modul „Christliche Archäologie 3, Kulturräume und Epochen“ zu absolvieren. Die beiden fachlichen Praxismodule sind wie in der Fachrichtung „Ägyptologie“ gestaltet.

Die Fachrichtung „Klassische Archäologie“ hat wiederum einen Pflichtbereich von 40 ECTS-Punkten, behält aber den zusätzlichen Wahlpflichtbereich zum Spracherwerb bei. Sollten dort alle Sprachkenntnisse schon vorhanden sein, kann das Modul „Klassische Archäologie 3, Gattungen und Medien“ gewählt werden. Hingegen ist der Praxisbereich um 10 ECTS-Punkte reduziert bzw. besteht nur aus dem Modul „Klassische Archäologie 6, Exkursion“. Der Pflichtbereich besteht aus den Modulen „Klassische Archäologie 1, Funktionen und Kontexte“, „Klassische Archäologie 2, Formenanalyse und Ikonographie“ im ersten Studienjahr und „Klassische Archäologie 4, Archäologie, Kulturräume und Epochen“ und „Klassische Archäologie 5, Methoden und neue Forschungen“ im zweiten Studienjahr.

Die Fachrichtung „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ beinhaltet den originären Wahlpflichtbereich von 30 ECTS-Punkten, einen Pflichtbereich von 30 ECTS-Punkten und einen fachlichen Praxisbereich von 30 ECTS-Punkten. Im ersten Studienjahr sind die Pflichtmodule „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 1, Epochen und Räume“ und „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 2, Methoden und Kontexte“ zu belegen, im zweiten Studienjahr nur „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 3, Neue Forschungen“. Im Praxisbereich tritt zu dem Exkursionsmodul und dem Praktikumsmodul noch ein Modul „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 4, Projektmodul“, in dem neben einer praktischen Übung ein Kolloquium zur Vorbereitung der Masterarbeit zu belegen ist.

Der Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ (M.A.) richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Archäologien oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus dem Fach Archäologien im Umfang von mindestens 36 ECTS-Punkten absolviert wurden. Dabei muss der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss mindestens mit der Note 3,0 abgeschlossen worden sein. Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst in dem Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten

Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 ECTS-Punkten mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,7 einreichen.

Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen im Antrag auf Zulassung zum Studium angeben, welche Fachrichtung sie studieren möchten. Die Studentinnen und Studenten müssen bei der Beantragung der Zulassung zum Masterprüfungsverfahren gemäß § 12 Abs. 1 angeben, welche Fachrichtung sie gewählt haben. Die Studentin bzw. der Student kann im Laufe ihres bzw. seines Studiums einmal beantragen, die Fachrichtung zu wechseln. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein Wechsel der Fachrichtung ist ausgeschlossen, wenn die Studentin oder der Student die Masterprüfung gemäß § 28 Abs. 10 endgültig nicht bestanden hat.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Fachrichtung „Ägyptologie“ wählen möchten, müssen zusätzlich nachweisen, dass durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss folgende Kenntnisse und Kompetenzen erworben wurden:

- Grundlagen der Ägyptologie (12 ECTS-Punkte);
- Grundlagen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie (6 ECTS-Punkte);
- Kenntnisse der altägyptischen Sprachstufen (6 ECTS-Punkte);
- Grundlagen der archäologischen Methoden (12 ECTS-Punkte).

Bewerberinnen und Bewerber, die die Fachrichtung „Christliche Archäologie“ wählen möchten, müssen zusätzlich nachweisen, dass durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss folgende Kenntnisse und Kompetenzen erworben wurden:

- Grundlagen der Christlichen Archäologie (12 ECTS-Punkte);
- Kenntnisse der wichtigsten Denkmälergattungen der Christlichen Archäologie (12 ECTS-Punkte);
- Grundlagen der archäologischen Methoden (12 ECTS-Punkte).

Ferner werden Latein- oder Griechischkenntnisse auf dem Niveau universitärer Latein- und Griechischkurse im Umfang von jeweils 12 ECTS-Punkten vorausgesetzt. Der Nachweis dieser Kenntnisse kann auch durch ein mindestens gleichwertiges Zertifikat (z. B. Latinum, Graecum) erbracht werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Fachrichtung „Klassische Archäologie“ wählen möchten, müssen zusätzlich nachweisen, dass durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss folgende Kenntnisse und Kompetenzen erworben wurden:

- Grundlagen der Klassischen Archäologie (12 ECTS-Punkte);
- Kenntnisse der wichtigsten Denkmälergattungen der Klassischen Archäologie (12 ECTS-Punkte);

- Grundlagen der archäologischen Methoden (12 ECTS-Punkte).

Ferner werden Latein- oder Griechischkenntnisse auf dem Niveau universitärer Latein- und Griechischkurse im Umfang von jeweils 12 ECTS-Punkten vorausgesetzt. Der Nachweis dieser Kenntnisse kann auch durch ein mindestens gleichwertiges Zertifikat (z.B. Latinum, Graecum) erbracht werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Fachrichtung „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ wählen möchten, müssen zusätzlich nachweisen, dass durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss folgende Kenntnisse und Kompetenzen erworben wurden:

- Grundlagen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie (12 ECTS-Punkte);
- Kenntnisse der wichtigsten Quellengattungen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie (12 ECTS-Punkte);
- Grundlagen der archäologischen Methoden (12 ECTS-Punkte).

Für das erfolgreiche Studium der Fachrichtung „Ägyptologie“ werden Französischkenntnisse auf dem Niveau A2 des GER dringend empfohlen.

Für das erfolgreiche Studium der Fachrichtungen „Christliche Archäologie“ und „Klassische Archäologie“ werden Kenntnisse des Englischen auf dem Niveau B2 (GER) und einer weiteren modernen Fremdsprache (Französisch, Italienisch, Türkisch oder Neugriechisch) auf dem Niveau A2 (GER) dringend empfohlen. Für das erfolgreiche Studium der Fachrichtung „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ werden Kenntnisse des Englischen auf dem Niveau B2 (GER) und einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau A2 (GER) sowie Lateinkenntnisse im Umfang universitärer Sprachkurse von 12 ECTS-Punkten oder äquivalenter Nachweise dringend empfohlen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Archäologische Wissenschaften“ (M.A.) ist in allen vier Fachrichtungen stimmig aufgebaut und ist in seinen Pflicht-, Praxis- und Wahlpflichtanteilen ausgewogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Masterstudiengang „Geschichte“ (M.A.)

Dokumentation

Für das Masterstudium „Geschichte“ müssen die Studentinnen und Studenten eine der folgenden Fachrichtungen wählen:

- Allgemeine Geschichte,
- Alte Geschichte,
- Mittelalterliche Geschichte,
- Historische Grundwissenschaften,
- Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte,
- Neuzeit,
- Osteuropäische Geschichte,
- Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte oder
- Internationale Geschichte der Neuzeit.

Für jede Fachrichtung gibt es einen Pflichtbereich im Umfang von 60 ECTS-Punkten, bestehend aus zwei Schwerpunkt- und vier Vertiefungsmodulen von jeweils 10 ECTS-Punkten Umfang. Weitere drei Module im Umfang von jeweils 10 ECTS-Punkten sind einem Wahlpflichtbereich von 27 i. d. R. Schwerpunkt- und Vertiefungsmodulen zu entnehmen, welche den Themenbereichen Mittelalterliche Geschichte, Historische Grundwissenschaften, Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte, Neuzeit, Osteuropäische Geschichte, Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Germanistik, Kunstgeschichte, Politikwissenschaft, Archäologie entstammen. Ein Praktikum von mindestens sechs Wochen kann ebenfalls auf den Wahlpflichtbereich angerechnet werden.

Die Fachrichtungen „Mittelalterliche Geschichte“, „Allgemeine Geschichte“ und „Internationale Geschichte der Neuzeit“ bestehen nur aus Wahlpflichtbereichen, so dass die Studentinnen und Studenten zwischen einer Spezialisierung und möglichst breiten Aufstellung ihr Profil selbst wählen können. So müssen die Studentinnen und Studenten in der Fachrichtung „Mittelalterlichen Geschichte“ vier Module Vertiefungsmodule und zwei Schwerpunktmodule zur Mittelalterlichen Geschichte oder zu Historischen Grundwissenschaften belegen (40 ECTS-Punkte plus 20 ECTS-Punkte), wobei es den Studentinnen und Studenten freisteht, ausschließlich zur Mittelalterlichen Geschichte oder zu den Historischen Grundwissenschaften oder einem Mix aus beiden Module zu belegen. Diese Struktur trifft auch auf die Fachrichtung „Allgemeine Geschichte“ zu. Die vier Vertiefungsmodule werden hier jedoch aus einem breiteren Rahmen angeboten und umfassen „Alte Geschichte I-IV“, „Mittelalterliche Geschichte I-IV“, „Historische Grundwissenschaften I-IV“, „Frühe Neuzeit

und Rheinische Landesgeschichte I-IV“, „Neuzeit I-IV“, „Osteuropäische Geschichte I-IV“ und „Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I-IV“. Die beiden Schwerpunktmodule sind einmal zur Alten Geschichte oder zur Mittelalterlichen Geschichte oder zur Historischen Grundwissenschaften zu belegen und einmal zur Frühen Neuzeit und Rheinischen Landesgeschichte oder zur Neuzeit oder zur Osteuropäischen Geschichte oder zur Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. In der Fachrichtung „Internationale Geschichte der Neuzeit“ werden im Gegensatz zur „Allgemeinen Geschichte“ nur die Vertiefungsmodule zur „Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte I-IV“, „Neuzeit I-IV“, „Osteuropäische Geschichte I-IV“ und „Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I-IV“ angeboten. Auch hier sind wie in den anderen Fachrichtungen vier Module auszuwählen. Ein Unterschied bildet der Wahlpflichtbereich zu den Vertiefungsmodulen, in dem drei der vier Module zur Frühen Neuzeit und Rheinischen Landesgeschichte oder zur Neuzeit oder zur Osteuropäischen Geschichte oder zur Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zu belegen sind. Da hierdurch Kompetenzen im Umfang von 30 ECTS-Punkte erworben werden, ist der freie Wahlpflichtbereich von 30 ECTS-Punkten auf 20 ECTS-Punkten reduziert, bzw. von drei auf zwei Module.

Die Module sind zwar konsekutiv nummeriert, aber nicht konsekutiv aufeinander aufbauen, weshalb es keine Zugangsvoraussetzungen zu den einzelnen Modulen gibt. Die Module bestehen i. d. R. aus einem Kolloquium und einer Übung. Laut Modulbeschreibungen sind die Lernziele und Inhalte für die Vertiefungs- bzw. Schwerpunktmodule unabhängig von der Nummerierung dieselben, d. h. es ist keine qualitative Steigerung zwischen den einzelnen Semestern intendiert, sondern eine Wissensverbreiterung über die Anzahl der belegten Vertiefungen bzw. Schwerpunkte.

Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen im Antrag auf Zulassung zum Studium angeben, welche Fachrichtung sie studieren möchten. Die Studentinnen und Studenten müssen bei der Beantragung der Zulassung zum Masterprüfungsverfahren gemäß § 12 Abs. 1 PO angeben, welche Fachrichtung sie gewählt haben. Die Studentin bzw. der Student kann im Laufe ihres oder seines Studiums einmal beantragen, die Fachrichtung zu wechseln. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein Wechsel der Fachrichtung ist ausgeschlossen, wenn die Studentin oder der Student die Masterprüfung gemäß § 28 Abs. 10 PO endgültig nicht bestanden hat.

Der Masterstudiengang „Geschichte“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Geschichte oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber

ber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus dem Fach Geschichte im Umfang von mindestens 36 ECTS-Punkte absolviert wurden. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 3,0 abgeschlossen worden sein.

Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen nachgewiesen werden:

- Alte Geschichte und/oder Geschichte des Mittelalters (12 ECTS-Punkte) und
- Geschichte der Neuzeit (12 ECTS-Punkte).

Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 ECTS-Punkten mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,7 einreichen.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Fachrichtung „Alte Geschichte“ wählen möchten, müssen zusätzlich nachweisen, dass durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss folgende Kenntnisse und Kompetenzen erworben wurden: Lateinkenntnisse auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Klassische und Romanische Philologie der Universität Bonn.

Bewerberinnen und Bewerber, die eine der Fachrichtungen „Mittelalterliche Geschichte“, „Historische Grundwissenschaften“ oder „Frühe Neuzeit und Rheinische Landeskunde“ wählen möchten, müssen zusätzlich nachweisen, dass durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss folgende Kenntnisse und Kompetenzen erworben wurden: Lateinkenntnisse auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Klassische und Romanische Philologie der Universität Bonn.

Für das Studium der Fachrichtung „Alte Geschichte“ werden Griechischkenntnisse im Umfang von 12 ECTS-Punkten empfohlen. Für das Studium der Fachrichtung „Osteuropäische Geschichte“ werden Kenntnisse des Russischen oder einer anderen slawischen Sprache oder des Rumänischen oder Albanischen auf dem Niveau A2 (GER) empfohlen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Pflichtbereich bildet die Basis für zwei von drei „Säulen“ des Studienganges „Geschichte“ (M.A.): Vertiefung der Kenntnisse historischer Methoden und Schwerpunktbildung in einem historischen Teilgebiet, während der Wahlpflichtbereich die dritte „Säule“, Erweiterung der Perspektive, abbildet. Als Verbesserung gegenüber der vorherigen Akkre-

ditierung sieht das Gutachtergremium die Möglichkeit an, sich ein Praktikum auf den Wahlpflichtbereich anrechnen lassen zu können, um es den Studentinnen und Studenten zu erleichtern, mit Blick auf spätere Berufsziele einen Praktikumsplatz zu erhalten. Auch ist positiv hervorzuheben, dass fachfremde Importmodule im Wahlpflichtbereich (Europäische Politik, Internationale Beziehungen, Politische Theorie und Ideengeschichte, Politische Systeme, Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur, Kunstgeschichte der Neuzeit, Kunstgeschichte der Moderne, Eighteenth- and Nineteenth-Century British Literatures and Cultures und Postcolonial Literatures and Cultures) auf dem Diploma Supplement eigens vermerkt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.)

Dokumentation

Der Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) kann entweder ohne Ergänzungsbereich (120 ECTS-Punkte aus dem Fach Kunstgeschichte) oder mit einem Ergänzungsbereich (90 ECTS-Punkte aus dem Fach Kunstgeschichte und 30 ECTS-Punkte aus dem Ergänzungsbereich) studiert werden. Für ein Studium mit einem Ergänzungsbereich stehen folgende Ergänzungsbereiche zur Auswahl:

- Geschichte (Schwerpunkt Mittelalter)
- Geschichte (Schwerpunkt Neuzeit)
- Romanistik
- Archäologische Wissenschaften, Schwerpunkt Klassische Archäologie
- Archäologische Wissenschaften, Schwerpunkt Christliche Archäologie
- Komparatistik
- Germanistik

Der Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) ohne Ergänzungsbereich umfasst Pflichtmodule im Umfang von 50 ECTS-Punkte und Wahlpflichtmodule im Umfang von 40 ECTS-Punkten. Den Beginn im Pflichtbereich macht das Aufbaumodul „Praxisfelder der Forschung“ von 10 ECTS-Punkten, das wie der fachliche Praxisbereich im Bachelorstudium aus zwei praktischen Übungen und Exkursionen besteht. Ebenfalls in den ersten beiden Semestern werden die Forschungsmodule „Gattungen und Medien“ und „Provenienzforschung / Geschichte des Sammelns“ belegt. Im dritten und vierten Semester folgen die

beiden Forschungsmodule „Kunsthistorisches Kolloquium“ und „Kunsthistorische Systematik und Kritik“. Ersteres ist komplementär zur Masterarbeit zu sehen und letzteres beschäftigt sich mit der Auswertung und Abfassung von Forschungsbeiträgen, hat also auch für die Masterarbeit eine unmittelbare Relevanz. Im Wahlpflichtbereich können die Studentinnen und Studenten frei vier Aufbaumodule zu Themen der Kunstgeschichte des Mittelalters, der Neuzeit und der Moderne aussuchen, wobei aber maximal zwei Aufbaumodule zu einer Epoche belegt werden dürfen.

Der Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) mit Ergänzungsbereich umfasst Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkte und Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten. Im Gegensatz zur Masterversion ohne Ergänzungsbereich sind aus dem Pflichtbereich die beiden Module „Gattungen und Medien“ und „Provenienzforschung / Geschichte des Sammelns“ gestrichen und in einen Wahlpflichtbereich überführt worden, wobei eins der beiden zu belegen ist. Im restlichen Wahlpflichtbereich sind zwei Aufbaumodule zu unterschiedlichen Epochen zu belegen. Die Module im Ergänzungsbereich sind i. d. R. Schwerpunktmodule aus den jeweiligen Masterstudiengängen.

Die Studentinnen und Studenten müssen bei der Beantragung der Zulassung zum Masterprüfungsverfahren gemäß § 12 Abs. 1 PO angeben, ob ein bestimmter Ergänzungsbereich oder ein Studium ohne Ergänzungsbereich gewählt wird. Die Studentin oder der Student kann im Laufe ihres oder seines Studiums insgesamt einmal beantragen,

- den gewählten Ergänzungsbereich zu wechseln;
- anstelle des Studiums ohne Ergänzungsbereich das Studium mit einem bestimmten Ergänzungsbereich fortzuführen; oder
- anstelle des Studiums mit Ergänzungsbereich das Studium ohne Ergänzungsbereich fortzuführen.

Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein Wechsel gemäß Satz 1 ist ausgeschlossen, wenn die Studentin oder der Student die die Masterprüfung gemäß § 28 Abs. 10 PO endgültig nicht bestanden hat.

Der Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Kunstgeschichte oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus dem Fach Kunstgeschichte im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten absolviert wurden. Der erste berufsqualifizierende Hoch-

schulabschluss muss mindestens mit der Note 3,0 abgeschlossen worden sein. Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen folgende Kenntnisse und Kompetenzen nachgewiesen werden:

- Kunsthistorische Grundlagenkenntnisse im Umfang von insgesamt mindestens 24 ECTS-Punkten;
- Kunsthistorische Epochenkenntnisse im Umfang von insgesamt mindestens 24 ECTS-Punkten; und
- Kunsthistorische Praxiskenntnisse im Umfang von insgesamt mindestens 12 ECTS-Punkten.

Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 ECTS-Punkten mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,7 einreichen.

Für das Masterstudium „Kunstgeschichte“ werden folgende Sprachkenntnisse dringend empfohlen:

- Latein oder Lateinkenntnisse im Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkte (Lateinische Sprachkurse 1 und 2);
- Englisch mindestens auf Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER);
- Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache aus dem europäischen Sprachraum im Umfang von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 ECTS-Punkten (Niveau A 2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen): Französisch, Italienisch, Spanisch oder Niederländisch.

Ein Praxismodul erlaubt es auch im Masterstudiengang, die Berufsfelder zu eruieren, kennenzulernen und erste Erfahrungen zu sammeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Stärken des Masterstudiengangs liegen zum einen in der hohen Flexibilität der nicht untereinander abhängigen Module, zum anderen in den beiden „intensivierten“ Forschungsmodulen „Kunsthistorische Systematik und Kritik“ und „Gattungen und Medien“

und zum anderen in dem diese beiden ergänzende Forschungsmodule „Provenienzforschung /Sammlungsgeschichte“, das – auch in der berufsorientierten Ausrichtung – für Bonn ein Alleinstellungsmerkmal in der Masterausbildung darstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Masterstudiengang „Europäische und Asiatische Kunstgeschichte“ (M.A.)

Dokumentation

Der Masterstudiengang „Europäische und Asiatische Kunstgeschichte“ (M.A.) umfasst einen Pflichtmodulbereich im Umfang von 40 ECTS-Punkten und Wahlpflichtmodulbereiche im Umfang von 50 ECTS-Punkten. Der Pflichtbereich umfasst die vier Module „Religious Art in Asia and the Orient“, „Cross Cultural Perspectives in Asian and Oriental Art“, „Struktur und Raum in Asien und im Orient“ und „Provenienzforschung / Geschichte des Sammelns“, welche in den ersten beiden Semestern belegt werden. Im Wahlpflichtbereich sind im selben Zeitraum zwei Module zu Themen der Kunstgeschichte des Mittelalters, der Neuzeit und der Moderne zu absolvieren, wobei beide Module in einer Epoche liegen können. Im dritten Semester gibt es zwei Wahlpflichtbereiche von jeweils zwei Modulen, von denen eines zu belegen ist. Zum einen wären da die praxisrelevanten Module „Praxisfelder der Forschung“ – zwei praktische Übungen und Exkursionen – und „Praxismodul: Kunst in Asien und im Orient“ – fachliches Praktikum mit Hausarbeit –, zum anderen die forschungs- bzw. abschlussorientierten Module „Kunsthistorisches Kolloquium“ und „Personal Project: Eigenständige Forschung in Asien und im Orient“.

Letzteres ist quasi eine Masterarbeit en miniature, beinhaltet es doch ausschließlich die Erstellung einer Hausarbeit von 50 Seiten mit mind. 30 Abbildungen.

Der konsekutive Masterstudiengang „Europäische und Asiatische Kunstgeschichte“ (M.A.) richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fächern Asienwissenschaften oder Kunstgeschichte oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus dem Fach Asienwissenschaften im Umfang von mindestens 36 ECTS-Punkten bzw. aus dem Fach Kunstgeschichte im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten absolviert wurden. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss

mindestens mit der Note 3,0 abgeschlossen worden sein. Vorausgesetzt wird die Beherrschung der englischen Sprache mindestens auf Niveau B2 des GER laut anerkanntem Sprachtest (z.B. TOEFL, IELTS) oder einem äquivalenten Nachweis. Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst in dem Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 ECTS-Punkten mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 einreichen. Darüber hinaus werden für den Masterstudiengang „Europäische und Asiatische Kunstgeschichte“ folgende Sprachkenntnisse dringend empfohlen:

- Latein oder Lateinkenntnisse im Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkten (Lateinische Sprachkurse 1 und 2)
- Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache aus dem europäischen Sprachraum im Umfang von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 ECTS-Punkten (GER-Niveau A 2): Französisch, Italienisch, Spanisch oder Niederländisch.

Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge (Kern-/ Begleitfach-Modell, Zwei-Fach-Modell) sind die allgemeinen Zugangsbedingungen. In den Teilstudiengängen „Archäologien“ (Zwei-Fach) sowie „Geschichte“ (Zwei-Fach und Kern-Fach) sind weitere Voraussetzungen, wie sie das Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen in § 49 Abs. 7-8 regelt, vorgesehen.

Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge sind jeweils ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss sowie weitere Voraussetzungen, wie sie das Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen in § 49 Abs. 7-8 regelt, vorgesehen.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelor- sowie Masterstudiengänge entsprechen den Anforderungen § 5 StudakVO.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die besondere Stärke liegt in dem forschungsorientierten Austausch über Methoden, Theorien und Inhalte zweier Fächer, die sich mit der Kunst in unterschiedlichen Kulturen beschäftigen. Hervorzuheben ist, dass der Studiengang in dieser Schwerpunktsetzung in Deutschland einmalig ist. Die Initiative der Neukonzeption des Studiengangs entstand auch auf der Basis des Interesses von Studentenseite. Die Veranstaltungen, bei deren Konzeption beide Fächer beteiligt sind und beide Fächerkulturen vertreten sind, sind noch im Aufbau und sollten in größerer Vielfalt angeboten werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Masterstudiengang „Philosophie“ (M.A.)

Dokumentation

Der Masterstudiengang „Philosophie“ (M.A.) hat einen Modulpflichtbereich im Umfang von 70 ECTS-Punkten und einen Modulwahlpflichtbereich im Umfang von 20 ECTS-Punkten. Das erste Studienjahr wird vollständig von den vier Großmodulen mit jeweils 15 ECTS-Punkten „Theoretische Philosophie“, „Praktische Philosophie“, „Philosophiegeschichte“ und „Gegenwartphilosophie“ abgedeckt. Jedes Modul enthält drei Seminare, wobei zwar in jedem eine Studienleistung (Referat, Essay u. a.) vorgelegt werden muss, aber nur in einem eine Hausarbeit als Leistungsnachweis zu erbringen ist. Im dritten Semester belegen die Studentinnen und Studenten neben einem Masterkolloquium als Vorbereitung auf die Masterarbeit im vierten Semester zwei Module aus einem Wahlpflichtbereich von acht Modulen: „Logik, Epistemologie und Sprachphilosophie“, „Metaphysik und ihre Geschichte“, „Ethik und angewandte Ethik“, „Kulturphilosophie und Ästhetik“, „Naturphilosophie“, „Philosophie des Geistes“, „Grundlagenmodul Politische Theorie und Ideengeschichte“ und „Profilmodul Politische Theorie und Ideengeschichte“.

Der Masterstudiengang „Philosophie“ (M.A.) richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Philosophie oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus dem Fach Philosophie im Umfang von mindestens 36 ECTS-Punkten absolviert wurden. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 3,0 abgeschlossen worden sein. Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen folgende Kenntnisse und Kompetenzen nachgewiesen werden:

- Grundlagen der theoretischen oder praktischen Philosophie im Umfang von mindestens 6 ECTS-Punkten und
- Grundlagen der Philosophiegeschichte im Umfang von mindestens 6 ECTS-Punkten.

Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewer-

bung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 ECTS-Punkten mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,7 einreichen.

Zum Verständnis der antiken, mittelalterlichen und modernen Philosophie werden Kenntnisse des Altgriechischen, Lateinischen und Englischen empfohlen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept ist schlüssig. Es deckt die Breite der Philosophie sehr gut ab und bildet Gelegenheit zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung. Nachfragen ergaben, dass kein Entwicklungsbedarf auf Seiten der Programmverantwortlichen gesehen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Masterstudiengang „Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen“ (M.A.)

Dokumentation

Der Masterstudiengang „Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen“ (M.A.) ist ähnlich aufgebaut wie der Studiengang „Philosophie“ (M.A.): Ein Modulpflichtbereich im Umfang von 70 ECTS-Punkten wird zu einem späteren Zeitpunkt im Studienverlauf um einen Modulwahlpflichtbereich im Umfang von 20 ECTS-Punkten ergänzt. Anders als im Studiengang „Philosophie“ (M.A.) sind aber alle Module im Umfang von 10 ECTS-Punkten strukturiert.

Im ersten Semester belegen die Studentinnen und Studenten die drei Basismodule „Fragen und Aufgaben der interkulturellen Religionsforschung“, „Philosophie des Christentums und das christliche Verständnis nichtchristlicher Religionen“ und „Jüdische Religionsphilosophie“. Im zweiten Semester folgen die Basismodule „Religionsdialog und Religionsvergleich aufgrund von Religionskontakten“ und „Literatur- und Ideengeschichte der islamischen Welt“. Zusätzlich ist aus einem Wahlpflichtbereich von drei Modulen eins auszuwählen: „Interreligiöse Handlungsfelder: Staat und Gesellschaft“, „Interreligiöse Handlungsfelder: Bildung und Liturgie“, „Methoden und Theorien der Kulturanthropologie“. Im dritten Semester sind wiederum zwei Pflichtmodule („Religionskritik und atheistische Religionsphilosophie“ und „Konvergenzen der Philosophie der Religionen und ihr Beitrag zum interreligiösen Dialog“) zu belegen und ein Wahlpflichtmodul aus dreien (Religions- und Kulturforschung im

nicht-abrahamitischen Kontext“, „Kulturphilosophie“, „Einführung in die Region Südasien) auszuwählen. Der Studiengang schließt im vierten Semester mit der Masterarbeit ab.

Der Masterstudiengang „Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fächern Philosophie, Theologie, Religionswissenschaften, Islamwissenschaften, Judaistik, Indologie oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus dem jeweiligen Fach im Umfang von mindestens 36 ECTS-Punkte absolviert wurden. Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen folgende Kenntnisse und Kompetenzen im Umfang von insgesamt mindestens 24 ECTS-Punkten in den folgenden Bereichen nachgewiesen werden:

- Religionsphilosophie,
- Fundamentaltheologie,
- Theologie der Religionen,
- Interkulturelle Studien,
- Komparative Religionswissenschaft.

Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 ECTS-Punkte einreichen.

Darüber hinaus werden zum Verständnis der antiken, mittelalterlichen und modernen Religionsphilosophie Kenntnisse des Altgriechischen, Lateinischen, Arabischen, Französischen und Englischen empfohlen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept ist schlüssig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO. [Link Volltext](#)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Hochschule gemeinsame Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität festgelegt hat.

Dokumentation

Auch wenn in der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät das Wort „Mobilitätsfenster“ nur unter den fachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Applied Linguistics“ erwähnt wird, so hat die Universität Bon jedoch die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen, die den Studentinnen und Studenten einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Zwar haben so gut wie alle Module einen Umfang von im Bachelor zwölf ECTS-Punkten und im Masterstudium zehn ECTS-Punkten, was insbesondere im Bachelorbereich zu zweisemestrigen Modulen führt, aber die Offenheit der unterliegenden Lehrveranstaltungen ermöglicht eine flexible bzw. individuell planbare Gestaltung von Auslandssemestern.

Generell wird ein Auslandsemester im Bachelor im dritten bis fünften Semester empfohlen, im Master im dritten Semester. Die Fakultät und die Fachschaft betonen zu Beginn des Studiums, dass entsprechende Planungen ab dem zweiten Semester getroffen werden sollten. Beratend steht den Studentinnen und Studenten das International Office zur Seite, welches Kontakte zu über 300 Kooperationspartnern unterhält und diese, teilweise mit Erlebnisberichten, auf einem Mobility-Online Portal ausweist. Für die hier begutachteten Studiengänge ergeben sich folgende ERASMUS-Austauschmöglichkeiten:

- Archäologie: 11 Austauschmöglichkeiten in 9 europäischen Ländern;
- Geschichte: 20 Austauschmöglichkeiten in 13 europäischen Ländern;
- Kunstgeschichte: 14 Austauschmöglichkeiten in 10 europäischen Ländern;
- Philosophie: 17 Austauschmöglichkeiten in 9 europäischen Ländern.

Mit 35 weiteren Universitäten und Hochschule weltweit hat die Universität Direktabkommen zum Austausch geschlossen.

Anerkennung von im Auslandssemester erworbenen Kompetenzen erfolgen gemäß der Lissabon-Konvention durch vor dem Auslandssemester vereinbarte Learning Agreements.

Auch um die Mobilität von Studentinnen und Studenten nach dem Bachelorabschluss zu erhöhen, hat die Philosophische Fakultät ausreichende fachliche Kompetenzen im Bachelor gelegt, damit keine Hemmnisse bei der Wahl von Masterstudiengängen an anderen Universitäten entstehen. Dies trifft nicht nur für das Kernfach-Modell, sondern auch das Zwei-Fach-Modell zu. Ein Universitätswechsel während des Studiums sollte aufgrund der zweisemestrigen Struktur der meisten Module zum Ende des akademischen Jahres erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Maßnahmen in diesem Zusammenhang können jedoch deutlich konkretisiert werden, um die Motivation der Studentinnen und Studenten zum Auslandsaufenthalt zu wecken. Ägyptologie, Christliche und Klassische Archäologie sowie Ur- und Frühgeschichte sind Mitglieder des PONS-Netzwerks für Studierendenmobilität in Deutschland, überdies auch Alte Geschichte, Anglistik/Amerikanistik, Germanistische Mediävistik und Kunstgeschichte. Auch ein rechtzeitiger Hinweis auf die Förderung durch ERASMUS wäre hilfreich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium empfiehlt für alle Studiengänge:

- Das Mobilitätsfenster sollte im Modulhandbuch ausgewiesen werden.

2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 StudakVO. [Link Volltext](#)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil das Lehrpersonal nicht einzelnen Studiengängen, sondern den Fachgebieten zugeordnet wird.

Auf Nachfrage an den Dekan und die Prorektorin hin wurde versichert, dass die gegenwärtigen personellen Ressourcen im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich in den kommenden Jahren erhalten bleiben, tendenziell vornehmlich im Mittelbau sogar aufgestockt werden können.

Archäologie

Dokumentation

Die Lehreinheit Archäologie besteht aus fünf Professuren sowie zwei Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen auf Dauer und 5,66 mit Befristung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Personalausstattung ist durchweg ausreichend. Ein Augenmerk ist künftig zusätzlich auf die Abdeckung der Mittelalterarchäologie zu legen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium empfiehlt:

- Ein Augenmerk ist künftig zusätzlich auf die Abdeckung der Mittelalterarchäologie zu legen.



Geschichte

Dokumentation

Die Lehreinheit Geschichte besteht aus neun Professuren, 5,5 unbefristeten und 11,5 befristeten wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen. Gegenüber der vorherigen Akkreditierung ist dies eine Reduktion um eine Professur und eine halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstelle.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen Voraussetzungen zur Erreichung der Qualifikationsziele sind grundsätzlich gegeben, wofür das stark differenzierte wissenschaftliche Profil des Fachs bürgt. Es verbindet mit entsprechenden Lehrstühlen die Hauptepochen (Altertum, Mittelalter, Neuere und Neueste Geschichte mit vier Profildbereichen (Rheinische Landesgeschichte, Historische Hilfswissenschaften mit Archivkunde, Osteuropäische Geschichte, sowie Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte). Die internationale Geschichte tritt mit Ausnahme der Osteuropa-Professur relativ zurück, die Verklammerung der Landesgeschichte/ Geschichtlichen Landeskunde mit der Frühneuzeitgeschichte, die de facto die Kassierung einer Professur zur Folge hatte, ist die Folge einer rezenten hochschulpolitischen Entscheidung. Die zweite Neuzeit-Professur ist zurzeit vakant, wird aber vertreten und künftig neu besetzt werden.

Seitens der Studentinnen und Studenten wurden keine Monita über eine etwaige Überfüllung von Vorlesungen und Seminaren geäußert. Von Seiten der Studentinnen und Studenten kamen keine Klagen über Personalengpässe.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kunstgeschichte

Dokumentation

Die Lehreinheit Kunstgeschichte besteht aus fünf Professuren, einer zusätzlichen Junior-Professur mit halben Lehrdeputat und einer Stiftungsprofessur. Der wissenschaftliche Mittelbau umfasst eine halbe unbefristete und drei befristete Stelle. Im Masterstudiengang „Europäische und Asiatische Kunstgeschichte“ (M.A.) sind die Lehrenden des Instituts für

Asiatische und Islamische Kunstgeschichte zu ergänzen, so dass die Module des Masterstudiengangs vorrangig mit hauptamtlich Lehrenden abgedeckt werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Bonner Institut ist nicht nur hinsichtlich des Lehrpersonals sehr gut ausgestattet und bietet ohne jeden Zweifel hervorragende Voraussetzungen für das Studium der Kunstgeschichte. Die Lehre kann in hohem Maße durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt werden. Die personelle Ausstattung erlaubt es in bester Weise, den Studiengang durchzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Philosophie

Dokumentation

Die Lehreinheit Philosophie besteht aus sieben Professuren, 5,5 unbefristeten und 6 befristeten wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung ist mit den sieben Professuren (neun Professorinnen und Professoren) und dem dazu gehörigen Mittelbau hervorragend aufgestellt und bietet inhaltlich die Möglichkeit, die Philosophie nicht nur in ihrer inhaltlichen Breite, sondern darüber hinaus auch noch für attraktive Schwerpunktsetzungen anzubieten. Momentan wird der Studiengang „Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen“ (M.A.) durch eine Professur und eine Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle abgedeckt. Die damit einhergehenden Defizite werden aber durch eine Vielzahl von Kooperationsvereinbarungen aufgefangen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 StudakVO. [Link Volltext](#)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Ressourcenausstattung der Hochschule und der Fakultät (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) studienübergreifend vorhanden ist.

Archäologie

Dokumentation

Für Vorlesungen stehen im Universitätshauptgebäude, in der Brühler Straße und Am Hofgarten ausreichend Hörsäle mit entsprechender technischer Ausstattung zur Verfügung. Seminare, Übungen und Tutorien finden dagegen fast ausschließlich an den verschiedenen Standorten des Instituts statt. Das Akademische Kunstmuseum verfügt über einen eigenen, großen Hörsaal mit 120 Plätzen.

Alle Räume, auch die für die Lehre genutzten Bibliotheksräume, sind entweder mit einer fest installierten Medienanlage oder einem mobilen Medienschrank ausgestattet. In allen Veranstaltungs- und Bibliotheksräumen ist der drahtlose Zugang via WLAN ins Internet möglich. Die studentische Nachfrage nach Computerarbeitsplätzen ist dadurch deutlich zurückgegangen. Die meisten Studentinnen und Studenten benutzen ihr eigenes Laptop, Tablet oder Smartphone.

Den Studentinnen und Studenten stehen die Universitäts- und Landesbibliothek und die Abteilungsbibliotheken des Instituts für Archäologie und Kulturanthropologie zur Benutzung bereit. Die Abteilungsbibliotheken umfassen über 150.000 Bände und verfügen über einen herausragenden Präsenzbestand im Vergleich zu anderen europäischen archäologischen Bibliotheken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insbesondere für die Klassische Archäologie kann die sehr gute Seminarausstattung als besonderes Charakteristikum hervorgehoben werden. Hier befindet sich alles in einem Gebäude und das Arbeiten an Abgüssen oder Originalen kann direkt im Institut erfolgen. Für die Studentinnen und Studenten bieten sich damit in besonderer Weise sehr gute Bedingungen für die Studentinnen und Studenten des Fachs. Aus den Personalaufstellungen

z.B. auf den Webseiten der Fachrichtung ergibt sich eine durchweg ausreichende Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal. Es sind auch mehrere Kräfte zur Betreuung der Bibliotheken vorhanden. Die Etats entsprechen denen vergleichbarer Institute an anderen deutschen Universitäten.

Ein Problem stellt der Zustand der Bauten vor allem im ehemaligen Hauptgebäude (ehemaligen Bonner Residenzschloss) dar, die einen hohen Renovierungsrückstau erkennen lassen. Teile des Gebäudes wurden bereits geräumt, Ägyptologie und Vor- und Frühgeschichte sind schon in externe Räumlichkeiten umgezogen. Im Akademischen Kunstmuseum scheint es bereits ein Renovierungskonzept zu geben.

Die Raumausstattung ist insgesamt ausreichend, nur die Christliche Archäologie zeigte dringenden Bedarf für einen zusätzlichen Raum an. Die Räumlichkeiten erfordern jedoch in nächster Zukunft eine grundlegende bauliche Sanierung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlungen vor:

- Ein zusätzlicher Raum für die Christliche Archäologie sollte vorgesehen werden.¹⁸
- Bei der Rückverlagerung der Fächer nach einer künftigen Renovierung der universitären Räumlichkeiten im Schloss sollte strikt darauf geachtet werden, dass funktionale Einheiten entstehen. Das heißt, dass insbesondere die Fächer der Archäologischen Wissenschaften in räumlicher Nähe im Schloss sowie zum Akademischen Kunstmuseum, das natürlich ein lokaler Fixpunkt ist, untergebracht werden müssen, um die Funktionalität der Studiengänge zu gewährleisten.
- Es ist dringend geraten, auch nach den Sanierungsarbeiten die Nähe der Sammlungen zur Bibliothek und den Unterrichtsräumen zu gewährleisten, um die Lehre und praktische Übungen möglichst effektiv am Objekt durchführen zu können.

¹⁸ Stellungnahme der Universität Bonn: „Das Dekanat der Philosophischen Fakultät ist stets bemüht, den räumlichen Bedarfen der Institute und Abteilungen gerecht zu werden, dies geschieht in Abstimmung mit der Hochschulleitung bzw. der Zentralverwaltung der Universität, steht jedoch unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Räumlichkeiten. Das Hauptgebäude der Universität, in dem die Abteilung für Christliche Archäologie untergebracht ist, wird in nächster Zeit vollständig saniert, in diesem Rahmen werden auch räumliche Zusammenhänge neu zu konzipieren sein, so dass im Zuge der Neukonzeption Raumbedarfe besser berücksichtigt werden können.“

Geschichte

Dokumentation

Für Vorlesungen stehen im Universitätshauptgebäude ausreichend Hörsäle mit entsprechender technischer Ausstattung zur Verfügung. Seminare, Übungen und Tutorien finden dagegen fast ausschließlich an den verschiedenen Standorten des Instituts statt. Das Gebäude in der Konviktstraße verfügt über zwei Übungsräume mit 40 bzw. 25 Plätzen. Ein weiterer, kleiner Übungsraum findet sich in der Abteilung für Osteuropäische Geschichte, ein größerer soll dort demnächst geschaffen werden. Darüber hinaus werden an allen Standorten vereinzelt dafür entsprechend geeignete und ausgestattete Bibliotheksräume für Lehrveranstaltungen genutzt.

Alle Räume, auch die für die Lehre genutzten Bibliotheksräume, sind entweder mit einer fest installierten Medienanlage oder einem mobilen Medienschränk ausgestattet. In allen Veranstaltungs- und Bibliotheksräumen ist der drahtlose Zugang via WLAN ins Internet möglich. Die studentische Nachfrage nach Computerarbeitsplätzen ist dadurch deutlich zurückgegangen. Die allermeisten Studentinnen und Studenten benutzen ihr eigenes Laptop, Tablet oder Smartphone.

Den Studentinnen und Studenten stehen die Universitäts- und Landesbibliothek und die vier Abteilungsbibliotheken des Instituts für Geschichtswissenschaft zur Verfügung. Die Abteilungsbibliotheken umfassen über 250.000 Bände.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Geschichtsstudium in Bonn weist einen ausgesprochen hohen Organisationsstand auf. Zur Qualität des Studiums trägt nicht zuletzt das überzeugende Studiengangmanagement bei, das durch zwei volle und unbefristete Planstellen im Mittelbau personell sehr gut ausgestattet ist und im Verbund mit der aktuellen Geschäftsführenden Direktorin und Dekanin für Studienangelegenheiten (in doppelter Funktion) einen ebenso professionellen wie engagierten und zugänglichen Eindruck macht. Es besteht somit kein Zweifel, dass den Studentinnen und Studenten in Bonn im Fach Geschichte ein hohes Maß an fachlichen und studienorganisatorischen Orientierungsangeboten zuteilwird, so sie diese auch nachfragen. Die äußeren Studienbedingungen (Räume, sonstige Infrastruktur etc.) können ungeachtet der aktuellen Sanierungsarbeiten als unproblematisch gelten. Die Studentinnen und Studenten meldet insbesondere für die Mittlere und neuere Geschichte zurück,

dass die räumliche Ausstattung und Situation als ausreichend empfunden wird. Jedoch sind die Öffnungszeiten der Bibliothek insbesondere an Samstagen eingeschränkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



Kunstgeschichte

Dokumentation

Im Kunsthistorischen Institut stehen neben den Büros für Angestellte zwei Lehrräume mit ca. 20 Plätze und ca. 80 Plätze für den Unterricht zu Verfügung. Diese beiden Räume sind mit den für zeitgemäße Vortrags- und Präsentationsmethoden notwendigen technischen Geräten ausgerüstet. Zusätzlich haben die Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, in zwei Lesesälen die Literatur der Präsenzbibliothek zu studieren. Dem Fach und seinen Bedingungen (Präsentation von gut auflösendem Bildmaterial, Publikationen etc.) Folge leistend, beschäftigt das Kunsthistorische Institut einen Fotografen als nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter, damit Bildmaterial bestmöglich für die Zwecke der Lehre und Forschung zu Verfügung gestellt werden kann. So wird auch der große Bestand analogen Bildmaterials in der institutsansässigen Diathek von ihm in Projekten digitalisiert und den Studentinnen und Studenten und Lehrenden in der Bilddatenbank ArKubid (gemeinschaftliches Projekt der Archäologien und der Kunstgeschichte) digital zu Verfügung gestellt. Ebenso besteht eine Kooperation mit dem Online-Bildarchiv Prometheus (Universität zu Köln), welches stetig weitergepflegt wird.

Es stehen zwei Lehrräume innerhalb des Instituts zur Verfügung, ausgestattet mit den zeitgemäßen technischen Geräten für die Vortragspräsentation. In zwei großen Lesesälen mit Seminarapparaten können die Studentinnen und Studenten die Bestände der Bibliothek direkt konsultieren.

Ergänzend zu den hervorragenden Beständen der Institutsbibliothek (eine der ältesten und umfangreichsten kunsthistorischen Fachbibliotheken Deutschlands) bieten einige kunsthistorisch relevante Bibliotheken in Bonn und Köln weitere Bestände zur ergänzenden Lektüre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Bonner Institut ist nicht nur hinsichtlich des Lehrpersonals, sondern auch bezogen auf die Räume und die Bibliothek sehr gut ausgestattet und bietet ohne jeden Zweifel hervorragende Voraussetzungen für das Studium der Kunstgeschichte. Auch von Studentenseite wird betont, dass die Seminarräumlichkeiten ausreichend Platz für alle Veranstaltungen bieten, dass die Bibliothek gut ausgestattet ist und dass es mit zwei Lesesälen auch genügend Arbeitsplätze gibt. Die Bibliothekszeiten gerade in der vorlesungsfreien Zeit sind jedoch knapp bemessen. Auch die Plätze bei Exkursionen, die jenseits des Rheinlands erfolgen, sind spärlich vorhanden. Von Studentenseite wird darauf hingewiesen, dass manche

Seminare aufgrund höherer Studentenzahl sehr voll, aber nicht zu voll sind (bis zu 60 Personen). Insgesamt erlaubt es die räumliche Ausstattung sowie die hervorragende Bibliothek in bester Weise, den Studiengang durchzuführen.

Die technische Ausstattung, als Voraussetzung für online-gestützte Lehre und Forschung (Konferenzräume für Online-Konferenzen; Netzverfügbarkeit für gemeinsames (collaboratives) Online-Arbeiten etc.), wird von den Lehrenden als verbesserungswürdig angezeigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Philosophie

Dokumentation

Das Institut für Philosophie befindet sich im ersten Stock des Universitätshauptgebäudes. Zum Institut gehört auch das Internationale Zentrum für Philosophie NRW (IZPH). Zudem ist ein Lehrstuhl in den Räumlichkeiten des Instituts für Wissenschaft und Ethik bzw. des deutschen Referenzzentrums für Ethik in den Biowissenschaften angesiedelt. Ferner verfügt das Institut im Hauptgebäude der Universität über drei eigene Übungsräume für den Lehrbetrieb mit einer Kapazität von ca. 100 Plätzen, ca. 50 Plätzen und ca. 8 Plätzen. Das Internationale Zentrum für Philosophie verfügt zudem über einen weiteren Seminarraum für bis zu 45 Personen. Der Lehrstuhl am IWE und DRZE verfügt ebenfalls über einen Seminarraum für ca. 45 Personen. Im Übrigen stehen für die Lehrveranstaltungen des Faches Philosophie weiterhin die Hörsäle und weitere Übungs- und Seminarräume insbesondere im Hauptgebäude zur Verfügung. Der Arbeitsbereich Interreligiöse Studien verfügt zwar nicht über eigene Seminarräume, nutzt aber die Veranstaltungsräume der Philosophischen Fakultät.

Das Institut verfügt über drei Teil-Bibliotheken mit insgesamt 57.635 Medieneinheiten (einschließlich Arbeitsbereich Philosophie und Theorie der Religionen), die im Hauptgebäude angesiedelt sind: Bibliothek I (Allgemein), Bibliothek II (Lehrstuhl für Geschichte der Metaphysik: Schwerpunkt Antike und Mittelalter) und Bibliothek III (Lehrstuhl für Logik und Grundlagenforschung). Abgesehen von den Beständen der Universitäts- und Landesbibliothek und verschiedener Fachbereichsbibliotheken werden den Studentinnen und Studenten während der Bürozeiten auch die Medien der Bibliothek des Arbeitsbereiches zugänglich gemacht, die nach Absprache entliehen werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung der Lehrinheit Philosophie kann als gut bis sehr gut bewertet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 StudakVO. [Link Volltext](#)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Prüfungen und Prüfungsarten fakultätsweit festgelegt sind und weil die Prüfungsorganisation und der Prüfungszeitraum für alle Studiengänge einheitlich geregelt sind.

Dokumentation

Bei nahezu allen Prüfungen handelt es sich nach § 14 PO um Modulprüfungen. Folgende Prüfungsformen sieht die Prüfungsordnung derzeit vor: Klausurarbeiten, Mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Referate, Präsentationen, Protokolle, Praktikumsberichte, Portfolios. An zwei begründeten Stellen sind Modulteilprüfungen vorgesehen:

- In den geschichtswissenschaftlichen Bachelorstudiengängen sind im Modul „Grundlagen für Historiker 1“ und dem Modul „Schlüsselqualifikationen“ die Klausuren als Teilprüfungen konzipiert. Im ersten Fall sind die Teilprüfungen durch das umfangreiche Faktenwissen bedingt, das in den drei Einführungen vermittelt und in den Klausuren abgefragt wird. Die Verteilung der drei Veranstaltungen auf zwei Semester mit jeweils eigenen Teilprüfungen wurde in diesem Modul seinerzeit auch auf ausdrücklichen Wunsch der Studentinnen und Studenten eingeführt. Im Modul „Schlüsselkompetenzen“ ergibt sich die Notwendigkeit von Teilprüfungen aus der großen Vielfalt an Themen, die in den Übungen des Moduls behandelt werden können.
- In den Grundlagenmodulen der Klassischen Archäologie, Vor- und frühgeschichtlichen Archäologie, Christlichen Archäologie sowie Ägyptologie werden die Prüfungen in jeweils zwei Teilklausuren durchgeführt (zum Ende des Wintersemesters und zum Ende des Sommersemesters), so dass der Inhalt eines gesamten Jahres nicht in nur einer Klausur abgefragt wird. Die Einführung der Teilklausuren fand 2014 auf Anregung der Studentinnen und Studenten statt und wird seitdem gut angenommen.

Der § 14 PO verlangt eine Präzisierung der Prüfungsform im Modulplan, der jedem Studiengang in den fachspezifischen Bestimmungen der PO beigefügt ist. In den Modulplänen sind neben den jeweiligen Prüfungsformen auch die zu erbringenden Studienleistungen aufgeführt. Der Umfang der Prüfungsformen wird in den §§ 17-20 PO hinreichend bestimmt. So dauern Klausuren im Bachelor zwischen 90-180 Minuten, im Master zwischen 45-180 Minuten (vgl. § 17 Abs. 3 PO). Multiple-Choice-Klausuren sind unter gewissen Umständen möglich (vgl. § 18 PO). Mündliche Prüfungen dauern 15-45 Minuten (vgl. § 19 Abs. 2

PO). Hausarbeiten umfassen 10-20 DIN-A4-Seiten bzw. 20.000-40.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen im Bachelor, im Master 15-25 DIN-A4-Seiten bzw. 30.000-50.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen (vgl. § 20 Abs. 1 PO). Die Bearbeitungszeit für eine Hausarbeit beträgt ab Ausgabe des Themas mindestens zwei und höchstens sechs Wochen; der späteste Abgabetermin für eine Hausarbeit in einem Wintersemester ist der 31. März und in einem Sommersemester der 30. September (vgl. ebd.).

Referate sind mündliche Vorträge von 10-30 Minuten Dauer im Bachelor und 15-45 Minuten Dauer im Master (vgl. § 20 Abs. 3 PO). Davon unterschieden werden Präsentationen, bei denen der Vortrag leicht verkürzt ist und i. G. z. Referat mediengestützt erfolgen darf (z. B. Poster/Plakat oder Bildschirmpräsentation). Zusätzlich ist die Präsentation schriftlich auf 5-10 DIN-A4-Seiten bzw. mit 10.000-20.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen festzuhalten. Der Bearbeitungszeitraum umfasst 2-10 Wochen (vgl. § 20 Abs. 4 PO). Protokolle sollen sich in ihrer Darstellungsform, ihrer Gliederung und ihrem Umfang (5-15 DIN-A4-Seiten bzw. 10.000-30.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen) an wissenschaftlichen Publikationen orientieren. Die Bearbeitungszeit beträgt 1-4 Wochen (vgl. § 20 Abs. 5 PO). Der Praktikumsbericht soll im Bachelor 5-10 DIN-A4-Seiten bzw. 10.000-20.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen, im Master 5-15 DIN-A4-Seiten bzw. 10.000-30.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen. Die Bearbeitungszeit beträgt 2-6 Wochen, jeweils ab Beendigung des Praktikums (vgl. § 20 Abs. 6 PO). Zudem gibt es noch Portfolios, bei denen die Prüflinge Materialsammlungen und/oder Dokumentationen im Kontext von Praktika bzw. fachrelevanten, praxisnahen Projekten sowie von Tutoren- und Mentorentätigkeiten kommentieren. Die Struktur eines Portfolios wird von der Prüferin bzw. vom Prüfer vorgegeben (vgl. § 20 Abs. 7 PO).

Die Studentinnen und Studenten können eine Prüfung zweimal wiederholen (§ 16 Abs. 1 PO). Verbesserungsversuche sind nicht möglich (§ 16 Abs. 5 PO). Ein Nachteilsausgleich für Studentinnen und Studenten, die „wegen ständiger oder mehr als ein Semester andauernder Behinderung oder einer chronischen Krankheit“ nicht an den Prüfungen in regulärer Form teilnehmen können, ist in § 15 PO geregelt.

Um im Zuge eines stetigen Qualitätsmanagements die Prüfungsformen im Hinblick auf die geforderten Kompetenzprofile zu optimieren, bietet die Prüfungsordnung im § 14 PO die Möglichkeit, durch den Prüfungsausschuss Änderungen der Prüfungsform genehmigen zu lassen. Die stetige Überprüfung der Passung der Prüfungsformen findet im Rahmen des Qualitätsmanagements statt. Hierzu werden Erkenntnisse aus Evaluationsergebnissen, Kenndaten, Eindrücke aus der Fachstudienberatung, sowie Gespräche zwischen Lehren-

den innerhalb eines Moduls durch das Studiengangsmanagement (siehe „Studienerfolg“) ausgewertet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzeption und Festlegung der Prüfung erfolgt unter Berücksichtigung der in den Modulhandbüchern formulierten Lernziele und Schlüsselkompetenzen. Bei der Zusammenstellung der Prüfungsformen wurden dabei den Bedürfnissen der jeweiligen Studiengänge Rechnung getragen. Die in den Lehreinheiten entwickelten und im Rahmen des Qualitätsmanagements erprobten Prüfungsformen wurden in die neue Prüfungsordnung übernommen. Zum anderen war der Variantenreichtum entscheidend. So soll das Set der Prüfungsformen die Möglichkeit geben, im Rahmen diverser Dokument- und Darstellungsformen unterschiedliche Kompetenzen abzu prüfen. Alle Studiengänge verfügen, gemäß der Vielfalt an unterschiedlichen Veranstaltungsformen, über eine hohe Varianz an Prüfungsformen, so dass die unterschiedlichen Qualifikationsziele entsprechend angemessen geprüft werden können.

Das Prüfungssystem ist im Allgemeinen ausgereift. Von Seiten der Studentinnen und Studenten wurde aber kritisiert, dass die Anmeldesoftware für die Prüfungen trotz jahrelangem Einsatz immer noch nicht ausgereift ist. Sollten diese Probleme nicht temporärer, sondern struktureller Natur sein, sollte die Universität Bonn geeignete rechtssichere Alternativen für den Bedarfsfall zugänglich machen. Außerdem sollte sich die Philosophische Fakultät stärker in ihrem Monitoring den Studienleistungen zuwenden. Es wurde von den Studentinnen und Studenten bemängelt, dass hier je nach Dozentin bzw. Dozent unterschiedliche Anforderungen gestellt werden. Die häufigste Aussage zu diesem Punkt im Modulplan „Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen“ präzisiert nicht hinreichend die Anzahl, die Art oder den Umfang und bietet unterhalb der Modulprüfung einen breiten Spielraum für aufwändige Zusatzleistungen. Ein flächendeckendes Missverhältnis konnte das Gutachtergremium jedoch nicht feststellen. Dem Gutachtergremium erscheint nur der Anteil von Klausuren in den philosophischen Bachelorstudiengängen zu hoch bzw. unangemessen gegenüber anderen Prüfungsformen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium empfiehlt für die philosophischen Bachelorstudiengänge:

- Die Anzahl der Klausuren sollte zugunsten von Essays und Hausarbeiten reduziert werden.¹⁹



¹⁹ Stellungnahme der Universität Bayreuth: „Essays sind bereits als Studienleistungsprüfungen in sämtlichen Modulen des B.A. vorgesehen bzw. möglich. Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden wir als Fach im Auge behalten, ob Klausuren zukünftig durch Hausarbeiten ersetzt werden können.“

2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 StudakVO. [Link Volltext](#)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil das Informations- und Beratungsangebot von der Fakultät einheitlich gehandhabt wird, die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen einheitlich von der Fakultät koordiniert wird, die studentische Arbeitszeit in den Lehrveranstaltungsevaluierungen regelmäßig und systematisch von der Fakultät/ überprüft wird und eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt wurde bzw. in keinem Semester mehr als sechs Modulprüfungen abgeleistet werden müssen.

Dokumentation

Der Studienbetrieb der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn kann als planbar und verlässlich beschrieben werden. Im Internet finden sich auf den Institutsseiten vielfältige Informationen zu den hier begutachteten Studiengängen. Lernziele, Curriculum, Ansprechpartner sind zu finden und studiengangsrelevante Dokumente (Prüfungsordnung, Modulhandbücher, Musterstudienverlaufspläne) verlinkt. Zusätzlich zu den Modulhandbüchern gibt es das allgemeine Vorlesungsverzeichnis in elektronischer Form²⁰ und kommentierte Versionen²¹.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Informationen zu den Studiengängen, aber auch Veranstaltungsunterlagen erhalten die Studentinnen und Studenten über das elektronische Content-Management-System der Universität Bonn E-Campus. Bedauerlicherweise kann dieses System nicht zur Prüfungsanmeldungen genutzt werden, weshalb diese über BASIS laufen. Hier wäre eine Verbindung in Form eines Systems wünschenswert. Darüber hinaus erscheint die Nutzung von E-Campus sehr stark unter den Lehrenden zu variieren. Auffällig ist jedoch, dass gerade Vorlesungsunterlagen nicht vor oder nur sehr kurz vor der jeweiligen Lehrveranstaltung hochgeladen werden. Als Grund wurde die Angst der Dozentinnen und Dozenten, dass ihre Lehrveranstaltungen bei einem frühzeitigen Hochladen nicht mehr besucht werden wür-

²⁰ Für das Sommersemester 2019: <https://basis.uni-bonn.de/qisserver/rds?state=wtree&search=1&trex=step&root120191=177060&P.vx=lang> (zuletzt abgerufen am 5. Mai 2019)

²¹ Beispielhaft das kommentierte Vorlesungsverzeichnis der Lehreinheit Geschichte: <https://www.igw.uni-bonn.de/de/bilder/kvv-bose-2019>

den, angegeben. Aus Sicht des Gutachtergremiums sollten die Dozentinnen und Dozenten dieses Wagnis eingehen, weil eine Bereitstellung der Unterlagen in cummulo eindeutig für die Studentinnen und Studenten besser ist und eine flexible Vor- und Nachbereitung ermöglicht.

Zur Garantie der Überschneidungsfreiheit wurden in der Philosophischen Fakultät feste Regeln entwickelt und angewandt. Bspw. werden Lehrveranstaltungen für Begleitfächer hauptsächlich dienstags und donnerstags am Nachmittag gelegt. Eine Lehrveranstaltungsanmeldung und Kurszuteilung über das elektronische Campus-Management-System BASIS verhindert technisch eine Überschneidung von zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Zeitliche Überschneidungen der obligatorischen Lehrveranstaltungen ohne Wahlalternativen werden bereits in der Raumplanung über das Studiengangsmanagement der Institute der Philosophischen Fakultät vermieden, in beliebten Kombinationsfächern wird auf eine Überschneidungsfreiheit der Lehrangebote durch Absprachen im Studiengangsmanagement der Fächer besonders geachtet.

Am Archäologischen Institut werden zeitliche Überschneidungen der obligatorischen Lehrveranstaltungen ohne Wahlalternativen bereits in der Raumplanung über das Studiengangsmanagement der Institute der Philosophischen Fakultät vermieden, in beliebten Kombinationsfächern wird auf eine Überschneidungsfreiheit der Lehrangebote durch Absprachen im Studiengangsmanagement der Fächer besonders geachtet. Am Historischen Institut besteht keine Überschneidungsgefahr in den Bachelorstudiengängen durch die große Zahl der innerhalb vieler Module zur Wahl gestellten Veranstaltungen. Am Kunsthistorischen Institut läuft die Lehrplanung zentralisiert und für ein Studienjahr im Voraus (Winter- und Sommersemester), so dass die Studentinnen und Studenten bereits im Winter ihre Veranstaltungen für das ganze Studienjahr festlegen können. Am Philosophischen Institut ermöglicht die gute personelle Ausstattung des Instituts eine große Breite des Lehrangebotes, so dass pro Pflichtmodul mindestens drei, i.d.R. sogar mehr Lehrveranstaltungen für die Studentinnen und Studenten zur Auswahl stehen. Auch die Wahlfreiheit bei den Übungen und Seminaren und zugangsfreien Modulen der höheren, die dadurch auch früher belegt werden können, stellen die Überschneidungsfreiheit in Bezug auf die Pflichtveranstaltungen weitgehend her. Im Masterstudiengang „Philosophie“ (M.A.) sind abgesehen von dem Masterkolloquium keine Pflichtveranstaltungen vorgesehen, so dass es i. d. R. zu keinen Überschneidungsproblemen kommt.

Die Studierbarkeit wird durch eine angemessene durchschnittliche Arbeitsbelastung gewährleistet. Innerhalb der Großmodule ist eine hohe Flexibilität der Veranstaltungsformen

erkennbar. Dementsprechend ist die Mobilität auch bei den zweisemestrigen Modulen nicht gefährdet (vgl. Mobilität). Einzig die Koordination der Exkursionstage scheint Probleme durch den als zu lang empfundenen Vorlauf zu bereiten (vgl. Curriculum Kernfach Kunstgeschichte).

Die Prüfungsdichte und -organisation schließlich stellt auch keine Gefährdung der Studierbarkeit dar. Im Gegenteil führen die Großmodule eher zu einer geringer ausgewiesenen Prüfungslast als maximal möglich wäre. Dieser positive Umstand wird jedoch durch diverse Studienleistungen in so gut wie allen Modulen potentiell konterkariert, weil diese viel weniger spezifiziert sind als die Prüfungsformen (vgl. Prüfungssystem). Ein stärkeres Monitoring in diesem Bereich wäre wünschenswert.

Im Masterstudiengang „Philosophie“ gibt es viele und qualitativ sehr hochwertige Hausarbeiten (auf dem Niveau einer wissenschaftlichen Veröffentlichung), was die Prüfungslast derart erhöht, dass ein Studienabschluss in der Regelstudienzeit gefährdet ist. Hier wäre darauf zu achten, dass das Niveau nur so hoch angesetzt wird, dass es zu keiner Einschränkung der Regelstudienzeit kommt. Die Prüfungslast im Bachelor hingegen ist akzeptabel.

Insgesamt scheint die Studierbarkeit für alle Studiengänge der Philosophie vollumfänglich gegeben zu sein. Die einzelnen Studienprogramme sind diesbezüglich sehr gut konzipiert. Auch die Studentinnen und Studenten sehen hier keine strukturellen Schwierigkeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium spricht folgende Empfehlung aus:

- Es sollten verbindliche Standards zur Nutzung von E-Campus etabliert werden.

2.2.7 Besonderer Profilanpruch

Nicht einschlägig

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 StudakVO. [Link Volltext](#)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Berücksichtigung fachbezogenen Referenzsysteme ebenso wie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung durch die Fachgebiete einheitlich erfolgen.

Es werden keine Praktika vermittelt, es gibt aber eine studentische Praktikabörse. Im Optionalbereich könnte man sich mit EDV-Kenntnissen auf das Berufsleben besser vorbereiten, das wird häufig aber durch das (verpflichtende) Sprachangebot überstrahlt. Demzufolge ist der Wunsch der Studentinnen und Studenten nach einer besser integrierten Berufsberatung.



Archäologie

Dokumentation

Die beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Institut für Archäologie und Kultur-anthropologie stehen in einem engen Austausch zu anderen Wissenschaftlern und befinden sich durch eine Vielzahl an internationalen Forschungsprojekten, Graduiertenkollegs sowie Wissenschaftsverbänden in einem intensiven Diskurs.

Die Voraussetzungen sind gerade für den klassischen Bereich durch das Akademische Kunstmuseum sehr gut. Das Akademische Kunstmuseum, die Antikensammlung der Universität Bonn, ist eines der ältesten Museen Bonns. Es hat seit seinen Anfängen im Jahr 1818 die Aufgabe, griechische und römische Kunst aus den Mittelmeerländern in Abguss und Original zu sammeln. In ihrer Vielseitigkeit und Systematik ist die Sammlung in Nordrhein-Westfalen unübertroffen. Zu erleben ist eine der größten Abguss-Sammlungen Deutschlands mit insgesamt rund 2400 Gipsabgüssen von Statuen, Reliefs und Kleinkunst. In der Originalsammlung sind Tausende antike Werke aus Marmor, Ton, Bronze und Glas zu sehen, die vielfältige Einblicke in die Welt der Antike geben. Weitere Stücke befinden sich in den Magazinen des Museums. In der Abteilung für Ägyptologie steht die Archäologie des Nahen Ostens im Vordergrund der Forschung. Sie beschäftigt sich interdisziplinär mit der Geschichte, Topographie und materiellen Hinterlassenschaft der Antike im Nahen Osten von Südsyrien bis Nordarabien unter besonderer Berücksichtigung von Palästina-Israel/Jordanien. Der archäologische Befund wird neben der Sachklassifikation primär unter historischen, sozialen und religionsgeschichtlichen Aspekten eingeordnet. Die Abteilung Vor-und-Frühgeschichte weist einen einzigartigen Forschungsbereich zur Archäologie reiternomadischer Kulturen Eurasiens auf. Und die Abteilung Christliche Archäologie in Bonn widmet sich im Schwerpunkt besonders der Textilforschung. Daneben ist jedoch seit 2018 ein Grabungsprojekt in Israel in Kooperation mit dem Institut der Klassischen Archäologie in Köln gestartet (Elusa (Haluza)).

Das Institut für Archäologie und Kultur-anthropologie verfügt zudem über das DFG-Graduiertenkolleg „Archäologie vormoderner Wirtschaftsräume“. Es geht auf eine Initiative des „Verbunds archäologischer Institutionen Köln-Bonn“ zurück und bildet ein Kooperationsprojekt der archäologischen Institute der Universität zu Köln und der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stehen im nationalen und internationalen Diskurs. Relevanz und Aktualität des Studiengangs ist sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



Geschichte

Dokumentation

Das Historische Seminar der Universität hat eine lange Tradition. Seit der Universitätsgründung 1818 wurden historische Lehrveranstaltungen gehalten und 1861 das Seminar als eines der ersten seiner Art gegründet. Das heutige „Institut für Geschichtswissenschaft“ entstand 2006 durch den Zusammenschluss des Historischen Seminars und seiner beiden Abteilungen „Historische Hilfswissenschaften und Archivkunde“ und „Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ mit dem „Seminar für Alte Geschichte“, dem „Seminar für Osteuropäische Geschichte“ und der Abteilung „Rheinische Landesgeschichte“ des „Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande“. Die Vielfalt der Forschungsschwerpunkte spiegelt sich heute in den acht Abteilungen des Instituts. Traditionelle Stärke der Bonner Geschichtswissenschaft ist die quellenkritische Grundlagenforschung. Sie schlägt sich in einer Reihe von Editions- und anderen Forschungsprojekten nieder:

- Abteilung für Alte Geschichte: Die Schwerpunkte in der Forschung der am althistorischen Seminar beschäftigten Wissenschaftler liegen in der Sozial- und Familiengeschichte der griechisch-römischen Antike, der antiken Historiographie, der antiken Sklaverei, in Christentum und Gesellschaft in der Spätantike und in der Edition und Auswertung inschriftlicher Zeugnisse der nordwestlichen Provinzen des Römischen Reiches.
- Abteilung für Mittelalterliche Geschichte: 2016 konnte der Lehrstuhlinhaber den DFG-SFB 1167: „Macht und Herrschaft – Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive“ einwerben, an dem auch die Abteilung für Alte Geschichte beteiligt ist. Der geplante SFB 1167 widmet sich dezidiert vormodernen Konfigurationen von Macht und Herrschaft in Asien, Europa und dem nördlichen Afrika in transkultureller Perspektive. Integraler Bestandteil der geplanten phänomenologischen Beschreibung ist das Offenlegen der Interdependenz von „gelebter“, faktisch etablierter Ordnung auf der einen und ihrer Wahrnehmung, Darstellung und Kommentierung auf der anderen Seite. Dabei soll der bislang ubiquitäre Eurozentrismus bei der Beschäftigung mit Macht und Herrschaft überwunden oder zumindest nivelliert werden, indem die Grenzen, die die im europäischen Wissenschaftsbetrieb entstandenen Fachkulturen gesetzt haben, in Frage gestellt werden und stattdessen ein transkultureller Ansatz zur Beschreibung von Macht und Herrschaft erarbeitet wird. Die untersuchten Kulturräume werden dabei nicht als monolithische Einheiten betrachtet,

sondern als hybride Gebilde, die stets vielseitigen Einflüssen unterworfen sind und selbst Impulse zu Veränderungen geben. Das Ziel des SFB 1167 ist es, zu einer möglichst umfassenden Phänomenologie von vormoderner Macht und Herrschaft zu gelangen. Zusätzlich laufen noch zwei weitere DFG-Projekte in der Abteilung.

- Abteilung für Geschichte der frühen Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte: Eng mit dem Lehrstuhl verbunden sind die von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften getragene Edition der Akten des Westfälischen Friedenskongresses „Acta Pacis Westphalicae“ (1643-1649) durch die Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V. in Bonn und die Edition „Deutsche Reichstagsakten. Reichsversammlungen 1556-1662“ (Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften). Der Lehrstuhl widmete sich in den vergangenen Jahren auch der digitalen Quellenerfassung und ihrer Bereitstellung im Internet. Seit der Gründung des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande im Jahr 1920 stellt die Landesgeschichte einen besonderen Schwerpunkt von Forschung und Lehre an der Universität Bonn dar. Nach der Auflösung des alten Instituts 2005/06 besteht die landesgeschichtliche Abteilung innerhalb des Instituts für Geschichtswissenschaft fort. Die Abteilungsbibliothek mit ca. 85.000 Bänden und ca. 400 laufend gehaltenen Zeitschriften ist die größte Spezialbibliothek für Rhenania.
- Abteilung für Geschichte der Neuzeit: Die Neuzeit-Lehrstühle am Institut für Geschichtswissenschaft in Bonn verfügen über einen ausgeprägten Schwerpunkt auf dem Gebiet der Geschichtsschreibung der Internationalen Beziehungen. Davon zeugen zahlreiche Publikationen zur Geschichte der deutschen Außenpolitik von 1871 bis heute sowie zur Außenpolitik der DDR. Die laufenden Forschungsvorhaben konzentrieren sich unter anderem auf die europäische Staatenwelt vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges, die transatlantischen Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert als Elemente der Globalisierung, die internationalen Beziehungen im Kalten Krieg sowie die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Der traditionelle Schwerpunkt des Instituts auf quellennaher Arbeit zeigt sich an der Mitbetreuung wichtiger Editionsprojekte wie der „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“.
- Abteilung für Osteuropäische Geschichte: Die Forschungsschwerpunkte der Abteilung liegen chronologisch auf der Geschichte Russlands in der frühen Neuzeit bis zum 21. Jahrhundert sowie thematisch in der Geschichte der Imperien, globalgeschichtlichen Zusammenhängen und der Geschichte von Geschichtspolitikern und Erinne-

rungsdiskursen. Auch Geschichte Ostmittel- und Südosteuropas im 19. und 20. Jahrhundert, v.a. Antisemitismus, Gewalt und Militär gehört zum Bonner Forschungsprofil.

- Abteilung für Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte: Der zeitliche Schwerpunkt des Fachs liegt in Bonn auf dem 19. und 20. Jahrhundert mit den thematischen Schwerpunkten Soziale Schichtung, Soziale Sicherung, Unternehmensgeschichte und Verkehrs- und Mediengeschichte.
- Abteilung für Historische Grundwissenschaften und Archivkunde: Schwerpunkte der Bonner Forschung sind Diplomatik (Urkundenlehre), Paläographie (Schriftkunde), Kodikologie (Handschriftenkunde), Numismatik (Münzkunde), Sphragistik (Siegelkunde), Heraldik (Wappenkunde) und Chronologie (Zeitrechnung).
- Abteilung für die Didaktik der Geschichte am Institut für Geschichtswissenschaft

Gegenüber der Akkreditierung von 2013 hat aufgrund zwischenzeitlich eingetretene neue Besetzungen die Forschungsschwerpunkte der Professuren leicht geändert. Die Rheinische Landesgeschichte wurde als eigenständige Fachrichtung aufgegeben und mit der Frühen Neuzeit zusammengelegt, was zu einer leichten Verschiebung des Schwerpunktes geführt hat, weil der vormalige Stelleninhaber seinen Forschungsschwerpunkt im Hoch- und Spätmittelalter angesiedelt hatte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stehen im nationalen und internationalen Diskurs. Relevanz und Aktualität des Studiengangs ist sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kunstgeschichte

Dokumentation

Durch die sieben Professuren kann das Fach am Bonner Institut in der gesamten Breite unterrichtet werden (Kunst und Architektur des Mittelalters, der Frühen Neuzeit bis in die Moderne und Gegenwart, geographisch werden die Künste in Europa und in Nordamerika erfasst). Die Forschungsergebnisse fließen in aktuelle künstlerischen, kulturellen musealen Kontexten aufgegriffen und diskutiert. Besondere Akzente werden in der Forschung gesetzt durch die Professur mit der Denomination zur Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt nie-

derländische Kunst sowie durch die neu hinzugekommene Ausrichtung zweier Professuren auf die Bereiche Provenienzforschung und Sammlungsgeschichte. In einer großen Vielfalt von Veranstaltungsformaten werden sowohl die eigenen, als auch internationale Forschungen an die Studentinnen und Studenten herangeführt. Zudem können die Studentinnen und Studenten sich an den aktuellen Forschungen über verschiedene am Institut angesiedelte Projekte beteiligen.

Der Masterstudiengang „Europäische und Asiatische Kunstgeschichte“ (M.A.) zielt auf interkulturelles Transferwissen und kombiniert aus diesem Grund zu gleichen Teilen Module aus den beiden Fächern „Europäische Kunstgeschichte“ und „Asiatische und Islamische Kunstgeschichte“. Es kommen Module hinzu, in denen Veranstaltungen beider Fächerkulturen vereint werden. Der Masterstudiengang ist forschungsorientiert aufgebaut, so dass der Abschluss, neben der Aufnahme einer Tätigkeit in einem relevanten Berufsfeld, zu einer Promotion in einem der beiden Fächer befähigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachliche und inhaltliche Gestaltung des Studiengangs erfolgt sowohl in der Breite als auch in der inhaltlichen Vertiefung auf höchstem Niveau. Durch die Evaluationen wird die angemessene Abstimmung von fachlich-inhaltlicher Gestaltung und methodisch-didaktischen Ansätzen überprüft. Der fachliche Diskurs (international und national) wird über eine beeindruckende Vielfalt und Vielzahl von Formaten unter den Lehrenden wie im Austausch mit den Studentinnen und Studenten (ein-)geübt. Vor allem durch das „Personal Project: Eigenständige Forschung in Asien und im Orient“ erhält der Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, sehr individuell den Forschungsschwerpunkt zu wählen und gezielte Forschungsfragen zu entwickeln. Nach Meinung der Studentinnen und Studenten können wechselseitig die jeweiligen Methoden, Regionen und Inhalte belegt werden. Von den Studentinnen und Studenten wird zudem die sehr gute Berufsvorbereitung und der enge Kontakt mit außerhochschulischen Instituten sehr gelobt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Philosophie

Dokumentation

Das Institut für Philosophie der Universität ist eines der größten philosophischen Zentren Deutschlands. Zum Institut gehören sieben Lehrstühle und insgesamt neun Professuren. Außerdem befinden sich in Bonn bedeutende philosophische Forschungszentren, die mit dem Institut über Lehre und Forschung verbunden sind: das „Internationale Zentrum für Philosophie NRW“ (IZPH) mit einer Alexander von Humboldt Professur, das „Institut für Wissenschaft und Ethik“ (IWE), das „Deutsche Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften“ (DRZE) sowie das „Albertus-Magnus-Institut“ (AMI). Besonders ausgewiesene Schwerpunkte des Instituts, die auch in unseren Studiengängen abgebildet werden, sind „Kant und der deutsche Idealismus“, „Philosophie der Antike und des Mittelalters“, „Praktische Philosophie“ und „Theoretische Philosophie“.

Der Studiengang „Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen“ (M.A.) wird von der Philosophischen Fakultät in Kooperation mit dem Zentrum für Religion und Gesellschaft (ZERG) angeboten. Der Studiengang ist interdisziplinär ausgerichtet: Professorinnen und Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten aus den Fachbereichen Philosophie, Theologie (Evangelisch, Alt-Katholisch und Katholisch), Religionswissenschaft, Bildungswissenschaft, Islamwissenschaften, Rechtswissenschaften und Indologie sind am Studienprogramm beteiligt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Begrüßenswert ist, dass die Philosophie in Bonn, entgegen erster Eindrücke, doch in gesellschaftliche Fragestellungen eingebunden ist. So ist bspw. auch Künstliche Intelligenz ein Thema. Neurowissenschaften finden in Kooperation mit dem Forschungszentrum Jülich Anwendung.

Im Bachelorbereich lässt die inhaltliche Ausrichtung und der sehr guten personellen Ausstattung erwarten, dass dem Kriterium der fachlichen und wissenschaftlichen Aktualität entsprochen wird. In den Gesprächen vor Ort blieben allerdings zwei Fragen offen: Welche Überlegungen führten zur vorliegenden Schwerpunktsetzung (bspw. Kulturphilosophie und Wissenschaftstheorie als ausgewählte Bereiche der Praktischen und Theoretischen Philosophie) und in welchem Umfang werden in der Lehre andere relevante Themenfelder der Theoretischen und Praktischen Philosophie zum Inhalt des Studiums (bspw. Sprachphilosophie).

Die nicht existente Berufsvorbereitung im Masterstudiengang „Philosophie“ (M.A.) muss jedoch als kritikwürdiger Punkt festgehalten werden. Weder gibt es eine Einweisung in potentielle Berufsfelder oder zumindest Tätigkeiten, in denen Philosophen häufiger eine Berufsanstellung erhalten, noch scheint das Fehlen von den Dozentinnen und Dozenten als Problem wahrgenommen zu werden – so zumindest der Eindruck des Gutachtergremiums. Das Praxismodul ist von dieser Kritik natürlich ausgenommen.

Zum Studiengang „Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen“ (M.A.) lässt sich feststellen, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im nationalen und internationalen Diskurs stehen. Relevanz und Aktualität des Studiengangs ist sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Studienerfolg (§ 14 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 StudakVO. [Link Volltext](#)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil das Qualitätsmanagement mit seinen regelmäßigen und kontinuierlichen Überprüfungen der Studiengänge, mit der Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen sowie mit der Überprüfung des Erfolgs auf Fakultätsebene erfolgt.

Dokumentation

Die seit 1999 institutionalisierte Evaluation und Qualitätssicherung („Zentrum für Evaluation und Methoden“, ZEM) begleitet die Anpassungsprozesse in den Instituten bzw. Fächern. Seit der Neukonzeption des ZEM seit 2013 werden fachspezifischen Komponenten verhältnismäßig stärker berücksichtigt. Die Fakultäten werden bei Planung und Durchführung von Befragungen neben dem (ZEM) vom Bonner Zentrum für Hochschullehre (BZH) und dem Dezernat Lehre unterstützt.

Die Qualitätssicherung wird durch die universitätsweite Etablierung eines professionalisierten Studiengangsmanagements forciert und damit an einer Stelle für einen Studiengang gebündelt. In diesem System sind hauptamtlich tätige Studiengangsmanagerinnen und -manager für die Studiengangskoordination und das Qualitätsmanagement zuständig und entwickeln Beratungs- und Unterstützungsformate für Studentinnen und Studenten und Studieninteressierte. Damit ist gewährleistet, dass die Belange der Studentinnen und Studenten hinsichtlich ihrer Beratung und Unterstützung ungeteilt wahrgenommen werden. Zudem können Studiengangsmanagerinnen und -manager den Studentinnen und Studenten die Positionen der Lehrenden vermitteln und bei Problemen während des Studiums zu deren Lösung beitragen. Es wird versucht, Probleme primär im Dialog zu lösen. Im Studiengangsmanagement laufen alle studiengangsbezogenen Daten zusammen und können damit zur allgemeinen Verbesserung der Konzeption eines Studiengangs beitragen. Eine spezielle Projektgruppe arbeitet die Evaluationsergebnisse auf und schlägt daraufhin den Modulverantwortlichen und Lehrpersonen Verbesserungen vor. Auch übergeordnete Instanzen werden jährlich von den Evaluationsergebnissen der Institute unterrichtet. Die zentrale Einstellung von Studiengangsmanagerinnen und -managern ist deshalb als positiv zu werten, da eine klare Ansprechperson erkennbar ist, die sich nur um qualitätssichernde und studienorganisatorische Belange kümmert und somit auch entlastend auf Kolleginnen

und Kollegen wirkt. Den Studentinnen und Studenten sollen zusätzlich Mentorinnen und Mentoren zum Beginn ihres Studiums zur Verfügung gestellt werden.

Zur internen Evaluation von Studium und Lehre hat sich die Universität eine Evaluationsordnung (EvalS) gegeben. In dieser ist das Regelverfahren für die Evaluation in Lehre und Studium beschrieben, das flächendeckend umzusetzen ist. Die Studiengangsmanagerinnen und -manager sind für die Konzeptionierung der Evaluation der Lehre zuständig. Durch die Evaluation ist es den Studentinnen und Studenten möglich, die Ausgestaltung der Veranstaltungen mitzugestalten. Da die Evaluation nicht ausschließlich in den Händen der beteiligten Lehrenden liegt, scheint hier die nötige Objektivität gegeben, die ein gutes Mittelmaß zwischen Anmerkungen der Studentinnen und Studenten und Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der zu vermittelnden Inhalte seitens der Lehrenden darstellt. Die Evaluationsbögen sind mit zehn individuellen Fragen flexibel ausgestaltet und können damit auf die Veranstaltungseinheiten abgestimmt werden. Evaluiert werden einzelne Veranstaltungseinheiten, ganze Module als auch der Studiengang an sich. Hierbei stehen Online- als auch Papier-Evaluationen zur Verfügung. Nach Möglichkeit werden Evaluationen so terminiert, dass sie noch mit den Studentinnen und Studenten besprochen werden können. Wenn die Ergebnisse der Evaluationen nicht aussagekräftig sind, wird darauf flexibel reagiert und versucht, auf anderem Wege – beispielsweise der direkten Nachfrage – hilfreiche Informationen zu gewinnen. Zusätzlich gibt es eine jährliche allgemeine Studierendenbefragung, die Rahmenbedingungen und Gleichstellungsfragen im Blick hat. Insgesamt stehen als Evaluationsinstrumente Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen zur Verfügung, Befragungen von Absolventinnen und Absolventen sowie Studiengangswechselrinnen und -abbrecherinnen bzw. -wechslern und -abbrechern zur Verfügung. Ein Kennzahlenmanagement ermöglicht die Studienverlaufsauswertungen. Aufgrund der geringen Rücklaufquote der Lehrevaluationen im Fachgebiet Philosophie sollte man auf andere Formate der Kommunikation zwischen Studentinnen und Studenten einerseits und Lehrenden andererseits zurückgreifen.

Dem letzten Evaluationsbericht der Fakultät konnte entnommen werden, dass die Fakultät eine Qualitätskultur etablieren und ihre Attraktivität erhöhen will und Optimierungsbedarf bei der Eingangsphase und Weiterentwicklungsbedarf bei den Studienstrukturen sieht. Eine der letzten Maßnahmen vor der Reakkreditierung war bspw. die Neukonzipierung des Optionalbereichs der Bachelorstudiengänge, der in „Überfachlicher Praxisbereich“ (ÜPB) umbenannt und einer Neuausrichtung und Profilschärfung unterzogen wurde: „Damit wird das Ziel, die Studierenden durch Schulung von Schlüsselkompetenzen auf praktische An-

forderungen sowohl im Beruf als auch in ihrer Rolle als Bürgerinnen und Bürger vorzubereiten, noch deutlicher in den Fokus des Kursangebotes gerückt.“²² Eine Fülle von Maßnahmen zur Erreichen der o. g. Ziele sind in Planung.²³

Das Gutachtergremium kommt zu dem Ergebnis, dass es ein umfangreiches und ausgefeiltes Instrumentarium zur Sicherung des Studienerfolges gibt. Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Informationen zu den ergriffenen Maßnahmen werden hinreichend kommuniziert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kommt zu dem Ergebnis, dass es ein umfangreiches und ausgefeiltes Instrumentarium zur Sicherung des Studienerfolges gibt. Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Informationen zu den ergriffenen Maßnahmen werden hinreichend kommuniziert.

Die Studiengänge unterliegen unter Beteiligung von Studentinnen und Studenten sowie Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Die Universität Bonn hat offensichtlich ein reichhaltiges Instrumentarium geschaffen, um die Qualität der Ausbildung und Abschlüsse zu sichern. Die hohen Abbruchquoten in einzelnen Studiengängen sowie die hohe Anzahl von Studenten ohne Prüfungsleistung scheint aber der Wirkung entgegen zu sprechen. Die Universität kann in dieser Hinsicht nur Angebote an die Studenten machen, die dann auch aufgegriffen und genutzt werden müssen. Allerdings zeigt sich aus dem Vergleich mit ausländischen Universitäten, dass das direkte und lebhaftes Verhältnis mit den Dozenten zusammen mit einem verständlichen und interessanten Lehrplan, inklusive der Förderung praktisch nutzbarer Fähigkeiten, am besten geeignet ist, um Studenten zu begeistern und zur Mitarbeit anzuspornen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

²² „Evaluationsbericht Philosophischer Fakultät 2016/17“, hier S. 2.

²³ Vgl. ebd., S. 4.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 StudakVO. [Link Volltext](#)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weildie Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf Ebene der Fakultät umgesetzt werden.

Dokumentation

An der Universität Bonn ist Gleichstellungspolitik Querschnittsaufgabe und somit integraler Bestandteil des Universitätsmanagements. Rektorat, zentrale Gleichstellungsbeauftragte und die beratenden Gremien arbeiten gemeinsam an der Umsetzung des Gleichstellungsauftrags. Die Unterstützung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Erhöhung des Professorinnenanteils bilden neben der Entwicklung und Umsetzung gezielter Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Wissenschaft, Studium, Beruf und Familie Schwerpunkte der Arbeit an der Universität Bonn. Neben den zentralen Beratungs-, Förder- und Hilfsangeboten des Gleichstellungsbüros bietet die Universität dezentrale Strukturen und Ansprechpartner an der Fakultät selbst. Zudem gibt es Gleichstellungsbeauftragte an der Philosophischen Fakultät.

Die Universität Bonn hat das Audit „Familiengerechte Hochschule“ im Jahr 2011 erworben; die Reauditierung erfolgte im März 2015. Als Folge verfügt das Familienbüro über vielfältige Beratungs- und Unterstützungsgelegenheiten für Hochschulangehörige mit Kindern und Studentinnen und Studenten mit Kindern bzw. schwangeren Studentinnen wird von der Universität Bonn unterhalten. Hier gibt es Hilfe zu bürokratischen Fragen, aber auch praktische Hilfe wie bspw. bei der Betreuung von Kindern. Auch die Beratung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wird vom Familienbüro mitgetragen. Zudem widmet sich das Familienbüro auch Problemen bei der Pflege von Eltern oder anderen nahestehenden Personen mit Pflegebedarf. In Fragen des Nachteilsausgleiches und der Vereinbarung von Studium und Familie beraten Ansprechpartner (Archäologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie) in den Instituten über die Möglichkeiten Studienverläufe anzupassen und helfen dabei, diese Studentinnen und Studenten zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Die Universität Bonn hat 2013 zur Umsetzung der Gleichstellung den „Rahmenplan zur Gleichstellung von Mann und Frau“ beschlossen. Dieser bildet die verbindliche Grundlage für alle Prozesse der Universität, Fakultät und Lehreinheiten und ist ein Organisations- und vor allem Absichtskatalog, der in Gleichstellungsplänen konkretisiert wird. Diese Gleichstel-

lungspläne werden in den einzelnen Fakultäten erstellt und für die Philosophische Fakultät auch auf Institutebene heruntergebrochen. Beispielsweise umfasst der „Gleichstellungsplan des Historischen Instituts“ von 2013-2016 Aussagen zur Beschäftigungsstruktur, Ziele und Maßnahmen. Zu letzteren gehören bspw., dass geeignete Studentinnen gezielt motiviert werden sollen, sich auf Hilfskraftstellen zu bewerben und in der Abschlussphase ihres Studiums (Master) gezielt auf die Möglichkeit einer Promotion angesprochen werden. Weiterhin sollen Frauen ermutigt werden ein Promotionsstudium aufzunehmen, weil dies die Grundvoraussetzung für eine Erhöhung des Frauenanteils auf der mittleren und oberen Ebene der Stellenhierarchie darstellt.²⁴ Das Philosophische Institut hat im gleichen Zeitraum beschlossen, den Anteil von Frauen unter den Wissenschaftlichen Hilfskräften von 13 % auf 30 % durch ein institutsinternes Ausschreibungsverfahren zu erhöhen und Studentinnen gezielt anzusprechen.²⁵

Auch im aktuellen Hochschulentwicklungsplan findet die Gleichstellungspolitik ihren Niederschlag. So wurde für die Verteilung der Sach- und Hilfskraftmittel ab 2015 die Gleichstellung ein Parameter der Mittelverteilung. Insgesamt konnte auch der Anteil an W3-Stellen in der Fakultät erhöht werden. Institute, ohne weibliche professorale Mitglieder wurden verpflichtet, bei Neuberufungen Frauen zur Bewerbung explizit aufzufordern und aktiv nach möglichen Kandidatinnen zu suchen.²⁶

Die Belange behinderter und chronisch kranker Studentinnen und Studenten werden berücksichtigt. So hat das Rektorat hierfür im Jahr 2014 eine hauptamtliche Beauftragte bestellt. Auch hier werden Beratungen angeboten, um ein Studium auch trotz einer Einschränkung selbstbestimmt absolvieren zu können. Es werden Gespräche zu Nachteilsausgleichen bei der Studienplatzbewerbung bzw. -zulassung, im Studium sowie in Prüfungen angeboten. Zu all diesen herausfordernden Lebenslagen können sich Betroffene auch an die Studiengangsberatungen der Institute wenden. Diese können bezüglich des eigenen Studienganges flexibel reagieren und dabei versuchen, Studienverläufe individuell anzupassen. Alle Angebotene verfügen zudem über sehr informative Webpräsenzen.

²⁴ Vgl. „Institut für Geschichte. Gleichstellungsplan 2013-16“ URL: https://www.igw.uni-bonn.de/de/bilder/gleichstellungsplan_igw (zuletzt abgerufen am 23. April 2019).

²⁵ Vgl. „Gleichstellungsplan des Instituts für Philosophie 2013-2016“ URL: <https://www.philosophie.uni-bonn.de/de/institut/gleichstellungsplan-des-instituts-fuer-philosophie-2013-2016-1> (zuletzt abgerufen am 23. April 2019).

²⁶ Vgl. „Hochschulentwicklungsplan 2015-20“ URL: https://www.uni-bonn.de/einrichtungen/rektorat/UBo_HEP_2015-2020_Teile_I-II.pdf (zuletzt abgerufen am 23. April 2019), hier S. 62.

Die Prüfungsordnungen der Universität Bonn enthalten Formulierungen, die den Nachteilsausgleich für betroffene Studentinnen und Studenten regeln. Auf Antrag können die Prüfungsausschüsse die Erbringung einer Prüfungsleistung in der für den Prüfling bedarfsgerechten Form genehmigen. Dazu gehören u.a. Zeitverlängerung bei schriftlichen Arbeiten, Ersatz einer schriftlichen durch eine mündliche Prüfung, Einsatz von notwendigen Hilfsmitteln etc.



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt hält die Universität Bonn einen guten Maßnahmenkatalog zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich bereit. Allerdings fällt auf, dass hier wie so oft, die Geschlechtergerechtigkeit zusammen mit Maßnahmen für Studentinnen und Studenten in besonderen Lebenslagen (Krankheit und Behinderung) abgehandelt wird. Was ebenfalls auffällt, ist die Konzentration auf Kinderbetreuung, Geburtshilfe, Wickeltische in den (Frauen?)toiletten, was sicher nicht falsch ist. Allerdings hilft das nicht gegen die generellen Aufstiegsprobleme von Frauen im Universitätsbetrieb, selbst in einem weiblich dominierten Fach wie der Kunstgeschichte. Demgegenüber ist die Kunstgeschichte ein Fach, in dem unter den Studenten der Frauenanteil sehr viel höher ist als der Männeranteil. D.h. in diesem Fach müssten eigentlich die männlichen Studenten besonders gefördert werden, was aber nicht der Fall ist. Zudem wird ein hinreichend paritätischer Anteil von Frauen auf allen Ebenen in der Kunstgeschichte auf Fakultätsebene mit anderer Institute „verrechnet“, um deren Defizite zu verschleiern.

Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit entsprechen an der Uni Bonn den gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakVO)

Nicht einschlägig

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO)

Nicht einschlägig

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)

Nicht einschlägig

2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakVO)

Nicht einschlägig

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Das Gutachtergremium hat den Selbstbericht mit Anlagen der Universität Bonn gelesen und am Donnerstag/Freitag, den 24./25. Januar 2019 Gespräch an der Universität Bonn mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und den Studentinnen und Studenten geführt. Das Gutachtergremium besichtigte zudem das Institut für Archäologie und Kulturanthropologie und das Historische Seminar.

Das Gutachtergremium hat es als nachteilig für den Begutachtungsprozess empfunden, dass sich so gut wie alle Professorinnen und Professoren der Fachrichtung Philosophie in den Gesprächen mit den Lehrenden durch die Studiengangsmanagerin vertreten ließen.

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses empfiehlt die Akkreditierungskommission einstimmig die Akkreditierung der Studiengänge Archäologien (Begleitfach) (B.A.), Archäologien (Kernfach) (B.A.), Archäologien (Zwei-Fach) (B.A.), Archäologische Wissenschaften (M.A.), Europäische und Asiatische Kunstgeschichte (M.A.), Geschichte (M.A.), Geschichte (Begleitfach) (B.A.), Geschichte (Kernfach) (B.A.), Geschichte (Zwei-Fach) (B.A.), Interreligiöse Studien- Philosophie der Religionen (M.A.), Kunstgeschichte (M.A.), Kunstgeschichte (Begleitfach) (B.A.), Kunstgeschichte (Kernfach) (B.A.), Kunstgeschichte (Zwei-Fach) (B.A.), Philosophie (M.A.), Philosophie (Begleitfach) (B.A.), Philosophie (Kernfach) (B.A.), Philosophie (Zwei-Fach) (B.A.).

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrem Entscheidungsvorschlag in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Studiengangübergreifende Aspekte

Streichung von Empfehlungen

- Ein zusätzlicher Raum für die Christliche Archäologie sollte vorgesehen werden.

Begründung:

Die Streichung hat bereits der Fachausschuss empfohlen. Die Universität macht glaubhaft, dass das Defizit in den Räumlichkeiten aufgrund der Umbaumaßnahmen temporär ist. Insofern kann die Empfehlung entfallen.

Studiengangübergreifende Aspekte im Fachgebiet Archäologie

Streichung von Empfehlungen

- Die naturwissenschaftlichen Methoden sollten stärker im Curriculum berücksichtigt werden.

Begründung:

Die Streichung hat bereits der Fachausschuss empfohlen. Der Bereich der Archäoinformatik deckt diese Anforderungen ab. Pro Semester werden zwei archäoinformatische Lehrveranstaltungen angeboten. Siehe: <https://www.iak.uni-bonn.de/de/abteilungen/arbeitsbereich-archaeoinformatik>

Studiengang Archäologien (Kernfach/Begleitfach/Zwei-Fach)

Streichung von Empfehlungen

- Interdisziplinäre und digitale sowie über die Geisteswissenschaften im engeren Sinne hinausweisende Aspekte der Studiengänge sollten deutlicher gemacht werden.

Begründung:

Die Streichung hat bereits der Fachausschuss empfohlen. Der Bereich der Archäoinformatik deckt diese Anforderungen ab. Pro Semester werden zwei archäoinformatische Lehrveranstaltungen angeboten.

- Es sollten Sammlungsspezifische Lehrveranstaltungen im Curriculum ausgewiesen werden.

Begründung:

Die Streichung hat bereits der Fachausschuss empfohlen. Lehrveranstaltungen, die die Sammlungen thematisieren, werden im „Praxismodul“ regelmäßig angeboten.

- Die Lehre sollte an die moderne Entwicklung des Denkmalbegriffes und den tatsächlichen Kenntnisbedarf angepasst und im Bereich der jüngeren Epochen (Mittelalter und vor allem Neuzeit/Moderne) verstärkt werden.

Begründung:

Die Streichung hat bereits der Fachausschuss empfohlen. Der Bereich der Archäoinformatik deckt diese Anforderungen ab.

Studiengang Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen (M.A.)

Streichung von Empfehlungen

- In Anbetracht der kulturellen Herausforderungen und der bisher erbrachten Leistungen im Studiengang „Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen“ liegt nahe, die derzeit dem Dekan der Philosophischen Fakultät unmittelbar zugeordnete Professur als Professur für „Interreligiöse Studien“ oder als Professur für „Religionsphilosophie“ in der Struktur des Instituts für Philosophie zu verstetigen.

Begründung:

Die Streichung hat bereits der Fachausschuss empfohlen. Die Universität macht geltend, dass die Stelle universitätsintern anderweitig besetzt ist und hier nur eine Ausnahme auf Zeit vorliegt. Auch wenn die Verstetigung inhaltlich wünschenswert ist, so ist es der innere Kern der Hochschulautonomie, Stellen anderweitig zu vergeben. Daher sollte die Empfehlung gestrichen werden.

Studiengang Philosophie (Kernfach/Begleitfach/Zwei-Fach)

Umformulierung von Empfehlungen

- Ursprüngliche Formulierung: Der Berufseinstieg sollte durch mindestens ein Pflichtpraktikum gefördert werden.
- Neue Formulierung: Der Berufseinstieg sollte durch mindestens ein Pflichtpraktikum oder durch eine an verschiedene Berufsfelder heranführende Lehrveranstaltung gefördert werden.

Begründung:

Die Streichung hat bereits der Fachausschuss empfohlen. Gerade vor dem Hintergrund eines relativ unspezifischen Arbeitsmarkts für Philosophen sollte im Bachelorstudium Möglichkeiten für gezielte Praktika eröffnet werden. Die Universität hat prinzipiell nichts gegen eine stärkere Berufsorientierung im Curriculum. Andererseits ist – wie die Universität in Ihrer Stellungnahme darlegt – die Annahme von Praktika durch die Studentinnen und Studenten gering. Entsprechendes gilt auch für die Verfügbarkeit von Praktikumsplätzen. Deshalb sollte die Empfehlung umformuliert werden.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO).

3 Gutachtergruppe

- Vertreter der Hochschule: **Professor Dr. Johannes Bergemann**, Direktor des Archäologischen Instituts, Universität Göttingen
- Vertreterin der Hochschule: **Professorin Dr. Dagmar Borchers**, Professorin für Angewandte Philosophie, Fachbereich Kulturwissenschaften, Institut für Philosophie, Universität Bremen
- Vertreter der Hochschule: **Professor Dr. Helmut Halfmann**, Professor für Alte Geschichte, Historisches Seminar – Arbeitsbereich Alte Geschichte, Universität Hamburg

- Vertreterin der Berufspraxis: **Dr. Andrea Maria Gáldy**, Freiberufliche Kunsthistorikerin, München
- Vertreter der Studentinnen und Studenten: **Tom Biermann**, Politikwissenschaft M.A., Universität Greifswald
- Vertreterin der Studentinnen und Studenten: **Anne Jerosch**, Studium der Archäologie der Ur- und Frühgeschichte (Master of Arts) an der Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Vertreter der Hochschule: **Professor Dr. Stephan Laux**, Professur für Geschichtliche Landeskunde, Fachbereich III Geschichte, Universität Trier
- Vertreter der Hochschule: **Professor Dr. Dr. Klaus Müller**, Dekan, Seminar für Philosophische Grundfragen der Theologie, Katholisch-Theologische Fakultät, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Vertreterin der Hochschule: **Professorin Dr. Anna Schreurs-Morét**, Professorin für Kunstgeschichte der Frühen Neuzeit, Kunstgeschichtliches Institut (KG III), Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- Vertreterin der Berufspraxis: **Dr. Regina Smolnik**, Landesarchäologie, Landesamt für Archäologie Sachsen, Dresden

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

1.1 Kombinationsstudiengang Kernfach-Begleitfach-Modell

1.1.1 Teilstudiengang „Archäologien“ (Kernfach)

| | |
|-------------------------------------|--|
| Erfolgsquote | |
| Notenverteilung | |
| Durchschnittliche Studien- dauer | |
| Studierende nach Ge- schlecht | |

1.1.2 Teilstudiengang „Archäologien“ (Begleitfach)

| | |
|-------------------------------------|--|
| Erfolgsquote | |
| Notenverteilung | |
| Durchschnittliche Studien- dauer | |
| Studierende nach Ge- schlecht | |

1.1.3 Teilstudiengang „Geschichte“ (Kernfach)

| | |
|-------------------------------------|--|
| Erfolgsquote | |
| Notenverteilung | |
| Durchschnittliche Studien- dauer | |
| Studierende nach Ge- schlecht | |

1.1.4 Teilstudiengang „Geschichte“ (Begleitfach)

| | |
|-------------------------------------|--|
| Erfolgsquote | |
| Notenverteilung | |
| Durchschnittliche Studien- dauer | |
| Studierende nach Ge- schlecht | |

1.1.5 Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (Kernfach)

| | |
|-------------------------------------|--|
| Erfolgsquote | |
| Notenverteilung | |
| Durchschnittliche Studien- dauer | |
| Studierende nach Ge- schlecht | |

1.1.6 Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (Begleitfach)

| | |
|-------------------------------------|--|
| Erfolgsquote | |
| Notenverteilung | |
| Durchschnittliche Studien- dauer | |
| Studierende nach Ge- schlecht | |

1.1.7 Teilstudiengang „Philosophie“ (Kernfach)

| | |
|-------------------------------------|--|
| Erfolgsquote | |
| Notenverteilung | |
| Durchschnittliche Studien- dauer | |
| Studierende nach Ge- schlecht | |

1.1.8 Teilstudiengang „Philosophie“ (Begleitfach)

| | |
|-------------------------------------|--|
| Erfolgsquote | |
| Notenverteilung | |
| Durchschnittliche Studien- dauer | |
| Studierende nach Ge- schlecht | |

1.2 Kombinationsstudiengang Zwei-Fach-Modell

1.2.1 Teilstudiengang „Archäologien“ (Zwei-Fach-Modell)

| | |
|-------------------------------------|--|
| Erfolgsquote | |
| Notenverteilung | |
| Durchschnittliche Studien- dauer | |
| Studierende nach Ge- schlecht | |

1.2.2 Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (Zwei-Fach-Modell)

| | |
|-------------------------------------|--|
| Erfolgsquote | |
| Notenverteilung | |
| Durchschnittliche Studien- dauer | |
| Studierende nach Ge- schlecht | |

1.2.3 Teilstudiengang „Geschichte“ (Zwei-Fach-Modell)

| | |
|-------------------------------------|--|
| Erfolgsquote | |
| Notenverteilung | |
| Durchschnittliche Studien- dauer | |
| Studierende nach Ge- schlecht | |

1.2.4 Teilstudiengang „Philosophie“ (Zwei-Fach-Modell)

| | |
|-------------------------------------|--|
| Erfolgsquote | |
| Notenverteilung | |
| Durchschnittliche Studien- dauer | |
| Studierende nach Ge- schlecht | |

1.3 Studiengang „Archäologische Wissenschaften“ (M.A.)

| | |
|-------------------------------------|--|
| Erfolgsquote | |
| Notenverteilung | |
| Durchschnittliche Studien- dauer | |
| Studierende nach Ge- schlecht | |

1.4 Studiengang „Geschichte“ (M.A.)

| | |
|-------------------------------------|--|
| Erfolgsquote | |
| Notenverteilung | |
| Durchschnittliche Studien- dauer | |
| Studierende nach Ge- schlecht | |

1.5 Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.)

| | |
|-------------------------------------|--|
| Erfolgsquote | |
| Notenverteilung | |
| Durchschnittliche Studien- dauer | |
| Studierende nach Ge- schlecht | |

1.6 Studiengang „Europäische & Asiatische Kunstgeschichte“ (M.A.)

| | |
|-------------------------------------|--|
| Erfolgsquote | |
| Notenverteilung | |
| Durchschnittliche Studien- dauer | |
| Studierende nach Ge- schlecht | |

1.7 Studiengang „Philosophie“ (M.A.)

| | |
|--------------|--|
| Erfolgsquote | |
|--------------|--|

| | |
|-------------------------------------|--|
| Notenverteilung | |
| Durchschnittliche Studien- dauer | |
| Studierende nach Ge- schlecht | |

1.8 Studiengang „Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen“ (M.A.)

| | |
|-------------------------------------|--|
| Erfolgsquote | |
| Notenverteilung | |
| Durchschnittliche Studien- dauer | |
| Studierende nach Ge- schlecht | |

2 Daten zur Akkreditierung

| | |
|--|---|
| Vertragsschluss Hochschule-Agentur: | 11.09.2018 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 14.12.2018 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 24.01.2019 |
| Erstakkreditiert am: durch Agentur: | 19.03.2013 AQAS |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Hochschulleitung, Lehrende, Studentinnen und Studenten |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Kunstgeschichtliches Institut, Archäologisches Institut, Geschichtliches Institut |

Glossar

| | |
|-----------------------------------|---|
| Akkreditierungsbericht | Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien). |
| Akkreditierungsverfahren | Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren) |
| Antragsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat |
| Begutachtungsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts |
| Gutachten | Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien |
| Internes Akkreditierungsverfahren | Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird. |
| StudakVO | Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) |
| Prüfbericht | Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien |
| Reakkreditierung | Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt. |
| SV | Studienakkreditierungsstaatsvertrag |

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Kunsthochschulgesetzes konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen.

(3) Die Zugangsvoraussetzungen zu Masterstudiengängen nach dem Hochschulgesetz oder dem Kunsthochschulgesetz bleiben im Übrigen unberührt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorar-

beit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanpruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 StudakVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)